

# Breslauer Zeitung.



Bierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnenten 60 Pf., außerhals pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 157. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 2. März 1888.

## Die Getreidebörse.

Fürst Bismarck hat, in seiner Eigenschaft als Handelsminister, kürzlich einen Erlaß an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin gerichtet, der den Zweck hat, auf die Usancen der Börse und auf die Gestaltung des Getreidehandels einzuwirken. Ohne Zweifel ist der Handelsminister dazu competent; er ist das Organ, durch welches der Staat sein Aufsichtsrecht über die Börse ausübt. Ein ähnlicher Versuch, in das innere Leben des Börsenverkehrs einzugreifen, ist zwar ansonsten niemals zuvor gemacht worden, weder in Berlin noch sonst in Preußen, noch in irgend einem anderen Lande. Man ist bisher von der Ansicht ausgegangen, daß die aus dem Handelsstande selbst hervorgegangenen Organe derselben, die Handelskammern und Aeltesten-Collegien mit dem Verkehr so vertraut sind, daß sie besser als ein Anderer wissen, wie derselbe zu ordnen sei, und daß sie gleichzeitig auch rechtsschaffen genug sind, um denselben so zu ordnen, wie es den guten Sitten und der allgemeinen Wohlfahrt entspricht. Indessen, wenn der Minister in der Lage ist, einem unabweislichen Mißstande abzuwehren, so ist es vollkommen in der Ordnung, daß er seine Macht gebraucht, um zum Ziele zu gelangen. Wenn der Inhalt jenes Erlasses Billigung verdient, so läßt sich gegen das Eingreifen des vorgesetzten Ministers kein Einwand erheben.

Indessen eine bedenklliche Bemerkung möchten wir sofort voranschicken. Wenn ein Handelsminister mit Erfolg den Versuch machen will, den Börsenverkehr zu regeln, so muß er sich zuvor mit einem Rathgeber versehen, der mit dem Börsenverkehr vertraut ist, aus lebendiger Anschauung heraus, nicht durch Bücherweisheit, nicht durch das Studium von Zeitungsartikeln, welche der Börse vorn herein mit Unkenntniß und Abneigung gegenübersehen. Ob dem Fürsten Bismarck ein solcher Rathgeber zur Seite gestanden hat, ob es ihm überhaupt leicht werden wird, einen solchen zu finden, wissen wir nicht; unter den vortragenden Räten der Ministerien, unter den Größen der agrarischen Partei wird ein solcher kaum zu finden sein, denn diese Herren lieben es meistens, sich ihrer Unkenntniß des Börsenverkehrs geradezu zu rühmen. Bei jedem anderen Dinge gilt es als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß Jemand, der über dasselbe sprechen will, auch Etwas davon verstehen muß. Mit der Börse ist es anders. Es giebt viele Leute, die stolz darauf sind, vom Börsenverkehr Nichts zu verstehen, die Jeden, der Etwas davon versteht, mit Mißtrauen betrachten, und sich dennoch für berechtigt erachten, über die Börse ein Urtheil zu fällen. Es liegt auf der Hand, daß solche Leute, wenn sie es versuchen, in den Börsenverkehr einzugreifen, stets in Gefahr schweben, einen Hieb in die Luft zu führen.

Wir müssen gestehen, daß der Inhalt des Erlasses vom 24. Februar uns befremdet hat, weil wir glauben, derselbe könne nicht durchgeführt werden. Was der Handelsminister will, ist zweierlei; er will, daß die an der Börse üblichen Formulare abgeändert werden, nach dem Schlussscheine über Lieferungsverträge abgefaßt werden; er will ferner, daß die Sachverständigen-Commissionen, welche über die Lieferbarkeit von Getreide entscheiden, anders als bisher zusammengesetzt werden.

Die Schlussscheinformulare kann der Börsenvorstand festsetzen. Der Handelsminister hat Kraft seines Aufsichtsrechts die Befugniß, dem Börsenvorstand vorzuschreiben, wie er sie festsetzen soll. Aber ein solches Schlussscheinformular erlangt für den Verkehr nur dadurch Bedeutung, daß es so abgefaßt ist, wie es den Wünschen und Ueberzeugungen der Interessenten entspricht. Die Schlussscheinformulare sind, gleich den Wechseln und den Formularen zu Mißcontracten, eine Waare, die von demjenigen gekauft wird, der sie brauchen kann. Und brauchen kann sie nur der, der dasjenige, was er gern contractlich festsetzen möchte, in denselben gut ausgedrückt findet. Ein unweckmäßig abgefaßtes Formular wird Makulatur bleiben. Das große Ansehen, dessen sich die von den Börsenvorständen abgefaßten Formulare erfreuen, beruht ausschließlich darauf, daß sie einem Bedürfnisse entgegenkommen, daß sie genau das aussprechen, was jeder Contractant ausgesprochen sehen möchte. Man nehme in diese Formulare eine Bestimmung auf, die den Contractanten wider den Strich geht und sie werden keinen Gebrauch davon machen. Es werden Privatleute andere Formulare ausarbeiten und von diesen wird eifrig Gebrauch gemacht werden. Und schließlich wird man doch zwei Leute nicht daran hindern können, unter sich einen Vertrag zu verabreden, wie er ihnen zutrifft, vorausgesetzt natürlich, daß dieser Vertrag nicht gegen Anstand und Sittlichkeit verstößt.

Die Sachverständigen-Commissionen sind keine Behörden, die Kraft eigener Autorität darüber zu entscheiden haben, was verkauft werden darf oder nicht, sondern sie sind Schiedsmänner, die in Streitfällen ihre guten Dienste denen widmen, von denen sie darum angegangen werden. Werden sie von Niemandem gefragt, so haben sie auch Niemandem ihre Meinung zu sagen. Das Vertrauen, mit welchem der Handelsstand sich dem Urtheile dieser Sachverständigen-Commissionen unterwarf, beruht wiederum nur darauf, daß man dieselben aus solchen Leuten zusammengesetzt hat, die sich allgemeinen Vertrauens erfreuten. Besitzen sie dasselbe nicht, so wird sie Niemand bemühen. Dann wird man bei den abzuschließenden Verträgen Vorzorge treffen, andere Schiedsrichter einzusetzen. Oder man wird schlimmsten Falls von einem Schiedspruch über die Lieferbarkeit des Getreides ganz absehen und es auf das ordentliche Gerichtsverfahren ankommen lassen. Niemand ist gezwungen, sich einem anderen Richter zu unterwerfen, als dem, welchen das Gesetz ihm gegeben hat, oder dem, welchen er sich freiwillig erwählt hat, und Niemand ist gehindert, sich den Schiedsrichter zu wählen, der ihm beliebt, und sich über diesen Schiedsrichter vor Ausbruch des Rechtsstreits mit seinem Mitcontractanten oder nach Ausbruch desselben mit seiner Gegenpartei zu verständigen. Ein Schiedsrichter, den der Handelsminister ausfindet, und den er dem Handelsstande setzen will, würde wahrscheinlich bei dem Handelsstande wenig Entgegenkommen finden, zumal wenn er selbst dem Handelsstande nicht angehört. Man kann Niemandem zumuthen, sich einem Richter zu unterwerfen, der nicht entweder der durch die Gerichtsordnung für alle Fälle eingefetzte Richter oder ein Berufsgenosse des Rechtstuchenden ist.

Beharrt der Handelsminister auf seiner Ansicht, so hat er Kraft seines Aufsichtsrechts die Macht, sie dem Aeltesten-Collegium gegenüber durchzusetzen: sie aber dem Handelsstande gegenüber durchzusetzen,

wenn dieser seine Meinung nicht theilt, ist unmöglich. Man kann Niemanden zwingen, Verträge abzuschließen, die seinen Interessen nicht zuzagen.

## Deutschland.

© Berlin, 29. Februar. [Die Haftpflicht bei den Genossenschaften.] Die grundlegende Aenderung, welche der Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes enthält, ist die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, während bisher als das Fundament der Genossenschaften die unbeschränkte Solidarhaft galt. Wenn einzelne Blätter in dieser Aenderung einen Sieg der conservativen Partei erblicken und eine Darstellung belieben, als sei das Werk von Schulze-Delitzsch nunmehr als verfehlt gebrandmarkt, so ist diese Auffassung ebenso irrig wie ungerecht. Allerdings haben auf dem parlamentarischen Gebiete zuerst conservative Anträge, insbesondere der Abgeordnete Ackermann und von Mirbach, die Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht angeregt. Indessen ist bekannt, daß Schulze-Delitzsch selbst wiederholt Novellen zum Genossenschaftsgesetz und schließlich eine durchgreifende Revision im Reichstage beantragt und in seiner letzten Schrift schon selbst die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht sehr bestimmt gefordert und begründet hat. Auf der Basis der unbeschränkten Solidarhaft sind die Genossenschaften zu der heutigen Blüthe gelangt, und ohne diese Voraussetzung, ohne diese Zusammenfassung der schwachen Einzelkräfte wäre der Gedanke von Schulze-Delitzsch nicht dermaßen fruchtbar gewesen, daß heute die Genossenschaften im Deutschen Reiche über zwei Millionen Mitglieder zählen können. Bei ihrer Begründung war unzweifelhaft die Genossenschaft auf die Solidarhaft angewiesen, um überhaupt creditwürdig zu erscheinen. Man hat noch lange Zeit, bis gegen das Ende der sechziger Jahre, Zweifel gegen die Creditwürdigkeit der Genossenschaften selbst bei unbeschränkter Haftpflicht geltend machen wollen; um so größer ist der Triumph, daß heute das Grundprincip der Genossenschaften stark und unanfechtbar genug ist, um selbst eine Concurrenz nicht mehr befürchten zu müssen. Im Auslande haben sich in der That die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht recht gut bewährt. Dieselben sind in Oesterreich bereits zahlreicher, als die Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft. Das Verhältniß war hier im Jahre 1885: 801 zu 635. Ebenso giebt es solche Genossenschaften zahlreich in Italien, wo besonders Luigi Luzzatti zu den wärmsten Verehrern von Schulze-Delitzsch gehört, in der Schweiz, in Holland, in Belgien und in England ist die Haftpflicht überhaupt auf die Geschäftsantheile beschränkt. In Deutschland ist die Forderung der Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht vorzugsweise aus wissenschaftlichen Kreisen hervorgegangen, und zwar ist als der erste Wortführer dieser Idee der bekannte Rechtslehrer und frühere Reichsoberhandelsgerichtsrath Professor Goldschmidt zu nennen, der, damals allerdings noch im Gegensaße zu Schulze-Delitzsch, schon auf dem deutschen Juristentage vom Jahre 1869 in Heidelberg eine Resolution beantragte und durchsetzte folgenden Wortlaut: „Es ist wünschenswerth, daß für die Verpflichtungen der Genossenschaft jeder einzelne Genossenschafter solidarisch mit seinem ganzen Vermögen einstehen. Es steht jedoch principieell die Bildung von Genossenschaften mit nur beschränkter Haftbarkeit und freiem Austrittsrecht der Genossenschafter nicht entgegen, sofern dafür Sorge getragen wird, daß den Genossenschaftsgläubigern ein jederzeit bestimmtes und bekanntes Minimalcapital haften.“ Noch im Jahre 1880 hat freilich der allgemeine Genossenschaftstag in Altona diese Forderung einstimmig zurückgewiesen, obwohl Schulze-Delitzsch zu der Frage nicht selbst Stellung nehmen, sondern nur die Ansichten der Genossenschafter hören wollte. Inzwischen haben jedoch auch praktische Genossenschaften lebhaft für diese Zulassung Propaganda gemacht. Es sei beispielsweise genannt Dr. Herz und dessen Schrift: „Die Novellen und Anträge zum Genossenschaftsgesetz“, Breslau 1883. Schulze-Delitzsch hat in seiner, in demselben Jahre erschienenen Broschüre „Material zur Revision des Genossenschaftsgesetzes“ selbst diese Forderung aufgestellt und gegen jede Anfechtung vertheidigt, namentlich auch sich selbst gegen den Vorwurf des Gesinnungswechsels verwahrt. Schulze-Delitzsch sagt in dieser Schrift, es handle sich für ihn nicht um ein Aufgeben einer alten Gegnerschaft gegen die beschränkte Haftpflicht. In den fünfziger und sechziger Jahren sei ein Festhalten an der absoluten Solidarhaft im Interesse der Entwicklung des Genossenschaftswesens unumgänglich notwendig gewesen. Jetzt dränge die Lage der Vereine entgegengesetzt zu der Zulassung der beschränkten Haftpflicht. In diesem Sinne hat denn auch der letzte, im vorigen Jahre in Plauen abgehaltene allgemeine Genossenschaftstag gerade auf Antrag des Verbandsanwalts Schend eine Resolution gefaßt, und zwar einstimmig des Inhalts: „Gegen die gesetzliche Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Solidarhaft neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft ist nichts einzuwenden“. Es ist mithin unrichtig, den jetzigen Gesetzentwurf gegen die Idee von Schulze-Delitzsch und der Genossenschafter auszubedenken. Es kann vielmehr nur gewünscht und gehofft werden, daß beide Formen von Genossenschaften sich in Zukunft so nützlich erweisen und so blühen mögen, wie bisher die Schöpfung des unvergeßlichen und hochverdienenden Volksfreundes Schulze-Delitzsch.

Berlin, 1. März. [Vom Kronprinzen.] Die Nachrichten aus San Remo lauten sehr ernst. Neuester depressirend wirkt der Streit, der zwischen den Ärzten ausgebrochen ist. — Wie es heißt, haben die Aerzte in San Remo beschlossen, die Journalisten nicht mehr zu empfangen und keinerlei Auskünfte zu ertheilen. — Nach einer Depesche des „Berl. Tgl.“ herrscht in der nächsten Umgebung des hohen Kranken eine düstere Stimmung vor. — Der „B. V.-C.“ schreibt: „Daß die Kaiserin Augusta seit den Krankheits-Erscheinungen im Monat November des Vorjahres wiederholt gewünscht hat, ihren leidenden Sohn in San Remo wiederzusehen, wird uns an unterrichteter Stelle mit dem Zusatz bestätigt, die Aerzte der kaiserlichen Familie hatten sich gegen eine solche Reise auf das Bestimmteste erklärt, und ihr Widerspruch würde sich wiederholen, wenn sie um ein Urtheil abermal angegangen werden sollten. Die kalte Witterung steht dem Project zu allermeist im Wege, und wenn mit noch so viel Sorgfalt verfahren würde, so könnte die Kaiserin, die selber leidend ist und unablässig gepflegt werden muß, viel zu leicht einer Erkältung

ausgesetzt werden. Es kommt hinzu, daß die zeitweilige Ueberfiedelung der kaiserlichen Mutter nach San Remo wegen der Beschwerden, die damit verknüpft wären, für den Kronprinzen mehr Aufregendes als Beruhigendes haben könnte, und deshalb stehen Alle, die der Kaiserin zur Heilung und Pflege verpflichtet sind, dem Vorhaben skeptisch gegenüber. Die Rücksicht auf sie wie auf den hohen Patienten läßt das Unternehmen als unausführbar erscheinen. Auch kommt hinzu, daß der Kaiser, der dann allein im Palais zurückbleiben würde, gerade jetzt den Beistand seiner Tochter nicht haben kann, die, in ihrem tiefen Kummer um den ihr entziffenen Sohn, in Karlsruhe zu bleiben genöthigt ist, zumal auch der Erbgroßherzog die volle Theilnahme der Mutter in Anspruch nimmt. Unter diesen Umständen ist die Kaiserin unabhörmlich. Es liegt ja in ihrem Verlangen, dem kranken Sohne nahe zu sein, unendlich viel Natürliches, allein es will Alles gegen das Vorhaben Front machen, und deshalb wird die Reise nicht zur Ausführung kommen. Stehen wir mitten im Frühling und läßt die Witterung einen San Remo-Ausflug mit Unterbrechung der Tour zu, so kommt das Project vielleicht noch einmal zur Sprache; für jetzt darf es außer Acht bleiben. Im Uebrigen ist der Zustand des Kronprinzen nach gestern hier eingegangenen Special-Mittheilungen derartig beschaffen, daß er keinerlei unmittelbare Gefahren in sich birgt, und es wird dem Kaiser ohne Gefahr beschieden sein, in den nächsten zwei Monaten so weit sich zu erholen, daß er von San Remo nach Deutschland zurückkehren kann, um den Eltern erreichbar zu sein. Hierauf richten sich die Hoffnungen der kronprinzlichen Familie und der Aerzte.“ — Nach einer der „Börs. Ztg.“ aus Frankfurt a. M. zugehenden Drahtmittheilung ist Dr. Moriz Schmidt Mittwoch von seinem Aufenthalt in Berlin, der wegen Familienangelegenheiten stattfand, dorthin zurückgekehrt. Die Nachrichten über einen anderen Charakter der Reise seien unbegründet; Dr. Schmidt habe weder Vortrag noch Audienz beim Kaiser gehabt. — In München er Hofkreise spricht man, dem „Frankf. Cour.“ zufolge, von der Absicht des Prinz-Regenten von Bayern, dem Kronprinzenpaar in San Remo einen Besuch abzustatten.

[Im Hause des Cultusministers Herrn von Gölzer] fand Dinstag Abend eine größere Gesellschaft statt, zu welcher über 400 Einladungen ergangen waren. Die Gesellschaft setzte sich überwiegend aus höheren Reichs- und Staatsbeamten, den Herren vom Auswärtigen Amt, den Ministern, Unterstaatssecretären, Ministerialdirectoren, sämmtlich mit ihren Damen, einer großen Schaar älterer und jüngerer Offiziere, den Vertretern der Academie und der Universität, hervorragenden Künstlern und einigen vornehmen Fremden zusammen. Das diplomatische Corps war nur durch sehr wenige Persönlichkeiten vertreten. Die verheiratheten Damen erschienen fast durchweg, mit sehr vereinzelten Ausnahmen, in schwarzer oder weißer Tracht, die unverheiratheten in Weiß. Nachdem der Thee eingenommen war, begab sich die Gesellschaft in den großen Festsaal. Auf den dort aufgestellten Stuhlreihen und Bandbänken nahm man Platz, um einem Concert zuzuhören. Die Herren Professoren Barth, de Alna und Hausmann eröffneten dasselbe mit dem Vortrage von Beethoven's G-dur-Variationen über das Lied „Ich bin der Schneider Kalabur“. Fr. Fanny Richter spielte auf dem Flügel ein Impromptu von Schubert, eins von Chopin und eine Sonate von Scarlatti, Herr Hausmann auf dem Geio ein Ragio und Allegro von Boccherini. Frau Schulken von Alten sang Schumann's „Stille Plebe“ und „Frühlingsnacht“, Rousseau's „Le rozier“ und Bizet's „Pastorale“. Der Vortrag von R. Schumann's und G. Rudorff's „Gartenmelodie“ und „Der Springbrunnen“ durch Professor de Alna bildete den Schluß des Concerts. Die Gesellschaft verließ den Saal, in welchem rasch kleine Tische für das Abendessen aufgestellt wurden. In einem der hinteren Säle war ein Buffet großen Stils errichtet; Tische waren in allen angrenzenden Räumen wie im Festsaal vertheilt, an denen in frei gebildeten Gruppen gespeist wurde. Champagner und Bier wurde durch die ununterbrochen von Tafel zu Tafel gehenden Diener eingeschenkt. Nachdem gegen Mitternacht der größere Theil der Gesellschaft sich bereits erhoben hatte und die Räume sich zu entleeren begannen, erhielt die musikalische Abendunterhaltung, wie die „Börs. Ztg.“ berichtet, noch ein ganz unerwartetes, jeden Anwesenden freudig überraschendes Nachspiel. Herr v. Keudell, durch den Hausherrn und andere Freunde, die Kenner und Bewunderer seines Talents, dazu aufgefordert, setzte sich an den Flügel und spielte mit jener Macht des poetischen Ausdrucks und jener hohen Meisterschaft, die man an ihm kennt, mit hinreißender Wirkung noch eine Folge herrlicher Tonstücke von Mozart (das Menuett aus der Es-dur-Sinfonie), Mendelssohn und Schubert (aus dem D-moll-Quartett für Clavier arrangirt).

[Geh. Rath Bonitz.] Der „Börs.-Ztg.“ zufolge ist der vortragende Rath im Cultusministerium, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Bonitz, in den Ruhestand zurückgetreten. Bonitz war früher Professor der Philologie in Wien und darauf Director eines Berliner Gymnasiums. Auch während seiner Thätigkeit im Ministerium hat er in Berlin als Honorarprofessor Vorträge über Plato und Aristoteles gehalten.

[Bei den Vorstandswahlen zu den preussischen Ärztekammern] hat man überall auf Vertheilung der Mitglieder nach Regierungsbezirken Bedacht genommen. Die meisten Kammern haben sich mit der Zahl 5 begnügt, Hessen-Rassau hat 6, die Rheinprovinz 9, Berlin-Brandenburg 7 gewählt. In einigen, der von Ostpreußen und der Rheinprovinz, sind die Wahlen der Mitglieder zur wissenschaftlichen Deputation und zum Provinzial-Medicinalcollegium noch nicht vollzogen, weil sie nicht auf der Tagesordnung standen. Die Frage, wie die Kosten der Ärztekammern aufzubringen seien, ist in den meisten Kammern berührt, aber noch von wenigen entschieden worden. In der Provinz Sachsen hielt man für angezeigt, jeden wahlberechtigten Arzt zunächst zur Einzahlung von 2 M. aufzufordern, und fast überall, wo die Sache zur Sprache gekommen ist, hat man sich für eine gleiche Art des Vorgehens ausgesprochen. Einige Kammern, z. B. die von Posen, wollen sich an die Vereine wenden. Erhebliche Kosten werden kaum erwachsen, was allerdings in etwas davon abhängen wird, ob den Kammernmitgliedern Entschädigung der Reisekosten gewährt werden soll.

[Zum Spiritusring.] Die „Börs. Ztg.“ erhält folgende Zuschrift:

„Herr Redacteur! In Nr. 101 Ihrer Zeitung vom 28. Februar waren in dem Artikel: „Ueber den erneuten Versuch zur Bildung eines Spiritusringes“ meine Person betreffende Mittheilungen gemacht, die auf Unwahrheit beruhen. Ich erlaube Sie daher auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 um Aufnahme folgender Berichtigung: Es ist unwar, daß ich jemals von irgend einer Seite zum Director der geplanten Spirituscommissionsbank in Aussicht genommen worden bin. Es hat niemals irgend Jemand der Beteiligten auch nur andeutungsweise über ein solches Anerbieten mit mir gesprochen, und wenn sich das Jemand erlaubt hätte, so würde ich das mit Entschiedenheit zurückgewiesen haben. Euer Wohlgeborener E. von Tiedemann, Abgeordneter für Boms.“

Die „Börs. Ztg.“ bemerkt hierzu: Daß irgend Jemand mit Herrn v. Tiedemann-Boms über dessen etwaige Ernennung zum Director der geplanten Spiritusbank gesprochen habe, ist in unseren Mittheilungen nicht gesagt. Ob Herr v. Tiedemann deshalb nicht „jemals von irgend einer Seite“ für dieses Amt in Aussicht genommen gewesen sei, geht aus dem Mangel eines Anerbietens noch nicht hervor. In den vertraulichen Erörterungen über den von Herrn v. Tiedemann ausgegangenen Plan ist allerdings, wie wir oben schon Bestätigung

aufrecht erhalten, von einer Seite der Name des Herrn v. Liebmann, von anderer Seite derjenige des Herrn Camp genannt worden. Daß es zu einer Verhandlung mit Herrn v. Liebmann nicht gekommen ist, erklärt sich schon aus dem Fiasco, welches der ganze Plan erfahren hat. Uebrigens wäre es viel wichtiger, statt des nebenstehenden Punktes die Hauptfrage zu erörtern, nämlich ob Herr v. Liebmann die Bankgründung mit dem auf 10 Jahre mit einem Jahresgehalt von 50000 Mark anzustellenden Director gefordert hat. Herr v. Liebmann bestreitet in der obigen Zuschrift diese Thatsache nicht. Die Personenfrage hätte aber selbstverständlich erst zur Erledigung kommen können, wenn die Gründung der Bank beschlossene worden wäre.

[Genossenschaftswesen.] Bei der in Folge der Einbringung des neuen Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, hervorgerufenen allgemeinen Erörterung der unser Genossenschaftswesen betreffenden Fragen, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie groß ungefähr das Gebiet ist, auf welches sich der Gesetzesentwurf erstreckt. In dem Jahresbericht des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes für 1886 werden als in Deutschland existirend namentlich aufgeführt: 2135 Vorkauf- und Creditvereine, 696 Consumvereine, 1572 Rohstoff-Magazin-Productiv-Genossenschaften u. und 35 Baugenossenschaften. Da hierzu noch ein nicht aufgeführter Theil der specifisch ländlichen Genossenschaften kommt, so kann die Zahl der in Deutschland im Jahre 1886 vorhandenen Genossenschaften auf über 4500 veranschlagt werden. Ein großer Theil dieser Genossenschaften ist in Verbänden zusammengeschlossen. So zählt der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 33 Unterverbände und etwa 1000 Genossenschaften, die vor einigen Jahren gegründete Vereinigung deutscher landwirthschaftlicher Genossenschaften etwa 500 und der Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften (Neuwied) etwa 330 Genossenschaften.

[Ein interessanter Rechtsstreit] schwebt zwischen Magistrat und Stadtverordneten in Berlin. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Wahl des Stadtv. Zietzen für ungültig erklärt. Das Mandat Zietzen's erlosch mit dem Ablauf des Jahres 1887. Herr Zietzen war aber bei den Ergänzungswahlen im November wieder gewählt worden. Der Oberbürgermeister hat in Folge der Ungültigkeitserklärung der Wahl Zietzen in der ersten Sitzung im Januar nicht in die Stadtverordnetenversammlung eingeführt. Der Stadtverordnetenvorsteher aber hat, ohne daß gegen seine Erklärungen Widerspruch aus der Versammlung erhoben wurde, Herrn Zietzen für berechtigt erklärt, in der Versammlung zu bleiben, weil § 28 der Städteordnung bestimmt, daß „die bei regelmäßigen Ergänzungswahlen ausgeschiedenen Stadtverordneten bis zur Einführung der neugewählten Mitglieder in Thätigkeit bleiben“. Ein rechtsgültig Neugewählter ist aber für Herrn Zietzen noch nicht vorhanden. Der Magistrat hat diesen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beanstandet. Es fragt sich nun, ob die Stadtverordnetenversammlung der Beanstandung des Magistrats Folge geben und die Nichtzulassung des Herrn Zietzen zu den Sitzungen beschließen oder vor dem Obergerichtsgericht gegen den Magistratsbeschluß Klage erheben wird. Der Umstand, daß Zietzen selbst die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl in Verwaltungsgerichtsverfahren angefochten hat und eine rechtskräftige Entscheidung über die Ungültigkeit noch nicht ergangen ist, ist für die vorliegende Frage nicht von Belang, weil nach dem Zuständigkeitsgesetz die Anfechtung der Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenversammlung keine aufschiebende Wirkung hat. Die Entscheidung hat, wie die „Frei. Ztg.“ bemerkt, im vorliegenden Falle deshalb eine erhebliche praktische Bedeutung, weil inzwischen seit Neujahr wichtige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung mit einer Stimme Mehrheit gefaßt worden sind, so die Wahl des Dr. Max Weigert zum Mitgliede des Magistrats und ein Beschluß zu den Vertragsbestimmungen mit der Gesellschaft für Electricitätswerte. Sitt Zietzen seit dem 1. Januar zu Unrecht in der Stadtverordnetenversammlung, so sind jene Beschlüsse nichtig, weil eine ungültige Stimme dabei mit ausschlaggebend gewesen ist. Juristisch kann die Frage zweifelhaft sein, wenigstens der Gesetzgeber beim § 28 der Städteordnung nur beabsichtigt hat, die abgelaufenen Mandate der Stadtverordneten zu verlängern bis zur allgemeinen Einführung der Neugewählten, nicht aber auch im einzelnen Falle bis zur Einführung desjenigen Neugewählten, welcher der Nachfolger des ausgeschiedenen Stadtverordneten ist. Seit vielen Jahren ist es nicht vorgekommen, daß der Magistrat einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beanstandet hat. Auch der vorliegende Fall darf nicht tragisch genommen werden als ein Conflict zwischen städtischen Behörden, da bei der Entscheidung des Falles nicht verschiedene Verwaltungsgrundsätze, sondern nur verschiedene Auslegungen einer Bestimmung der Städteordnung in Betracht kommen, welcher eine grundsätzliche Bedeutung nicht beizumessen ist.

[Ein interessantes Urtheil] wurde von der Strafkammer zu Güstrow (Mecklenburg-Schwerin) gefällt. Der „Voss. Ztg.“ wird darüber geschrieben:

Vor der Strafkammer des Landgerichts zu Güstrow standen am vergangenen Sonnabend der Bürgermeister von Ribbel, Hofrath Hermes,

und ein zweites Mitglied des Ribbeler Magistrats, Rechtsanwalt und Senator Schondorff, beide angeklagt, am 7. und 18. Mai v. J. zwei Selbstmörder in ein Begräbniß in geweihter Erde gewährt und dadurch wissentlich ihr obrigkeitliches Recht überschritten und in die Rechte der Geistlichkeit zu Ribbel eingegriffen zu haben. Die Angeklagten gaben den Thatsachenzustand zu, räumten auch ein, die Anordnung ohne Benachtheiligung der Geistlichen getroffen zu haben. Sie stützten dieselbe zunächst darauf, daß beide Selbstmörder, ein Glasermeister und ein Arbeiter, in Schwermuth befangen gewesen seien, ihnen daher ihre Handlung nicht zur Last gelegt werden könne. Sie gaben ferner an, daß lediglich dem Magistrat die Bestimmung des Platzes der Beerdigung zustehe. Die Stadt habe den Grund und Boden für den Friedhof hergegeben und nach und nach vergrößert. Die Bestattungen seien früher frei gewesen, dann aber sei ein Verkauf der Plätze eingeführt, wofür die Stadtkasse das Geld einnehme. Auch werde der Todtengraber vom Magistrat gehalten und besoldet. Die Ordnung auf dem Friedhofe werde lediglich vom Magistrat gehandhabt, insbesondere hinsichtlich der Anweisung der Grabstellen. Ein besonders abgetheilter Raum für Selbstmörder sei nicht vorhanden. Im Jahre 1881 und nochmals im Jahre 1883 sei vom Magistrat bestimmt worden, daß Selbstmörder in der Reihe der übrigen Gräber zu beerdigen seien. Hierüber habe zwar der Oberkirchenrath sich beschwert und das großherzogliche Ministerium habe dem Magistrat mitgetheilt, daß lediglich die Geistlichkeit hierüber zu bestimmen habe, hiergegen aber 1886 verfahren. Der Staatsanwalt hielt jedoch beide Angeklagte für schuldig, in dieser Sache wissentlich ihre Zuständigkeit überschritten zu haben, und beantragte gegen jeden von Beiden eine Geldstrafe von 100 M. Der Verteidiger, Hofrath Diederichs, führte aus, daß der Friedhof Eigentum der Stadt sei und daß durch die Einweihung desselben das Eigentum nicht auf die Kirche übergehe. Auch gebe es keine gesetzliche Bestimmung, welche der Geistlichkeit die Anweisung der Plätze zuspreche. Das Recht der Kirche bei Begräbnissen bestehe in der Anordnung der Gefänge, der Gebete und anderer kirchlichen Dinge. Wenn durch Gesetze von 1857 und 1875 bestimmt werde, daß die Kirche die Selbstmörder nicht begrabe, daß auch die Schule an ihrem Begräbniß nicht theilnehme, und daß die Leichen nicht mittelst der üblichen Leichenvagen und Bahnen nach dem Friedhofe zu befördern seien, so beschränke sich hierauf das Recht der Kirche; zur Anweisung eines Platzes auf dem Friedhofe sei sie nicht berechtigt. So werde es nach westenbürgischem Landesrecht auch in Rostock, Wismar und anderen mecklenburgischen Städten dem Herkommen nach gehalten. Hofrath Hermes verwahrte sich noch gegen eine etwaige Freisprechung aus dem Grunde, weil die Angeklagten nicht wissentlich gehandelt hätten. Eine solche Begründung sei in dem vorliegenden Falle nicht zulässig. Die Anklage habe überdies eine Bedeutung, welche weit über den einzelnen Fall hinausgreife. Der Magistrat dürfe auf das herkömmliche Recht der Stadt nicht verzichten, zumal da die Anklageschrift sich nur auf ein Mundschreiben des Oberkirchenraths und ein im Jahre 1857 den Ständen zugegangenes Schreiben des großherzoglichen Ministeriums stütze. Es handle sich darum, ob gesetzliche Bestimmungen von den verfassungsmäßigen Faktoren der Gesetzgebung ausgehen müssen, oder ob bestehendes Recht durch bloße Decretes der Verwaltungsbehörden abgeändert oder aufgehoben werden könne. Bei dieser Ausführung wurde der Angeklagte von dem Vorsitzenden des Gerichts, Landgerichtsdirector Böllow unterbrochen, welcher ihm unterlagte, an der Anklageschrift Kritik zu üben. Schließlich versicherte Senator Schondorff, daß er von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens des Magistrats, sowohl nach allgemeinem protestantischen Kirchenrecht als auch nach bestehendem Landesrecht überzeugt gewesen sei und diese Ueberzeugung auch jetzt noch habe. — Das Gericht verurtheilte hierauf beide Angeklagte in die vom Staatsanwalt beantragte Geldstrafe von je 100 M. und in die Kosten, indem es annahm, daß seit dem 17. Jahrhundert der Kirche das Recht zugestanden habe, über die Art des Begräbnisses von Selbstmördern Bestimmung zu treffen. Wenn die Kirche den Selbstmörder als einen Sünder betrachte, so stehe ihr auch das Recht zu, ihm den geweihten Platz zu verweigern. Dies hätten die Angeklagten wissen müssen. Dieselben hätten somit wissentlich sich eine Ueberschreitung ihrer obrigkeitlichen Befugnisse zu Schulden kommen lassen.

### Frankreich.

s. Paris, 28. Febr. [Die letzten Wahlen.] Die Resultate der 9 am letzten Sonntag stattgehabten Wahlen haben die Opportunisten und gemäßigten Republikaner gewaltig erschreckt. Denn sie haben ein kolossales Anwaschen der radicalen und intransigenten Stimmen im Lande bewiesen. Die Opportunisten gehen weiter und weiter abwärts und verlieren nach rechts und links in gleicher Weise Sitze. Es wäre aber grundfalsch, diese Vermehrung der radicalen Stimmen in Frankreich als einen Beweis für ein tieferes Eindringen der intransigenten und socialistischen Meinungen in die größeren Wählermassen anzusehen. Das Land ist ungeduldig und empört über die Schwäpereien und

Jänkereien in der Deputirtenkammer, die daselbst jede erspriessliche Thätigkeit verhindern; es ist empört über die Rücksichtslosigkeit und den Egoismus seiner Deputirten, die den Gang der Geschäfte aufhalten und in Folge des Austragens von persönlichen und Fraktionsrancünen es dahin gebracht haben, daß das Budget für das Jahr 1888 noch nicht einmal zu Anfang März des betreffenden Jahres votirt ist. Man glaubt, daß die Radicale den festgefahrenen Wagen aus dem Sumpfe herauszuziehen, daß sie die Geschäfte wieder in Gang bringen werden. Wie gemüthigt immer die Majorität der Wählerchaft Frankreichs im Grunde sein mag, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß viele der von den Radicales vorgeschlagenen Reformen Beifall in den weitesten Wählerkreisen haben. Dadurch, daß die Opportunisten sich denselben gegenüber durchaus ablehnend verhalten, sind sie unpopulär geworden, und haben hierin einen der Gründe ihrer Mißerfolge zu erblicken. Die Resultate der letzten Wahlen lassen es kaum zweifelhaft erscheinen, daß bei der nächsten Krise, die allerdings noch auf kurze Zeit verschoben sein dürfte, ein entschieden radicales Cabinet die Geschäfte des Landes übernehmen wird. Ueber die Bedeutung, die dies bei der augenblicklichen Gestaltung der europäischen Verhältnisse haben dürfte, brauchen wir uns nicht mehr auszulassen. Dasselbe wird überdies aus dem Wahlergebnisse selbst klar. 56 000 Stimmen sind für den General Boulanger abgegeben worden, ohne daß dieser seine Candidatur aufgestellt hatte. Diese immense Popularität erschreckt zwar die Radicales; aber gerade sie werden, wenn sie ans Ruder kommen, dieser gebieterischen Aufforderung des „Chauvinismus“ sich zu widerlegen nicht den Muth haben, und den Revandegeneral wieder ins Kriegsministerium berufen müssen. Dieser Heros der Gasse wird aber dann wohl nicht zum zweiten Male die Gelegenheit vorbeiziehen lassen, um seine „Popularität“ auszunutzen. Schon spricht man davon, auf seinen Namen bei den nächsten allgemeinen Wahlen ein Plebisit zu veranstalten. Aber wer weiß, ob Boulanger dieses abwarten wird, und wie die Ereignisse in Europa sich gestalten werden! Mit dem General Boulanger als Kriegsminister hört Frankreich auf, eine friebliche und Vertrauen erweckende Nation zu sein!

### Provinzial-Beitung. Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 1. März.

Die heutige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, der im Zuhörerraum ein zahlreiches Publikum beivohte, eröffnete der Vorsitzende, Justizrath Freund, mit einigen Mittheilungen, von denen wir nur folgende hervorheben:

Magistrat theilt der Versammlung mit, daß die Deputation für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in ihrer ersten Sitzung sich für Einführung der elektrischen Beleuchtung in Breslau erklärt hat. Für die weiteren Beratungen erschien es wünschenswerth, vorerst die in andern Städten geflogenen Verhandlungen mit Unternehmern derartiger Central-Anlagen und die mit denselben abgeschlossenen Verträge kennen zu lernen und daher einzuholen. Hierauf kam ein auf Grund der Vorstellungen mehrerer Firmen, welche am Markte offene Läden haben, aufgestelltes Project für eine kleinere Centralstation in der alten Wasserkläre, die vorläufig nur für die elektrische Beleuchtung des Ringes dienen sollte, zur Vorlage. Von diesem Project mußte aber wegen der ungenügenden Fundierung und der dadurch bedingten unermesslich hohen Kosten abgesehen werden. Man entschied sich alsdann für Errichtung einer Station bis zu 3000 Flammen, welche in dem alten Schulhause in der Weißgerbergasse Nr. 2 unter Hinzunahme anzufassender Nachbargrundstücke placirt werden sollte. Aber auch dieses Project mußte fallen gelassen werden, weil für die Erwerbung der betreffenden Grundstücke zu hohe Forderungen gestellt wurden. Nach Prüfung eingegangener Offerten wegen Gewährung der Concession für Errichtung und Betreibung einer Centralstation in Breslau und nach erhaltenen weiteren Informationen wurde in der Sitzung vom 3. Februar c. nach eingehender Beratung seitens der genannten Deputation beschlossen: 1) eine größere Centralstation für einen Radius bis 1200 m Entfernung — vorläufig mit circa 5000 Flammen ausgehend — in dem bereits früher in Aussicht genommenen Grundstück der Garnknecht-Kaserne zu errichten; 2) die Bauausführung nicht auszuschreiben, sondern den Bau in General-Entreprise der Firma Siemens und Halske zu Berlin in Anbetracht deren sicherer Leistungsfähigkeit ver-

### Die Petition an den preussischen Cultusminister, betreffend Herbeiführung einer durchgreifenden Schulreform in Deutschland.

Von Seiten der „erweiterten Schulcommission der deutschen akademischen Vereinigung“ ist in den jüngsten Tagen eine Petition an den preussischen Cultusminister in Umlauf gesetzt worden, behufs Herbeiführung einer durchgreifenden Schulreform in Deutschland. Motivirt wird dieser Wunsch durch den Hinweis auf gewisse schwere Schäden, die die Petenten in unserem Schulwesen sehen. Bei der Bestimmtheit und Offenheit, mit der die Mängel betont werden, gestaltet sich die Petition zu einer öffentlichen Anklage gegen unser gesamtes höheres Schulwesen, namentlich die Gymnasien, die ja noch immer den bei weitem größten Theil derrer heranbilden, die in die höheren Berufsstände eintreten. Da der Aufzählung eine Anzahl Namen enthält, deren Träger sich mehrfach durch recht übertriebene und theilweise maßlose Angriffe gegen unsere Gymnasien bekannt gemacht haben, so wird die Petition bei den Freunden der Gymnasialbildung leicht den Verdacht erregen, daß es sich auch hier nur um den einseitig und rücksichtslos geführten Kampf der realistischen Anstalten gegen die humanistischen handelt. Dies ist jedoch nicht der Fall; die Petition zeichnet sich durch Mäßigung und ruhiges Urtheil aus, und auch diejenigen, die sonst nicht geneigt sind, an unseren Gymnasien alles schlecht zu finden, werden bei unbefangener Erwägung zugeben müssen, daß die bewegten Schäden in Wirklichkeit existiren. Es sei einem Lehrer des Gymnasiums, der von vornherein erklärt, entschiedener, wenn auch nicht einseitiger Anhänger der humanistischen Richtung zu sein, gestattet, nach Maßgabe seiner Erfahrungen die Beschwerden der Schulcommission der deutschen akademischen Vereinigung zu präsen. Der wichtigste Passus, der die schwersten Vorwürfe enthält, ist folgender:

„Dem Entwicklungs gange unserer Cultur ist die deutsche Schule bisher nicht genügend gefolgt. Und dennoch nimmt sie, indem sie zu ihren alten Aufgaben die neuen der Gegenwart äußerlich hinzufügte, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugend, besonders in den höheren Lehranstalten, bereits so stark in Anspruch, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, hier Wandel zu schaffen, allmählig die weitesten Kreise des Volkes erfasst hat. Der Grund dafür, daß die Ergebnisse des Unterrichts vielfach nicht im richtigen Einklang mit den oft übertriebenen Anforderungen unserer Kinder stehen, ist jedoch nicht allein in der verminderten Menge des Lernstoffes zu suchen; auch das Lehrverfahren und die Einseitigkeit des Unterrichtsstoffes sind zum Theil, weil sie nicht genügende Rücksicht auf die Gesetze der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes nehmen, wohl geeignet, das Kind frühzeitig zu ermüden, zum Schaden seiner Gesundheit zu überlasten und ihm mehr und mehr die Kernfreudigkeit und das Glück der Jugend zu rauben. Das Schwergewicht des Unterrichts wird zu sehr auf Gedächtnisbildung, mechanische Anlernung und formale Ausbildung gelegt, in dessen auch das Erfassen und Begreifen der Wirklichkeit und die Uebung

der Kräfte stärker gepflegt werden sollten. Während überdies manche wichtige, zum Verständnisse der Gegenwart unentbehrliche Unterrichtsgebiete auf unseren Schulen noch gar nicht behandelt werden, liegt zugleich den der Zahl nach verbreitetsten und auch am stärksten besuchten höheren Lehranstalten noch immer ein Lehrplan zu Grunde, welcher die größte Zeit des Unterrichts auf das Eindringen in die alte Cultur verwendet und unsere Jugend viel zu wenig einführt in die Cultur und das Leben der Gegenwart.“

Man wird die hier erhobenen Vorwürfe im wesentlichen für gerecht erklären müssen. Es ist wahr, daß wir auf unseren Gymnasien dem Entwicklungs gange der Cultur der Gegenwart nicht genügend gefolgt sind, obgleich wir nothgedrungen den Naturwissenschaften einen etwas größeren Raum bewilligt haben, es ist wahr, daß wir ohne den Aufgaben einer allgemeinen Bildungsanstalt voll gerecht zu werden, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Jugend in Bedenken erregender Weise in Anspruch nehmen, und es ist leider auch wahr, was das Schlimmste ist, daß die Ergebnisse des Unterrichts vielfach nicht im richtigen Einklang mit den übertriebenen Anforderungen der Schüler stehen. Man wird zugeben müssen, ohne etwa einer Verwechslung das Wort zu reden, daß die höheren Schulen die Zeit der Schüler — es kann hier selbstverständlich immer nur vom Durchschnitt die Rede sein — in einer Weise in Anspruch nehmen, daß die gesunde körperliche und geistige Entwicklung gefährdet wird. Neben fünfjähriger Unterrichtszeit, die intensiv ausgenutzt werden, verlangt die Schule in den oberen Klassen eine häusliche Arbeitszeit, deren Maximum von der Behörde auf drei Stunden festgesetzt ist. Diese bewilligte Zeit wird reichlich gebraucht, ja sie genügt nicht, ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, es sind herzlich wenig Gymnasien, die bei aller sorgfamen Bewägung, eine Ueberbürdung zu verhindern, in Wirklichkeit, nicht bloß auf dem Papier, mit dieser Zeit auskommen; es werden oft vier, ja fünf Stunden daraus. Aber selbst wenn die von der Behörde bewilligte Zeit genügt, so könnte das Gymnasium nicht von dem Vorwurf freigesprochen werden, die Zeit der Schüler viel zu sehr zu beanspruchen. Wie kann man es verantworten, von 16—19 jährigen jungen Leuten dieselbe Arbeitszeit zu verlangen, wie von Männern, die im Vollbesitz ihrer Kraft stehen! Nun vergesse man nicht, daß die Schule doch immer nur einen Theil der Erziehung übernehmen kann. Trotz aller Versuche der neueren Zeit, der Schule möglichst viel aufzubürden, wird ein wesentlicher und schließlich doch wohl der wichtigste Theil der Erziehung immer der Familie verbleiben müssen, oder wir müßten gar zur allgemeinen Einrichtung von Internaten kommen, wovor man uns doch hoffentlich bewahren wird. Bleibt aber das weite Gebiet des Gemüthslebens, die geistige und die Charakter-Ausbildung in der Hauptaufgabe der Familie, so muß man ihr Zeit geben, diese Aufgabe zu erfüllen. Der Knabe und der angehende Jüngling müssen die Zeit haben, in und mit der Familie als Gegenseitigkeit für den Ernst der Schule die heiteren Seiten und Freuden des Lebens zu genießen, sie müssen die Zeit haben freundschaften zu pflegen; sie sollen im Familien- und freundschaftlichen Verkehr sich diejenige Bil-

dung aneignen, die ihnen die Schule nicht geben kann; sie müssen die ausreichende Zeit haben für Spiel und Unterhaltung, für die Erholung des Körpers und namentlich auch des Geistes. Man wende nicht ein, daß viele Familien ihre Aufgabe nicht richtig erfassen und sich um die Erziehung der Kinder nicht kümmern, daß sie im Gegentheil froh sind, wenn ihr Interesse und ihr Denken durch die Schule ganz in Anspruch genommen werden. Es wäre eine eigenthümliche Logik, daraus den Schluß ziehen zu wollen, daß man auch denjenigen Eltern, die sich ihrer Pflichten voll bewusst sind, die Möglichkeit benehmen soll, sich ihren Kindern zu widmen. Aber die Abforstung der Zeit durch die Schule bringt auch noch andere schwere Schäden mit sich. Der Schüler hat nicht mehr die Zeit, gewissen Lieblingsneigungen nachzugehen; er kann nicht in einem Fach, für das er specielles Interesse gefaßt hat, für sich arbeiten, ohne die anderen Fächer, die alle hohe Anforderungen stellen, zu vernachlässigen; er kann sich nicht in der Literatur umsehen und sich in seinen Lieblingschriftsteller vertiefen; er kann nicht eine Nebenbeschäftigung, sei es Zeichnen oder Malen oder Musik oder irgend etwas anderes in der Weise treiben, daß er in ihr aufsteht und es darin bis zu einer Höhe bringt, daß er eine innere Befriedigung und eine wahre Freude daran hat. Ueberall tritt ihm die Schule mit ihren Ansprüchen hindernd in den Weg. Der Schüler hat zuviel von der Schule und zu wenig vom Leben. Die Petenten haben daher nicht so unrecht, wenn sie sagen, das gegenwärtige System diene dazu, dem Schüler mehr und mehr das Glück der Jugend zu rauben.

Und giebt ihm denn die Schule dafür einen so reichen Ersatz, daß man sich darüber hinweg trösten könnte? Ist die geistige Ausbildung unserer Schüler eine so musterhafte, wie man es nach dem ungeheuren Zeitaufwande erwarten möchte? Auf diese Frage giebt die Petition die Antwort, daß die Ergebnisse des Unterrichts vielfach nicht im richtigen Einklang mit den oft übertriebenen Anforderungen unserer Kinder stehen, und ich fürchte, der größte Theil der Lehrer, die doch die geistige Entwicklung der Schüler von Stufe zu Stufe am besten beobachten können, hält die Antwort für richtig. Die Masse des Unterrichtsmaterials ist eine so enorme, daß sie der jugendliche Geist nicht verarbeiten kann; das Detail, das dem Gedächtnis zugemuthet wird, ist so überwältigend groß, daß dasselbe überlastet wird und dem übermäßigen Druck erliegt. Die Eindrücke verlangen Zeit und Ruhe, um sich fest einzuprägen; wo in Hast täglich Neues aufgenommen wird, schwindet das Alte, und daher schreibt sich die betrübende Erscheinung, daß die Schüler unserer höheren Klassen sich auf ihr Gedächtniß nicht mehr verlassen können, daß sie, was sie heute mit Fleiß sich fest eingepreßt zu haben glauben, in wenigen Tagen verloren haben, daß bei ihnen kein Dichterwort mehr haften will. Doch das wäre der geringere Schaden, wenn scharfe Urtheilskraft, freies, geistiges Schaffen, vielseitige Bildung, klare Ausbildung des Verstandes, feines ästhetisches Gefühl dafür einen Ersatz zu geben vermöchten. Leider können wir uns nicht rühmen, diese Resultate zu erzielen. Im Gegentheil bleibt hier recht viel zu wünschen übrig. Die Masse des aufzunehmenden Materials lähmt die Productivität des Geistes, die geistige

kräftig unter ähnlichen Bedingungen wie in Elberfeld zu übertragen und zu diesem Zweck von genannter Firma auf Grund eines ihr mitgetheilten Situationsplanes u. entprechenden Kostenanschlag und Project einzuholen und demnach die polizeiliche Genehmigung zur Ausführung nachzusuchen; 3) die Centralstation ad 1 in eigene Verwaltung der Stadt zu nehmen. Der Magistrat wird weitere Mittheilung bezw. Anträge der Stadtverordneten-Versammlung zugehen lassen, sobald über das von der Firma Siemens und Halske vorzuliegende Project Bescheid gefasst sein wird.

Demnach tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein. Zur Erledigung gelangen u. a. folgende Vorlagen:  
Genehmigung. Mit dem Antrage des Magistrats, daß seitens der hiesigen Stadtgemeinde, als Gutsbesitzerin von Dömitz, der evangelischen Schulgemeinde daselbst zur Erbauung eines Schulhauses eine einmalige freiwillige Beihilfe von 1000 Mark gewährt und dieser Betrag dem Haupt-Extraordinarium der Räumerei pro 1887/88 entnommen werde, erklärt sich die Versammlung einverstanden, nachdem Entnommen die Vorlage des Magistrats motivirt und zur Annahme empfohlen hat.

Im Weiteren gelangen nach den Vorschlägen des Staats-Ausschusses folgende Gats theils unverändert, wie sie seitens des Magistrats vorgelegt worden, theils mit einigen nicht besonders wesentlichen Veränderungen zur vorläufigen Feststellung: der Etat der evang. höheren Bürgerschule Nr. 2, der kathol. höheren Bürgerschule, der beiden höheren Mädchenschulen, der drei Mädchen-Mittelschulen und der Sonntag- und Abendsschule und der Landesbibliothek.

Hierauf erbittet sich Oberbürgermeister Friedensburg das Wort zu folgender Mittheilung:

Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß wir, Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, am 31. December v. J. uns erlaubt haben, an Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen unseren ehrfurchtsvollen und herzlichsten Glückwunsch zum Jahreswechsel telegraphisch zu übermitteln. Seitern hat Magistrat aus San Remo folgende Depesche erhalten (die Versammlung erhebt sich von ihren Plätzen):

„Dem Magistrat beziehe ich mich in höchsten Auftrage den aufrichtigen Dank Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen für die Höflichkeit aus Anlaß des Jahreswechsels dargebrachten freundlichen und theilnehmenden Glückwünsche sehr ergeben zu übermitteln.“  
San Remo, den 6. Januar 1888.

von Kessel, Major und persönlicher Adjutant.“  
Meine Herren! Welche Umstände es verursacht haben, daß diese Depesche vom 6. Januar erst am 29. Februar abgegangen ist, das vermag ich in keiner Weise zu ermitteln. Ich glaube, wir haben auch keine Ursache, darnach zu recherchiren, vielmehr freuen wir uns alle, aus dieser Depesche zu ersehen, daß Sr. Königl. Hoheit unsern Glückwunsch nicht bloß erhalten, sondern ist auch in seiner bekannten freundlichen und gnädigen Weise aufgenommen worden. Die Nachrichten, die wir über die Krankheit Sr. Königl. Hoheit erhalten, sind in der letzten Zeit trüber geworden, aber wir wollen die Hoffnung auf eine baldige Genesung nicht aufgeben, wir wollen je trüber die Nachrichten sind, desto herzlicher zu Gott bitten, daß er das Leben unseres theuren Kronprinzen erhalte und der Tag recht bald erscheine, wo er gesund unter dem Jubel des Volkes wieder in die Heimath zurückkehrt.

Im Weiteren werden sodann folgende Vorlagen erlegt:  
Vom städtischen Bachhofe. Magistrat macht der Versammlung Mittheilung über eine Anzahl von Reuanlagen, die auf dem städtischen Bachhofe ausgeführt wurden. Dieselben entsprechen in der Hauptsache den Beschlüssen der Versammlung, haben aber gegen die für sie in Aussicht genommenen 56600 M. einen Mehraufwand von 5242,65 M. beanprucht, der aus dem Substanzgelderfonds gedeckt werden soll. Der bezügliche Antrag des Magistrats wird dem Ausschusse überwiesen.

Verpachtung des Hospitalgutes Herrnpfaff mit dem Borwerk Johannisberg. Magistrat beantragt, daß das dem Kranken-Hospital Altesleben hierorts gehörige Rittergut Herrnpfaff mit dem Borwerk Johannisberg auf die Pachtperiode vom 1. Juli 1888 bis Ost- Juni 1906 an den Landwirth August Henze von hier und den Landwirth Franz Buchal aus Nieder-Kunendorf, Kreis Münterberg, für ihr Weisgebote von jährlich 8000 Mark auf die ersten vier Jahre und von jährlich 11000 Mark auf die übrigen vierzehn Jahre unter den von den städtischen Behörden für diese Verpachtung festgestellten Bedingungen zu gemeinschaftlichem Pachtbesitz mit solidarischer Haftung beider für die Pachtbedingungen verpachtet werde.

Der Antrag des Magistrats wird genehmigt.  
Lieferung des Diebstahls der Fleischbedarfs für das Armenhaus soll an den Hofschlächtermeister Krause, der bereits im vergangenen Jahre zur Zufriedenheit der Verwaltung geliefert hat, auch für das Jahr 1888/89 übertragen werden.

Von der Mittheilung des Magistrats, bezüglich der Resultate der chemischen Untersuchung von Brot und Semmel aus städtischen Anstalten nimmt die Versammlung Kenntniß.

Hierauf begründet Stadtv. Heinke die Ausschuss-Anträge bezüglich der Renovation des Lauenkiendenkmals, die wir feinerzeit ausführlich mitgetheilt haben.

Oberbürgermeister Friedensburg glaubt, daß er nach der Stimmung in der Versammlung gegen den Ausschuss-Antrag, betr. eine eventuelle Translocation des Denkmals nach dem Salvatorplatz, nicht viel zu sagen brauche. Die Stadt sei dazu gar nicht berechtigt, da die Grabstätte Eigenthum der Erben des General Lauenkiens und von diesen der Stadt nur zur Unterhaltung des Denkmals überlassen worden sei. Bezüglich der Umstellung desselben aus seiner ursprünglichen in die Arealstellung bittet er, dem Antrage des Magistrats beizutreten. Die Meinungen der Sachverständigen darüber, welche Stellung die bessere sei, seien eben getheilt, es sprächen eben so gewichtige Stimmen für wie gegen die Belassung des Denkmals in seiner gegenwärtigen Stellung und in einem solchen Falle empfehle es sich doch, auch auf die Meinung der mitbetheiligten Provinzial-Vertretung zu hören. Trete diese Versammlung dem Ausschusse bei, so seien Verzögerungen die natürliche Folge, ja die Stadt könne schließlich vor die Frage gestellt werden, die Renovation auf ihre alleinigen Kosten auszuführen.

Trotzdem sodann auch Stadtv. Dr. Eras für die Ausschuss-Anträge gesprochen und Stadtv. Heinke wiederholt die Anträge zur Annahme empfohlen, lehnt die Versammlung dieselben ab und tritt den Magistrats-Anträgen bei.

Demnach kommt die Vorlage des Magistrats, betreffend die Regulirung der Breslauer Schiffahrtsstraße, zur Verhandlung. In Nr. 147 und 148 d. Ztg. haben wir die Anträge des Magistrats, betreffend das Ober-Regulirungs-Project, sowie das Beiliegende aus den umfangreichen Motiven mitgetheilt.

Ref. Stadtv. Haber führt aus, daß die Frage der Oberregulirung seit vielen Jahrzehnten sowohl die Stadt als auch die Provinz interessirt habe. Es seien, wie die Acten der Stadtverordnetenversammlung ergeben, schon vielfach Opfer von der Stadtgemeinde in dieser Beziehung gefordert worden, z. B. im Jahre 1850 seien von ihr 621 Schod Faschinen gefordert und auch von ihr bewilligt worden. Die Regulirung sei aber sehr langsam vor sich gegangen und erst im Jahre 1879 seien 6800000 M. für einen Theil der Ober und für einen andern Theil 500000 M. bewilligt worden. Um so erfreulicher war es für Alle, welche sich für das Gedeihen der Provinzen, welche an der Ober liegen, interessiren, daß die Staatsregierung sich veranlaßt sah, gleichzeitig mit dem Project des Emscanals vom Landtage in einer Vorlage zur Regulirung der Ober in ihrem mittleren Theile bis zur Oderspree 12 600 000 Mark zu fordern und zugleich die Genehmigung nachgesucht wurde, den Strom auch bis Cosel schiffbar zu machen. Gleichzeitig wurden für den Emscanal 58 400 000 M. verlangt und in dem § 2 des betreffenden Gesetzes gesagt, daß diese Ausführung nur dann geschehen könne, wenn die Interessenten das erforderliche Terrain unentgeltlich hergeben würden. Durch diese ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes bezüglich des Emscanals, sowie dadurch, daß in den Verhandlungen des Landtages absolut nichts zu Tage getreten war, was darauf hingedeutet hätte, daß die Provinz Schlesien, soweit sie an der Ober liegt, etwa auch zu Opfern für die Regulirung der Ober herangezogen werden könnte, wurde angenommen, daß letztere auf Staatskosten erfolgen würde. Die Provinz hat auch ein Recht dazu. Nach einer von Herrn Commerzienrath Schüller aufgestellten Tabelle sind von 1879—1888 für die Ober, welche im preussischen Staate eine Länge von 772 km hat, nur 7 300 000 Mark verausgabt worden, während für den mit nur 360 km durch Preußen fließenden Rhein nicht weniger als 23 798 000 verwendet worden sind. Es sei deshalb eine ganz gewaltige Ueberschätzung gewesen, als Ende Juli 1886 der Herr Oberbürgermeister in Folge einer Interpellation eine Reihe von Forderungen zur Kenntniß der Versammlung brachte, welche die Regierung an die Stadt stellte, wenn die Ober durch die Stadt hindurch schiffbar gemacht werden solle, und nach seiner (Redners) Meinung war damals ein großer Theil der Versammlung damit einverstanden, als der Oberbürgermeister geltend machte, daß wenigstens ein Theil der Kosten von Seiten des Fiscus getragen werden müsse. Bald darauf trat das Gericht auf, daß, weil die Stadt nicht sofort zugegriffen hätte, ein Canal im weiten Bogen um die Stadt herum geführt werden würde. Die Bürgererschaft war aber überzeugt von dem Wohlwollen der Regierung ihr gegenüber und sie war sich auch bewußt, daß sie in Rücksicht auf ihre oft bewiesene Opferwilligkeit das nicht verdient haben würde. Dies habe sich auch als richtig erwiesen. Nach einer freilich langen Zeit kamen zwei Projecte zum Vorschein, eines, welches die Schiffahrt durch die Stadt führen will und ein anderes, bei welchem ein Canal noch innerhalb des Weichbildes der Stadt beabsichtigt ist. Beide Projecte seien in der Vorlage kund gegeben worden. Das erste Project solle nach den Erläuterungen etwas über 700 000 Mark Kosten für die Stadt verursachen; diese aber erscheinen ihm (Redner) theils zu hoch, theils zu niedrig gegriffen, denn man werde kaum sagen können, daß die Promenade mit den 213 000 Mark wirklich bezahlt werde. (Sehr richtig.) Man könne zwar den Werth der Promenade nach der Zahl der

Meter angeben, aber nicht den Werth, den dieselbe für Breslau wirklich habe; selbst wenn das 3- und 4-fache geboten werde, würde man die Promenade nicht weggeben. (Sehr richtig.) Es lasse sich daher schwer feststellen, wie hoch die Summen für die Terrainabtretungen in diesem Projecte zu berechnen sein würden. Andererseits beruhe auch die Berechnung der Kosten bei Anlage eines Canals immerhin auf vagen Voraussetzungen. Man könne zugeben, daß die von der Regierung aufgestellte Taxe zu niedrig bemessen sei, denn wenn die Stadt kaufen oder expropriiren müßte, könnten ganz andere Summen zum Vorschein kommen. Es sei das eben eine Sache, welche sich auch noch nicht annähernd übersehen lasse. Nun entstehe die Frage, ob das Interesse der Stadt Breslau wirklich ein so großes sei, daß dieselbe alle diese Lasten auf ihre Schultern nehmen müsse. Er (Redner) meine, daß die Schiffarmachung der Ober nicht so sehr im Interesse der Stadt Breslau, als in demjenigen der Provinz Schlesien liege (sehr richtig), und die Stadt zu den Kosten nur im Verhältnis ihrer Leistungen für die Provinz herangezogen werden könne, da der Nutzen der Regulirung hauptsächlich Oberschlesien zu gute komme. Für Breslau werde der Nutzen vielleicht nur darin bestehen, daß Oberschlesien kaufkräftiger werde. Wenn man bei dieser Frage sein Portemonnaie zu sehr engagire, könne der Fall eintreten, daß man andere Leiden der Stadt nicht heilen könne. Es werde daher zunächst sehr zu erwägen sein, ob und in welcher Weise zu diesen Kosten auch weitere Kreise heranzuziehen sein würden. Von Seiten der Großschiffahrt sei in einer Petition darauf hingewiesen worden, daß durch die projectirte Anlage der Brücken bei einer Durchführung der Schiffahrt durch die Stadt die Schiffahrt geschädigt werde. Dieses Bedenken sei jetzt hinfällig, denn diese Mäße, welche für die Brücken Breslaus gelten, sollten nach den Mittheilungen der Oberstrombauverwaltung für die ganze Länge der Ober dienen. Ferner sei in Rücksicht auf eine Stelle in der Petition der Schiffer mehrfach die Ansicht aufgetaucht, daß Breslau zu den Kosten der Anlagen nichts beizutragen haben würde. In der Vorlage sei davon nicht die Rede. Er möchte daher an den Herrn Oberbürgermeister die Frage richten, ob seitens der Regierung seit dem 4. Februar irgend eine Mittheilung ergangen sei, wonach die Kosten nicht von der Stadt Breslau, sondern von irgend welchen Interessenten getragen werden sollten. Aber die Vorlage gelesen habe, werde sich sagen, daß die Frage eine so schwierige sei, daß sie reichlich erwogen werden müsse und er empfehle daher die Ueberweisung derselben zur Vorberatung an den Finanzausschuß, mit der Maßgabe, auch die Herren Stadtv. Blauel und Anwand als Sachverständige in diesen Ausschuss zu delegiren.

Oberbürgermeister Friedensburg antwortet auf die Anfrage des Referenten an ihn. Referent habe den betreffenden Passus in dem Rescript des Herrn Oberpräsidenten vom 4. Februar er. unrichtig verstanden, derselbe laute dahin, daß nach dem Vorgange des Gesetzes vom 9. Juli 1886, betreffend den Bau neuer Schiffahrts-Canäle und die Verbesserung vorhandener Wasserstraßen, die Bereinstellung des sämmtlichen erforderlichen Grundes und Bodens aus Interessentenkreisen erfolgen solle. Redner habe nun in der Verhandlung vom 13. Februar er. zwischen der Königl. Oberstrombauverwaltung, Magistrat und Handelskammer um Interpretation dieses Passus gebeten, darauf sei ihm in einem Rescript des Oberpräsidenten vom 25. Februar er. die Antwort zugehört worden, daß die Abgrenzung der Interessentenkreise, welche den erforderlichen Grund und Boden bereit zu stellen hätten, nicht Sache der Königl. Staatsregierung sei; je früher die Interessenten ihre Verpflichtungen unter einander abgrenzen, desto eher würden die Vortheile der Regulirung zu Tage treten. Dem Herrn Minister sei es also nach Ansicht des Redners gleichgültig, ob die Grunderwerbskosten von Oberschlesien oder von der Stadt Breslau aufgebracht würden. Daß neuerdings die Königl. Staatsregierung zu erkennen gegeben habe, sie sei in der Lage, die Grunderwerbskosten aufzubringen, davon sei dem Redner nichts bekannt.

Stadtv. Görlich wendet sich gegen die Ausführungen des Referenten. Die Canalisirung liege doch nicht so sehr im Interesse der Stadt Breslau, als im Interesse einzelner Handels- und Gewerbetreibender der ganzen Provinz. Das erste Project, die Durchführung der Schiffahrtsstraße durch Breslau, sei aus dem Hauptgrunde unannehmbar, weil es die Breslauer Promenade, die einzig in ganz Deutschland dastehende, den Stolz Breslaus verstimmele; ebenso würde der Mittelplatz und die Heilige-Geiststraße sehr verstimmt werden, und die Adjacenten dortselbst würden mit ungeheuren Ansprüchen an die Stadt herantreten. Dafür, daß ein besonderer Schiffahrtskanal gelegt werden solle, sprächen sehr gewichtige Gründe. Man habe gegen dies Project angeführt, daß es zu viel Aufwand für Brücken, neue Straßen u. s. w. erfordere. Dieser Aufwand müßte aber bei der in kurzer Zeit zu erwartenden großen Ausdehnung der Stadt Breslau nach zwei Seiten hin doch gemacht werden. Auch der von allen Interessentenkreisen erstrebte Bau eines Winterhafens würde bei Realisirung des zweiten Projectes zur Ausführung zu bringen sein. Redner stellt den Antrag, die beiden Projecte einem Ausschuss ad hoc zu überweisen; erst nach Feststellung und Abgrenzung der Interessenten-

Frühe und Regsamkeit nimmt in den oberen Klassen ab, statt zu, der größte Theil der Schüler macht den Eindruck, als ob er die Last, die auf ihm liegt, nur mühselig tragen kann. Ich glaube, es werden schon viele Lehrer die Erfahrung gemacht haben, daß, abgesehen von besonders befähigten Köpfen dieserartigen Schüler sich das klarste Urtheil und die größte Frische bewahren, auch verhältnismäßig sich die vielseitigste Bildung anzueignen im Stande sind, die es mit ihren Pflichten gegen die Schule nicht gar zu genau nehmen. Greiflich ist es freilich nicht, wenn man zu solchen Wahrnehmungen gelangt, aber ist man zu ihnen gelangt, dann ist es besser, die Wahrheit klar und offen auszusprechen, als die Mängel zu beschönigen und das Uebel immer weiter fressen zu lassen.

Hat sich denn nun die Masse des Lehrstoffes in den letzten Jahren vermehrt? Gewiß. Man hatte früher auf den Gymnasien einige Hauptfächer, hinter denen die anderen naturgemäß zurücktraten. Wer in den Hauptfächern das Seinige leistete, kam gut vorwärts; in den übrigen Gebieten übte man verständiger Weise Nachsicht. Dies Verhältniß hat sich geändert; die früheren Nebenfächer sind zur Gleichberechtigung erhoben worden und machen nun an Zeit und Arbeitskraft auch ihrerseits bedeutende Ansprüche. Das neue Abiturientenreglement verlangt, daß der Schüler in allen Fächern, in Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie genügende Leistungen aufweist; bleibt er in einem einzigen Fach, z. B. in Physik, hinter den Anforderungen zurück, so kann er, wenn er nicht etwa in einem anderen Fach direct Gutes leistet, das Zeugniß der Reife nicht erhalten. Dadurch ist also die Arbeitslast vermehrt worden. Ueberhaupt kann es nicht scharf genug betont werden, daß das Abiturientenexamen in vielfacher Weise eine erspriehliche Thätigkeit der Schule lähmt, das geschickteste wäre, es würde ganz abgeschafft, die Behörde würde schon Mittel finden, die nöthige Controle über die Schule auszuüben. So wie es gegenwärtig gehandhabt wird, ist es ein reiner Krebsgeschaden. Man stelle sich nur vor, was der Schüler alles an einem Tage für Kenntnisse parat halten soll. Er muß nach dem Reglement in den Sprachen außer einer gewissen Fertigkeit im Uebersetzen der Schriftsteller „sichere grammatische Kenntnisse“ an den Tag legen, er muß in der Religion „von dem Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift, von den Grundlehren der kirchlichen Confession, der er angehört, und von den Hauptepochen der Kirchengeschichte eine genügende Kenntniß erlangt haben“, er muß in der Mathematik, in Planimetrie, Algebra, Trigonometrie und Stereometrie „geordnete und wissenschaftlich begründete Kenntnisse“ aufweisen und „die Prüfung darf sich nicht auf das Pensum der Prima beschränken“, er muß in der Geschichte „die epochenmachenden Begebenheiten der Weltgeschichte, namentlich der griechischen, römischen und deutschen, wie der preussischen Geschichte, im Zusammenhang ihrer Ursachen und Wirkungen kennen und über Zeit und Ort der Begebenheiten sicher orientirt sein“, d. h. er muß das Pensum von vier Jahren an einem Tage gegenwärtig haben, er wird auch noch in der mathematischen, topischen und politischen Geographie geprüft, kurzum man verlangt von ihm eine so erdrückende Masse des

Wissens, wie man nie und nirgends auf der Welt von irgend jemand verlangt. Da nun für jeden Gegenstand und jeden Examinanden nur 10—15 Minuten bewilligt werden, für manche Gegenstände aber weit weniger, so ist keine Zeit dazu, den Schüler etwas in aller Ruhe entwickeln zu lassen, so daß er Urtheil und Verständniß an den Tag legen könnte, und daß man constatiren könnte, daß er eine gewisse gereifte Auffassung von dem Stoffe hat, der ihm in der Schulzeit geboten worden ist, sondern er muß die Unmasse der Details bereit haben, damit die Antworten „Schlag auf Schlag“ kommen und das weite Gebiet in möglichstster Kürze durchhastet werden kann. Was in manchen Gegenständen bei der Prüfung zu Tage tritt, ist nicht eine reife Frucht des Unterrichts, die von selbst abfällt, sondern es ist eine Summe von Einzelheiten, die gelernt und immer wieder repetirt worden sind, aber sofort wieder vergessen werden. Namentlich das Examen in Geschichte und Geographie ist ein Kreuz für die Schüler und die Schule überhaupt, denn der Gang des Unterrichts wird durch die Praxis beim Abiturientenexamen aufs Störendste beeinflusst. Also fort mit dem ganzen Examen, oder man streiche wenigstens die Fächer, bei denen nicht Urtheil und Verständniß, sondern Kenntniß von Einzelheiten eruiert wird.

Als weiterer Grund für die nicht befriedigenden Erfolge wird in der Petition das Lehrverfahren angeführt, welches das Schwergewicht auf die formale Ausbildung lege. Dieser Punkt hängt mit dem vorhergehenden eng zusammen, denn durch die gegenwärtige Methode wird das Uebermaß des Lernstoffes mit bedingt. Es wird ja kein denkender Lehrer die große Bedeutung gerade der formalen Ausbildung des Geistes für diejenigen, die sich den höheren Studien widmen wollen, leugnen und ebenso wenig, daß die grammatische Behandlung der alten Sprachen dazu am allergeringsten ist. Das oft ausgesprochene Wort, daß die lateinische Grammatik für die Ausbildung der Denkfraft dasselbe bedeute, wie das Exercier-Reglement für die militärische Schulung, hat noch immer seine Gültigkeit, aber folgt daraus, daß man übertreiben soll, daß man nun in jeder Sprache das grammatische Element in den Vordergrund stellen soll? Wenn die Behandlung der lateinischen Grammatik dem doppelten Zweck dient, eine sichere Grundlage für die Lectüre der Schriftsteller zu bieten und eine klare Durchbildung des Verstandes zu ermöglichen, muß deswegen die Behandlung der griechischen Grammatik auch beide Gesichtspunkte verfolgen? Genügt da nicht der erste Zweck? Schon der lateinische Unterricht ist noch mit so manchem Rest alter Tradition belastet, wie mit dem lateinischen Aufsatz, dem unnützeften Ballast, den das Gymnasium mit sich herumschleppt, muß dazu auch noch die minutiöse Einlernung der griechischen Formenlehre und Syntax und ihre Einübung durch Uebersetzungen aus dem Deutschen hinzugefügt werden? Es muß doch immer wesentliche Aufgabe des Gymnasiums bleiben, in die alte Cultur einzuführen durch möglichst tiefes Eindringen in diejenigen Schriftsteller, welche dem jugendlichen Geist und Herzen Nahrung geben. Erreichen wir diese Aufgabe glücklich? Ich glaube, kein Lehrer eines Gymnasiums wird die Frage mit ja beantworten. Und warum kommen wir nicht zu den gewünschten Resultaten? Weil

wir in den alten Sprachen zu viel Zeit auf Grammatik, auf die formale Ausbildung verwenden und ganz vergessen, daß auch die französische Sprache grammatisch betrieben wird und der doch recht reichlich bemessene mathematische Unterricht auch zum überwiegenden Theil der formalen Ausbildung des Geistes, wenngleich nach anderen Seiten hin, dient. Form, unendlich viel Form und wenig, herzlich wenig Inhalt! Die formale Behandlung der Sprachen aber ist es gerade, die die Masse des Lernstoffes, unter der unsere Schüler seufzen, so sehr vermehrt und das Gedächtniß überlastet. Auch in diesem Punkte trifft die Petition das Richtige.

Wer kann nun helfen? Der einzelne Lehrer ist vollkommen machtlos; er ist abhängig von dem ihm zuertheilten Pensum, das Gesamtcollegium kann, wenn es in sich und mit dem Director einig ist, etwas thun, aber nur wenig, denn der Lehrplan ist der Anstalt zugewiesen. Es kann höchstens die bestehenden Härten des Systems mildern. Helfen kann also nur der Minister, und darum ist es nur zu billig, daß sich die Petition an diese Adresse wendet. Die Reform muß durchgreifend sein, denn die Schäden schneiden schon zu tief ins Fleisch. Die Gymnasien werden so manches von dem, was sie bisher betrieben haben, opfern müssen; sie müssen es sich klar machen, daß sie, wenn sie nicht die Föhlung mit dem Leben der Gegenwart verlieren wollen, ihre Pforten noch manchem neuen Unterrichtsweige öffnen müssen.

Freilich erfordert es die Gerechtigkeit, zu betonen, daß die Lehrverfahren des Gymnasiums keineswegs allein die Schuld an den Mängeln trägt. Einen großen Theil der Schuld trägt der Umstand, daß viele Schüler, die nicht die nöthigen Fähigkeiten besitzen und auch gar nicht die Absicht haben, sich den Studien zu widmen, das Gymnasium besuchen, weil die anderen Anstalten nicht im Besitz der erforderlichen Berechtigungen sind. Diese Schüler können nicht mit Härte fortgewiesen werden, sie müssen mit derselben Humanität wie die anderen gefördert werden, aber sie üben einen lähmenden Einfluß aus und drücken das Niveau der Klasse, in der sie sind, nieder. Sie erliegen natürlich am ersten der Last, sie sind es besonders, die über Ueberbürdung klagen, sie sind es auch, die am allerwenigsten Gewinn von der gymnastischen Laufbahn haben, aber sie sind da, und das Gymnasium kann nicht herlos über sie hinweggehen, denn sie sind ein Opfer der staatlichen Bestimmungen. Hier liegt ein wirklicher Nothstand vor, und darum erwerben sich die Petenten ein Verdienst um das Gymnasium, wenn sie diesen Punkt scharf betonen und um eine gründliche Neuregelung der Frage der Berechtigungen bitten. So scheint es mir denn auch für einen Anhänger der gymnastischen Bildung Pflicht, die Petition der „akademischen Vereinigung“ um durchgreifende Schulreform, die in würdiger Form, aber in voller Offenheit auf offenkundige Schäden unseres Schulwesens hinweist, nach Kräften zu unterstützen; es gilt das Wohl unserer Jugend, die es wahrlich nicht verdient, unter dem Druck verkehrter Einrichtungen zu verkümmern.

Breslau.  
P. Richter,  
Oberlehrer am Johanneumgymnasium.

Freie durch diesen Ausschuss werde man in der Lage sein, die Sache nach dem Vorschlage des Referenten dem Finanzausschuss zu überweisen.

Stadtv. Struwe führt aus, daß es sich empfehle, ein drittes Project ausarbeiten, welches unter Befestigung der oberen Stauffe die Schiff-fahrtsbohrer durch Breslau führen solle, dadurch würden erhebliche Erspar-nisse gemacht und im Anschluß daran zugleich die Entwässerung der Wiesen am Oberwasser ausgeführt werden können.

Stadtv. Friedländer bemerkt, daß die Vorlage ihn, nachdem er sie gelesen, bezüglich ihrer Structur ihrer Begründung und Construction be-fremdet habe. Besonders sei ihm die Bemerkung des Magistrats in den Motiven aufgefallen, daß es sich erübrige, die Wichtigkeit besonders zu be-tonen, welche diese Stromregulirung der Handels- und Erwerbsverhältnisse der Stadt habe. Er glaube, daß eine besondere Motivirung in dieser Beziehung doch wohl notwendig sei und bedauere, daß diese bisher in keiner Weise erfolgt sei. Er hoffe aber, daß dies wenigstens noch im Ausschusse geschehen werde. Man dürfe die Vorlage nicht einer zufälligen Majorität überlassen, sondern müsse dieselbe sorgfältig und eingehend prüfen. Die bisherige Haltung des Magistrats, die im Allge-meinen eine abwartende gewesen sei, habe ihm als die zweckmäßige ge-schienen. In dem Schreiben des Herrn Oberpräsidenten vom 4. Fe-bruar sei gesagt, daß nach dem Vorgange des Gesetzes vom 9. Juli 1886, betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vor-handener Wasserstraßen sowie nach grundsätzlichen Erwägungen die Ver-richtigung des gesammten erforderlichen Grund- und Bodens nur Inter-essententreiben zur Voraussetzung gemacht werden solle. Kenne Magistrat diese grundsätzlichen Erwägungen und habe er sie geprüft und billige sie? Seitens des Regierungscommissars sei ihm er-widert worden, die Regierung sei ihrerseits mit den Vorarbeiten fertig und es sei nun Sache der Stadt Breslau, sich zu entscheiden. Er meine, dieser Standpunkt sei nicht der richtige, vielmehr glaube er, daß die Stadt sich zu einer bestimmten Leistung verpflichten müsse und der Regierung überlassen könne, für welches Project sie sich entscheiden wolle. Werde der Ausschuss finden, daß das eine oder andere Project die Stadt in ihrer Entwicklung schädige, so werde man sich mit allen Mitteln dagegen wehren. Es sei auch nicht Sache der Stadt, sich an die übrigen Inter-essenten zu wenden; sie sei nicht die Bittende, sondern die Gewährende. Diesen Standpunkt habe Redner auch gegen die ober-schlesischen Abgeord-neten geltend gemacht, die sich auf Grund einer Unterredung mit Dr. Eras sich Hoffnung gemacht hätten, daß die Stadt Breslau voll und ganz für das Project eintreten werde.

Oberbürgermeister Friedensburg beuacht zunächst, daß die Magistratsvorlage den Beifall des Stadtv. Friedländer nicht gefunden. Derselbe habe getadelt, daß Magistrat die Vortheile der Regulirung für Breslau nicht genügend hervorgehoben habe; dazu seien aber die städt. Behörden gar nicht berufen, zu entscheiden ob und wenn die Regulirung zugute kommen solle. Das sei bereits durch das Gesetz festgestellt und werde event. noch einmal im Landtage der Monarchie zur Sprache kommen. Im Gegensatz zu der Meinung des Herrn Friedländer, die Regierung müsse eines der Pro-jecte auswählen, die Stadt Breslau habe nur das Geld zu bewilligen, erkennt Redner mit Dank an, daß die Regierung bei dieser Frage nicht so dictatorial von vornherein eines der Projecte ausgewählt, sondern dies der Stadt als bei dieser Frage hauptsächlich interessirten Corporation über-lassen habe. Die Regierung habe darin sehr richtig gehandelt, und nur erklärt: entscheidet sich die Stadt für das erste Project, so verlangen wir dies, und entscheidet sie sich für das zweite, jene Leistungen. Eine Ver-gewaltigung könne Redner darin nicht finden. Die Regierung stehe dabei vollkommen auf dem Boden des Ges. v. 6. Juli 1886. Nach seiner Kenntniß der Stimmung in den Parlamenten ist Redner überzeugt, daß die Rhein-länder, Westfalen und Ostpreußen sagen werden, wenn wir Grund und Boden bezahlen sollen für die Regulirung unserer Wasserstraßen, dann kann das Schlesien und die Stadt Breslau auch. Die Ausführung der Regulirung würde nicht eher beginnen, als bis seitens der Adjacenten- und Interessententreiben der Grund und Boden unentgeltlich hergegeben worden sei. Aus Oberschlesien und aus den Kreisen der interessirten Kaufmann-schaft würde aber kaum 1 Million zusammenkommen, und wenn Breslau nicht die übrigen 2, 3 oder 4 Millionen hergäbe, dann werde die ganze Stromregulirung scheitern. Wie würden dann aber die Regierung, die öffentliche Meinung und die Presse ein solches Verhalten der Stadt Breslau kritisiren! Magistrat habe alle möglichen Erwägungen und alle Anregerungen aus Privatinteressententreiben in Betracht gezogen und müsse die Entscheidung der Versammlung überlassen, jedenfalls aber müsse Redner die Kritik, die der Stadtv. Friedländer an der Magistratsvorlage geübt, als ungerichtet bezeichnen.

Stadtv. Dr. Lion: Nach seiner Ansicht handle es sich vor Allem um Entscheidung der Frage, ob die Stadt Breslau verpflichtet sei, Opfer zu bringen, und deshalb müsse die Sache eigentlich erst an den Wahl- und Verfassungsausschuss gehen. Doch schließt sich Redner dem Antrag des Referenten an, die Sache dem Finanzausschuss zu überweisen, mit der Maßgabe, daß letzterer Ausschuss ermächtigt werden solle, die Männer, die er für qualifizirt zur Entscheidung obiger Frage hielte, zu cooptiren. Herr Struwe habe sich mit seinem Projecte, dessen Ausführung sich übrigens durchaus nicht billiger stellen würde, als die der beiden anderen Projecte, nicht an die richtige Adresse gewandt, daselbe hätte der Regierung vor-gelegt werden müssen. — Was ferner die hohe Werthschätzung der Promenade betrifft, so werde dieser Theil der Promenade durch Aus-führung des ersten Projectes zwar an Ausdehnung verlieren, aber durch den bedeutend verbreiterten Fluß ebenso, wie der ganze betreffende Stadtheil an Schönheit erheblich gewinnen. Den Werth des abzu-tretenden Promenadenstücks habe Magistrat überhaupt zu hoch veran-schlagt. Im Uebrigen aber sei zur Ausführung des Projectes die Regie-rung competent als die städtischen Behörden. Redner befürwortet nach-mals die Ueberweisung der Vorlage an die Finanz-Commission unter Cooptation von dazu qualifizirten Stadtv. Dr. Caro glaubt, daß die Durchführung der Schiffahrtsbohrer durch die Stadt dem Handel und Gewerbe der Stadt Vortheile bringen werde, welche die Opfer, die zu bringen sind, um das Dret- und Vierfache übersteigen werden. Wenn man meine, daß die Interessenten in Ober-schlesien sehr Erhebliches leisten würden, so vergesse man, daß der Fiskus der Hauptinteressent sei, und dieser werde kaum zweimal mit Leistungen sich betheiligen.

Stadtv. Dr. Eras will auf die Sache selbst nicht eingehen, sondern nur Herrn Friedländer gegenüber persönlich bemerken, daß er bezüglich eines event. Entgegenkommens der Stadt Breslau keine Versprechungen gemacht habe.

Nachdem noch Stadtv. Dr. Friedländer sich gegen die Aus-führungen des Oberbürgermeisters gewendet und dem Stadtv. Dr. Eras gegenüber seine Behauptung aufrecht erhalten hat, daß derselbe den ober-schlesischen Abgeordneten erhebliche Leistungen der Stadt in Aussicht gestellt habe und nachdem Stadtv. Dr. Steuer in längerer Ausführung die Ueberweisung der Vorlage an den Ausschuss befürwortet hat, wird der Schluss der Discussion beantragt und ange-nommen. Nach einem Schlusswort des Referenten wird die Vorlage dem durch die Herren Anwand und Blauel verstärkten Ausschuss überwiesen, das Gleiche geschieht mit einem von Stadtv. Struwe, bezüglich seiner Ausführungen, gestellten Antrage.

Schluss der Sitzung 7¼ Uhr.

— Heute hat Breslau einen seiner Ehrenbürger verloren: der Geheim Rath, Kreisgerichts-Director a. D. Dr. jur. Ernst Bachler ist heute Nachmittag um 11½ Uhr nach längerem Leiden im Alter von 85 Jahren gestorben. Der Dahingeshedene, als der „alte Bachler“ einer der populärsten Männer unserer Hauptstadt, hat in dem öffentlichen Leben derselben lange Zeit eine bedeutende Stellung eingenommen. Wir behalten uns vor, auf den Lebensgang des Verstorbenen zurückzukommen.

\* **Stadtheater.** Die morgen, Freitag, stattfindende Aufführung von Schiller's „Don Carlos“ beginnt ausnahmsweise um 6¼ Uhr. Sonntag, den 4. März, findet die erste Aufführung der jetzt in Leipzig mit großem Erfolge gegebenen Oper „Die Loreley“ von Max Bruch, unserem Mit-bürger, statt.

\* **Robetheater.** „Der Bettelstudent“, die beliebteste der jüngeren Operetten, geht Sonnabend, den 3., und Sonntag, den 4. März, neu ein-studirt und mit fast durchweg neuer Besetzung in Scene. Die Partie der Bronislawa hat an Stelle des plötzlich nach Dresden berufenen Fräulein Bettina Calliano bereitwilligst Frau Viberfeld-Gramm in lebens-würdiger Weise übernommen. Frau Viberfeld-Gramm ist aus ihrem früheren Engagement unter der Direction Schönfeldt wohl noch allseitig in bester Erinnerung, und schon dieser Umstand dürfte der Wiederaufführung der Operette ein erhöhtes Interesse verleihen.

**E. B. Stadtheater.** Auber's „Stumme von Portici“ wird an-standslos jede Saison einmal hervorgehoben und dann wieder ad acta gelegt. Sie entzückt ein die ganze Welt, und ist jetzt, trotzdem einzelne ihrer Melodien noch immer sich hören lassen können, so fadenscheinig ge-worden, daß man sich für sie nur noch zu interessiren vermag, wenn die Fenella gut gespielt und der Masaniello gut gesungen wird. Die erste Bedingung erfüllte Fräulein Jenke in vollstem Maße, die zweite blieb unerledigt. Herr Walthers spielte den Revolutionair im Schwimmbad sehr energisch und leidenschaftlich, singen aber hätte er ihn nicht sollen. Diese Rolle erheischt ganz andere gefangliche Qualitäten, als Herr Walthers sein eigen nennt. Der Wille allein, und sei es der beste, thut's nicht. Für einen Tenoristen, der mit Vorliebe Wagner singt, werden die Forde-rungen, die Auber beispielsweise in dem Schummerliede bezüglich der Weichheit und Schönheit des Tones stellt, fast immer unerschwinglich sein. Ohne ein subtil ausgebildetes, zuverlässiges und klugvolles Falsett und ohne ausdauernde, leicht ansprechende Höhe ist ein Masaniello undenkbar. Das Hilfsmittel der Transpositionen, und wenn es noch so stark in An-spruch genommen wird, verfährt auf die Dauer nicht. Möge also Herr Walthers sich lieber auf das seinem Naturell entsprechende Feld beschränken. — Frau Steinmann-Lampe war, wie man im vierten Acte hören konnte, so schlecht dissonant, daß sie ihre Claira nur mit Mühe zu Ende singen konnte. Ihr Partner, Herr Koch, der den Vicekönigssohn Alfonso, einen der klüglichen Theaterprinzen, vorstellte, sollte den Herrn Regisseur bitten, mindestens noch zwei Drittel seiner Rolle zu streichen. Im Nothfalle könnte diese Zammerfigur auch à la Fenella zugerichtet werden. Ver-schiedene Fischerheben, Offiziere, Vertraute und Hofdamen, die in der „Stummen“ wiederholt auf der Bildfläche erscheinen, vermochten die ge-drückte Stimmung, die sich der Zuhörer bemächtigt hatte, ebenfalls nicht zu heben. Selbst die Künste unseres Balletcorps machten diesmal der süßlichen Umgebung einen recht frostigen Eindruck. — Die große, historische Oper, die in den 30er und 40er Jahren von Frankreich aus ihren Wellenlauf begann, ist ein überwundener Standpunkt. Den Er-zugenschaften der Neuzeit gegenüber kann sie sich vorübergehend allen-falls noch behaupten, wenn exceptionelle Gesangsvirtuosen sich der Haupt-rollen annehmen. Ist dies nicht der Fall, dann ist der Versuch, diese ge-fallenen Götter wieder aufzurichten, verlorene Liebeshmüh.

**K. V. Robetheater.** Am Tage der festlichen Begehung ihres fünfzig-jährigen Jubiläums, Mittwoch, 29. Februar, hatte Frau Weckes die Freude, vor einem in allen Theilen besetzten Hause aufzutreten und zahllose Huldbigungen in Gestalt von prachtvollen Lorbeerkränzen, Blumen-sträußen, Blumenkörben und oft wiederholten Hervorrufen entgegennehmen zu können. Auch mußte die Jubilarin, dem stürmischen Drängen des Publikums nachgebend, zweimal das Wort ergreifen, wobei Frau Weckes in ihrer sichtlich anstrengenden Mühe nicht weiter kam, als in wenigen Worten ihrem innigsten Dankgefühl Ausdruck zu geben. Die Jubilarin spielte mit aller Verbe ihrer drahtischen Komik in Rosen's Schwan „D diese Männer!“ die Rolle der verwitweten Frau Geh. Rätthin Schraube, aufs Beste unterstützt von den übrigen Mitwirkenden, welche das volle Haus den ganzen Abend über durch eine treffliche, von froher Laune getragene Aufführung des Rosen'schen Opus bei beifälliger Stimmung erhielten. Es giebt doch noch dankbare Menschen auf der Welt!

\* **Kunstnotiz.** Im oberen Stockwerk des Schlesischen Museums ist gegenwärtig eine im Besitz der Antiquitätenhandlung von Altman befind-liche Folge von Eisen- und Stahl-Modellen, welche durch Schönheit der Com-position und Ausführung und durch den Grad der Erhaltung gleich sehr hervorragen. An Interesse gewinnen sie dadurch, daß sie sämmtlich nach Entwürfen von P. P. Rubens, und zwar augenscheinlich noch zu Lebzeiten des Meisters ausgeführt worden sind. Dargestellt sind: Der Triumph der Kirche über die Unwissenheit und Verblendung, über die Philosophie und Wissenschaft, und über die Abgötterei, das Mannalefen in der Wüste, endlich der Prophet Elias in der Wüste.

\* **Die Gemälde-Ausstellung von Theodor Lichtenberg** im Museum ist nach Abendung der Masaniello und anderer Bilder zum Theil wieder neu arrangirt worden. In dem letzten Saale sind gegenwärtig über hundert Originalskizzen in Aquarell von Dr. Pechschel-Lösch aufgestellt, welche die Eindrücke dieses berühmten Reisenden in den verschiedensten Weltgegenden schildern. In kurzer Zeit vor der Natur gemacht, bringen dieselben die fernsten Länder mit ihren Gewässern und Formen anschaulich zu Gesicht, sie behandeln das Eismeer, Congo- und Damaraland, Süd- und West-Afrika. Von anderen neu hinzugekommenen Bildern sind zu nennen: D. Biermer Knabenportrait, Delbild und Studienkopf (Pastell), Bodens-müller-München Genrebilder, Thierbach-Weimar „Landschaft“, Serpel-Königsberg „Marine“, D. Weber-Breslau „Landschaft, Sonnenuntergang“. Letzteres Bild, in Folge Aufforderung eines Comitemitgliedes für den Wohlthätigkeitsbazar Anfang December im Zwinger bestimmt, war zu jener Zeit nicht fertig geworden.

\* **St. Corpus-Christi-Kirche.** Freitag, den 2. März. Katho-lischer Gottesdienst, Nachmittag 5 Uhr, Fastenpredigt: Missionssprediger Ledwina.

\* **Directoren-Conferenz.** Die Konferenz der Directoren höherer Lehranstalten Schlesiens soll dieses Jahr in Reife abgehalten werden.

\* **Von der Universität.** Behufs Erlangung der Doctorwürde in der philosophischen Facultät wird am Sonnabend, 3. März cr., Mittags 12 Uhr, Herr August Winkler seine Inaugural-Dissertation: „De in-ferorum in vasis Italiae inferioris representationibus“ öffentlich ver-theidigen. Als officielle Opponenten fungiren die Herren Dr. phil. Emil Schippe und stud. phil. Bruno Philipp.

\* **Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 19. bis 25. Fe-bruar c. fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 50 Eheschließungen statt. In der Vorwoche wurden 222 Kinder geboren, davon waren 190 ehelich, 32 unehelich, 211 lebendgeboren (113 männlich, 98 weiblich), 11 todtgeboren (5 männlich, 6 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (eincl. Todtgeborene) betrug 168 (mit Einschluß von 3 nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen fanden im Alter von 0 bis 1 Jahr 42 (darunter 14 unehelich Geborene), von 1-5 Jahren 30, über 50 Jahre 3. — Es starben an Scharlach —, an Mafern und Röttheln —, an Rose 1, an Diphtheritis 8, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten 2, an Unterleibstypus 1, an Ruhr —, an Brechdurchfall 1, an anderen acuten Darm-Krankheiten 6, an Gehirnschlag 4, an Krämpfen 8, an anderen Krankheiten des Gehirns 13, an Bräune (Group) 1, an Lungenwindstich 11, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 32, an anderen acuten Krankheiten der Ath-mungs-Organen 3, an anderen Krankheiten der Athmungs-Organen 24, an allen übrigen Krankheiten 49, in Folge von Verunglückung und nicht be-stimmt festgestellter, gewaltsamer Einwirkung 7, in Folge von Selbstmord —, — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswocde: Gestorbene überhaupt 28,77, in der betreffenden Woche des Vorjahres 29,43, in der Vorwoche 27,06.

\* **Temperatur.** — **Lufldruck.** — **Niederschläge.** In der Woche vom 19. bis 25. Februar c. betrug die mittlere Temperatur — 5,8° C., der mittlere Lufldruck 745,0 mm, die Höhe der Niederschläge 7,78 mm.

\* **Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 19. bis 25. Februar c. wurden 44 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an Varioloid —, an Diphtheritis 26, an Typhus abdom. 1, an Scharlach 8, an Mafern 8, an echter Ruhr —, an Kindbettfieber 1.

\* **Reisfischer Tanzstunden-Ball und Gymnastik-Prüfung.** Herr Tanzlehrer Victor M. Reis veranstaltet am 3. März im Lieblich'schen Saale den Tanzstunden-Ball der diesjährigen Winter-Curse und am 5. März die Prüfung in der städtischen Gymnastik.

— **d. Bezirksverein der inneren Stadt.** Die nächste Versammlung wird am Dienstag, 6. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Saale des Café Restaurant auf der Carlstraße stattfinden. In derselben wird u. a. der Stadtv. Dr. Caro einen Vortrag über den Stadthaushalts-Etat Breslaus halten.

\* **Stangen'sche Reisen.** Die diesjährigen Stangen'schen Geschäfts-Reisen nach Italien beginnen am 12. März mit einer 50-tägigen Reise, die auf

ganze Italien incl. Sicilien ausgebeht wird. Die zweite Reise umfaßt Italien bis Neapel und die oberitalienischen Seen, die dritte wird am 8. April an-ge-treten, und dauert bis zum 20. Mai. Die anderen im Mai von Statten gehenden italienischen Reisen sind von kürzerer Dauer. Die projectirte Reise nach Spanien am 17. April ist durch Einzeichnungen gesichert. Mit dieser Reise ist ein Ausflug nach Algier und der Sahara verbunden.

\* **ß Eisenfuhr.** Die Einfuhr von Eis, welche bereits sistirt war, ist nun, da die Kälte anhält, mit doppeltem Eifer wieder aufgenommen wor-den. Gegenwärtig werden auch die Filter des Wasserhebwerks wieder ausgeeist.

+ **Verhaftet.** Am 28. Februar wurde in Berlin ein junger Burche festgenommen, welcher einem in Breslau auf der Herrmannstraße wohn-haften Restaurateur zwei Hundertmarke Eisen gestohlen hatte. Im Besitze des Diebes wurden nur noch 78 M. vorgefunden, das übrige Geld hatte er bereits für neue Kleidungsstücke verausgabt.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden der Frau eines Schneidermeisters von der Nicolaistraße eine Partie Bett-, Tisch- und Leibwäsche, der Frau eines Stellmachers von der Klosterstraße ein metallener Wassereimer, einem Haushälter von der Büttnerstraße eine Keisebede, einer Schneiderin von der Victoriastraße ein Portemonnaie mit 38 M., einem Droschkenbesitzer von der Lehmgrubenstraße eine neue Pferdebede. — Gefunden wurden im Robetheater ein Oernglas mit Futtermal, ferner ein Corset, 2 Stücke Rockfutterleinwand, 2 Portemonnaies mit Geldeinhalt. Vorfindene Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

\* **V. Diegnitz, 29. Febr.** [Schwarzwasser-Regulirung.] Dem Re-gierungs-Baumeister Hippel aus Berlin, einem in Flugregulirungs-arbeiten bewährten Techniker, ist die Auffstellung eines speciellen Projectes für die Correction des Schwarzwassers übertragen worden. Nach Empfang der erforderlichen Instruktionen seitens des Landesmeliorations-Bauminsectors Herrn v. Münstermann in Breslau wird derselbe nach Diegnitz über-siedeln, um von hier aus die Regulirungsarbeiten zu leiten.

\* **W. Goldberg, 29. Febr.** [Jubiläum.] Der Schuhmachermeister Wilhelm Bötsch hat sein 50jähriges Bürgerjubiläum begangen und von der Stadt ein Geschenk empfangen.

\* **1. Canth, 29. Febr.** [Wahl. — Verschönerungsverein. — Be-soldungsplan.] In der letzten Stadtv. Dr. Caro'schen Versammlung wurde Brauereibesitzer Preuß zum Rathmann gewählt. — In der Generalver-sammlung des Verschönerungsvereins wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet. Die Einnahmen 1887 betragen 604 M., die Ausgaben 437 M. — Der Magistrat hat ein Regulativ für die Besoldung der hiesigen Lehrer entworfen.

— **r. Ramsau, 29. Febr.** [Blumen aus San Remo.] Auf den Tischen fast aller hiesigen Gastwirthe prangen seit einigen Tagen die herrlichsten Blumen der verschiedensten Art aus San Remo. Herr Albert Haselbach, der Sohn des Dampfbrauereibesitzer Herrn A. Haselbach, weilt seit längerer Zeit in San Remo und erweist die Kunden seines Vaters mit diesen Frühlingsblenden.

— **Strehlen, 26. Febr.** [Die hiesige freiwillige Feuerwehr feierte gestern Abend im Hotel zum „Fürsten Bücher“ ihr 18. Stiftungsfest

## Handels-Zeitung.

© **Vom oberschlesischen Eisenmarkte.** Der oberschlesische Ro-isenmarkt verkehrt in durchaus fester Haltung, um so mehr als nicht nur die disponible Production in Paddingsroheisen pro 1888, sondern ein nennenswerther Theil der nächstjährigen Production bereits von Consum des Revieres zu lohnendem Preise aufgenommen ist und die eben hier tagende Sitzung des oberschlesischen Walzwerksverbande, sich über Annahme der Offerte, betreffend Vergebung des verbleiben den Produktionsquantums schlüssig gemacht haben dürfte. Von den Walzwerksverbände wurde eben eine Erhöhung des Preises pro zweites Quartal für Walzeisen von weiteren 25 Pf. pro 100 Kgr. beschlosse, da die gesammte Marktlage eine neuerliche mässige Steigerung d. Verkaufspreises ermöglichte. Der Eisenhandel wird von dieser Mass-nahme gewiss befriedigt sein, denn er verdient an dem Lager und des-pro I. Quartal noch laufenden Abschlüssen und das Geschäft im All-gemeinen wird sich zu dem bevorstehenden Frühjahr mit der heran-nahenden Bedarfszeit um so lebhafter gestalten. Den Werken ist i. letzter Zeit schon ein reichliches Arbeitsmaterial zugeflossen, welches dieselben zu längeren Lieferfristen als in den letzten Wochen nöthigt. Die Eisengießereien, Maschinenfabriken sind sehr gut mit Aufträgen besetzt und bekommen die Arbeit besser bezahlt. Sehr animirt ist auch das Geschäft in Drahtwaaren, da die Conjunctur auch darin steigende Richtung verfolgt. Der Verband deutscher Drahtstift-Fabri-kanten hat in dieser Industrie eine vollständige Umkehr aus den ge-drückten bisherigen Preisverhältnissen zu Wege gebracht und für alle Artikel der Drahtwaarenbranche bessere Erlöse ermöglicht. Den Preisen für Stifte werden bekanntlich stets die Preise für Drähte angepasst, und wenn jene in die Höhe gehen, sind sofort auch bessere Preise für Drähte erreichbar.

Die Verkaufsstelle des Verbandes deutscher Drahtstift-Fabrikanten ist bereits vollständig eingerichtet und in reger Thätigkeit. Sie begegnet mit ihren Intentionen der anerkennenswerthen Sympathie des Eisenhandels. Derselbe begrüßt die Einführung einer einheitlichen Gewichtsscala für sämtliche Drahtstifte in Mille-Pack, die Abschaffung aller irregulären Packung als einen auch im Interesse des realen Handels liegenden Fortschritts und eine Gesundung des Geschäftes und unterstützt diese Massnahme durch engen Anschluss an den Verband. Die Kettenfabri-kanten Deutschlands hatten am 28. v. M. in Lethmate in Westfalen eine Generalversammlung, um über Bildung eines gleichen Verbandes im engen Anschluss an den Nichtverband zu berathen und wurde eine Commission mit den näheren Ausarbeitungen und Verhandlungen be-traut, da alle Interessenten im Princip mit diesem Projecte einver-standen sind. Anfang März kommen die Sprungfederfabrikanten zu gleichem Zwecke zusammen, und auch von jenem Artikel darf man erwarten, dass derselbe sich für das Syndicat entscheiden werde. Wegen eines Syndicates für gezogene Drähte schweben ebenfalls Unter-handlungen, die zum Ziele führen werden, wenn auch bei der Schwie-rigkeit dieses Artikels, betreffend die diversen Qualitäten, eine Erledi-gung dieser Frage noch einige Wochen mindestens in Anspruch nehmen dürfte.

\* **Preussische Boden-Credit-Aktion-Bank.** Berlin, 29. Februar. In der heutigen Sitzung des Curatoriums der Preussischen Boden-Credit-Aktion-Bank wurde seitens der Direction der Geschäftsbericht vorgelegt. Derselbe ergiebt excl. des Gewinn-Vortrags von 236.349,41 M. einen Reingewinn von 2.615.563,85 M., also 468.698,57 M. mehr als 1886. Auf Antrag der Direction wurde beschlossen, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. vorzuschlagen. Dem ordent-lichen Reservefonds wurden 2.615.563,85 M., der auf dem Conto per Di-verse verbuchten ausserordentlichen Reserve rund 200.000 M., der Pen-sions- und Hilfskasse der Beamten des Instituts ca. 36.000 M. über-wiesen und der Amortisations-Zuschlagfonds zur Bestreitung der 10 und 15 proc. Amortisations-Entschädigung von 286.164,39 M. auf rund 400.000 M. erhöht. Nach diesen ansehnlichen Reservestellungen und nach Zahlung der Tantiemen an Curatorium und Direction wurde immer noch ein Gewinn-Vortrag von 323.200 M. verbleiben. In 1887 belief sich der Verkauf von 4 proc. Hypothekenbriefen per Saldo auf über 20 Millionen M. und die Erwerbung von Hypotheken, abzüglich der sehr bedeutenden Rückzahlungen auf 15.287.920,81 M. Die Direction konnte bezüglich der beiden ersten Monate d. J. berichten, dass der Hypothekenbrief-Absatz bei gesteigertem Course gut von Staaten geht und die Bank sich dem entsprechend eine grössere Summe von Hypo-theken gesichert hat. Der herrschende Geldüberfluss bereitet der Unter-bringung der flüssigen Gelder der Bank indessen grosse Schwierigkeiten.

\* **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.** Der Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1887 befindet sich im Ineratentheil.

Mit zwei Beilagen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

\* Berlin, 1. März. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die zweite Lesung über die Anträge der conservativ-clericalen Coalition auf Befähigungsnachweis für Handwerker beendet. Der Rest der Anträge wurde ohne erhebliche Discussion mit geringer, zwischen neun und elf Stimmen schwankender Mehrheit angenommen. Für die dritte Lesung kündigte der Abgeordnete v. Kardorff im Namen der Reichspartei die Wiederholung eines Antrages seiner Partei aus der vorigen Session an, wonach der Befähigungsnachweis nur für das Bauhandwerk eingeführt werden soll, dagegen für die übrigen, nicht mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung verbundenen Gewerbe das Lehrlings- und Gesellenzeugnis genügen soll. Von den Regierungsvertretern ergriff Niemand das Wort. In der fortgesetzten zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen fanden die Bestimmungen des Gesetzes in den nationalliberalen Abgg. Meyer-Zena und Kulemann, sowie dem conservativen Abg. Hahn warme Fürsprecher, die namentlich hervorhoben, daß das Princip der Öffentlichkeit durch die Vorlage nicht alterirt würde. Dagegen betonte der Abgeordnete Meyer-Halle, daß mindestens ein Antrieß für die Richter in dem Gesetze liege, die Öffentlichkeit mehr als bisher zu beschränken. Auch der Abgeordnete Gröber vom Centrum und der freisinnige Abgeordnete Träger polemisierten gegen die Vorlage. Der socialdemokratische Abgeordnete Kräcker erklärte dieselbe für eine gegen die Socialdemokratie gerichtete Maßregel und suchte aus seinen eignen Erfahrungen im letzten Breslauer Socialistenproceß die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit nachzuweisen. Die Vorlage wurde in den ersten Paragraphen unter Ablehnung der Abänderungsanträge Mundel und Kintelen in der Fassung des Regierungsentwurfs angenommen. Morgen werden der Rest der heutigen Tagesordnung, sowie Wahlprüfungen das Haus beschäftigen.

50. Sitzung vom 1. März.

Präsident von Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. Die Verathung der Anträge auf Einführung des Befähigungsnachweises wird fortgesetzt.

Bei § 14c, wo der Nachweis aus durch ein Zeugnis einer staatlich anerkannten gewerblichen Unterrichtsanstalt erbracht werden kann, erklärt Abg. von Kardorff (Reichsp.), daß seine Partei zur dritten Lesung ihre im Vorjahre zu demselben Gegenstand vorgelegten Anträge wieder einbringen werde, wonach die Meisterprüfung nur für das Baugewerbe obligatorisch sein, die Prüfung übrigen vor einer staatlichen Commission abgelegt werden soll. Nur auf diesem Wege werde zwischen dem Reichstage und der Regierung eine Einigung zu erreichen sein.

Der § 14c wird mit 124 gegen 115 Stimmen angenommen. § 14 f folgt: „Die Prüfung ist der Regel nach nur zulässig, wenn der zu Prüfende das 24. Lebensjahr zurückgelegt, und drei Jahre als Lehrling und eben so lange als Geselle oder Gehilfe in dem betreffenden Handwerke gearbeitet hat.“

Dieser Paragraph wird nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Meyer-Zena und Hise betheiligen, von derselben Mehrheit angenommen.

§ 14 g bestimmt, daß Frauen den Nachweis in dem Falle nicht zu führen haben, wenn sie allein oder nur mit ihren Familienangehörigen für Frauen und Kinder Arbeiten anfertigen.

Abg. Goldschmidt (Hr.) beantragt, diesen letzten Satz zu streichen. Gerade die tüchtigsten und fleißigsten Mädchen und Frauen arbeiten in der Confectionsbranche nicht bloß Artikel für Frauen, sondern auch für Männer. Warum ihnen eine Beschränkung auferlegen, sich selbstständig einzurichten? Warum sollen weibliche Friseurin nicht auch Männer frisiren, wie es in der Schweiz üblich ist und den Männern den Kopf waschen? Dieser ganze Paragraph ist der österreichischen Gewerbeordnung entnommen, und bei ihm stand die Reaction Geatler, wie man aus Oesterreich schreibt. Ahnen wir die Ungalanterie der österreichischen Gewerbeordnung gegen die Frauen nicht nach!

Abg. Hise: Eine ganze Reihe von weiblichen Branchen, wie Buchmacherei und Wäschefabrikation, ist ja dem Befähigungsnachweis nicht unterworfen. Erforderlichenfalls kann auch der Bundesrath Ausnahmen gestatten.

Abg. v. Kleist-Rehnow: Wir sind mit dem Antrage Goldschmidt einverstanden, falls nur der Paragraph im Ganzen angenommen wird.

Abg. Goldschmidt: Wie denkt sich denn der Abg. Hise die Ausführung seines Vorschlages? Soll der Bundesrath den Frauen und Mädchen schnell die Erlaubniß geben, Herrenkleider zu machen, wenn plötzlich in ihrer Branche ein Stillstand eingetreten ist und sie sich anderen Arbeiten zuwenden müssen?

Abg. Ackermann: Es kommt uns nur darauf an, daß durch diesen Paragraphen Durchsichtereien insofern vermieden werden, als der Ehemann, der sich nicht hat prüfen lassen, sein Geschäft unter dem Namen seiner Frau betreibt.

Der Antrag Goldschmidt wird abgelehnt und der Paragraph unverändert mit 130 gegen 119 Stimmen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt. Ueber die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen wird in dritter Lesung Beschluß gefaßt werden.

Hierauf wird die neulich abgebrochene zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen, fortgesetzt, und zwar mit § 173.

Abg. Meyer-Zena tritt den Angriffen des Abg. Meyer-Halle entgegen, welche den Nationalliberalen eine Veränderung ihres grundsätzlichen Standpunktes gegenüber der Vorlage zum Vorwurf machten. Er müsse diese Vorwürfe als grundlos bezeichnen. Schon im vorigen Jahre habe er sich für das Schwebegesetz ausgesprochen. Die vertraulichen Mittheilungen in der Commission, namentlich aus den Landes- und Hochgerichtspröcessen, hätten ihn von der Nothwendigkeit der beabsichtigten Aenderungen überzeugt.

Abg. Meyer-Halle: Daß bei den Verhandlungen der Hochverrathspröcessen vor dem Reichsgericht die Öffentlichkeit schädlich gewirkt haben könne, gebe ich zu, und um solchen Schaden abzuwenden, haben auch meine politischen Freunde eine Mitwirkung in Aussicht gestellt. Es wäre am besten gewesen für diese Fälle eine Ausnahme dahin zu gestatten, daß dem Vorsitzenden die Befugniß gegeben würde, bei der Publication der Urtheilsgründe in einer gewissen abflüßenden Weise zu verfahren. Daß man diese Landesverrathspröcessen, die sich selten, wenn Gott will, niemals wiederholen werden, dazu benutzt, bei einer Reihe von anderen Vergehen die Öffentlichkeit auszuschließen, darin erkennen wir die eigentlich reactionäre Tendenz des Gesetzes, das Bestreben, unseren Rechtszustand zurückzuführen. — Wenn uns entgegengehalten wird, daß früher in einem großen Theile Deutschlands Rechtsin gewiesen ist über das, was heimlich verhandelt worden ist, auch das Urtheil heimlich zu verkünden, so war das eben ein mangelhafter Zustand, den unsere Justizgesetzgebung beseitigt hat. Wobin soll es führen, wenn man zur Begründung eines neuen Gesetzes anfängt, daß was jetzt vorge schlagen wäre, schon früher einmal Rechtens gewesen sei? Die Präsumtion spricht dafür, daß, wenn man eine gesetzliche Neuerung vorgenommen hat, dies auch eine Verbesserung ist. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, daß diese Präsumtion auch den Gesetzen zu Gute kommt, die Sie jetzt machen (Heiterkeit links), aber sie gilt für die Geschichte und für die Gesetzgebung von 1868—79, an welcher wir einen regen Antheil genommen haben im Großen und Ganzen. Wenn Sie heute an den Gesetzen von 1879 zu reformiren anfangen, so kann das nichts anderes sein als eine reformatio in pejus. Die Öffentlichkeit der Verhandlungen kann unter Umständen zu Uebelständen führen, aber die Beschränkung der Öffentlichkeit ist unter allen Umständen der größere Uebelstand. Keine andere Rücksicht kann den Schaden gut machen, der dadurch entsteht, daß hinter verschlossenen Thüren proceßirt wird. Man hat schon in der letzten Zeit einen viel zu ausgedehnten Gebrauch von dem

Ausschluß der Öffentlichkeit gemacht. Ich weiß z. B. nicht, welche Nachrichten für die öffentliche Ordnung oder staatliche Sicherheit die öffentlichen Verhandlungen der Socialistenproceße wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen gehabt haben könnten. Die Tendenz dieses Gesetzes geht mindestens dahin, dem Richter ein Compelle zu geben, öfter als bisher die Öffentlichkeit auszuschließen. Es soll der Ausschluß der Öffentlichkeit die Präsumtion für alle Fälle werden, die einen politischen Charakter haben. Daß die Öffentlichkeit des Verfahrens in Verhandlungen über einen Kadendiebstahl, eine nächtliche Rauferei, einen Sylvesterscandal keine Gefahr laufe gebe ich zu. Der eigentlich sittliche Werth der Öffentlichkeit liegt aber gerade in den Fällen, wo es sich um Ausübung politischer Rechte handelt, wo man sich die Gefahr vor Augen halten muß, daß die politische Parteilichkeit des Richters das Urtheil beeinflussen könnte. Corruption habe ich den Gerichten nicht vorgeworfen, wie der Abg. von Reinbaben gestern meinte. Ich habe nur gesagt, daß wir keine Garantie, die wir für ein unparteiisches Urtheil schaffen können, unbenutzt lassen sollen. Eine solche Garantie sehe ich auch in der Öffentlichkeit. In der Beschränkung der Öffentlichkeit erblicke ich eine Gefahr für eine unparteiische Handhabung der Justiz. Ich hatte zu dem Abg. Meyer (Zena) allerdings das Vertrauen gehegt, daß, wenn ein Vorschlag gemacht wird, diese Garantie unseres Rechtszustandes unter so wesentliche Beschränkungen zu stellen, er zu denjenigen gehören würde, die dagegen aufstehen. Ich rechne mit ihm nicht über seine Auslassungen vor ein paar Wochen oder Monaten. Ich glaube aber, wenn er in seine Erinnerungen zurückgreift, so wird er eine Zeit finden, wo er bekannt und gelehrt hat, daß die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in der That zu den Palladien gehöre, an die man nicht soll tasten lassen. (Abg. Meyer-Zena: „Sie wird ja nicht aufgehoben!“) Sie wird nur aufgehoben für die Fälle, wo sie Werth hat. (Sehr richtig.) Daß der Abg. Meyer in dieser Beziehung seinen Standpunkt geändert hat, thut mir noch mehr leid, als es mir leid thut, wenn ich unschuldig die Veranlassung geworden sein sollte, daß er sich durch meine Worte verlekt gefühlt hat.

Abg. Kulemann (natl.) verwahrt sich zunächst gegen eine Bemerkung des Abg. Meyer-Halle in der früheren Verathung, die ihn der unzulässigen Benutzung von Privatgesprächen beschuldigte, und wendet sich darauf gegen die sachlichen Ausführungen, welche die Vorlage bekämpfen sollen. Et stellt abermals seinen Standpunkt dahin fest, daß es ein falsches, vom Abtractivismus dictirtes Procedere ist, das Princip der Öffentlichkeit zum Selbstzweck zu erheben und davon die Werthschätzung der Öffentlichkeit abhängig zu lassen.

Abg. Gröber (C.): Die Öffentlichkeit ist nicht um der Person des Richters willen da, auch nicht um der zufällig anwesenden Zuhörer willen. Diese Auffassung ist ganz falsch. (Zustimmung links und im Centrum.) Die Öffentlichkeit ist um der Gesamtheit willen da, und sie wird thatsächlich durch das Gesetz preisgegeben. Die späteren Bestimmungen der Vorlage sind so dehnbar, daß unter die Ausdrücke „Gefährdung der Staatsicherheit“, „Gefährdung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Ordnung“ alles Mögliche gebracht, in allen Fällen aus diesen Gründen die Öffentlichkeit beseitigt werden kann. Durch § 174, der die Publication der Urtheilsgründe in den fraglichen Fällen ausschließen will, wird jede Controle des Volkes darüber, ob das Urtheil auch gerechtfertigt ist, unmöglich. An der bloßen Urtheilsformel läßt sich keine Kritik üben. Aber das Mißtrauen gegen die unparteiische Rechtspflege kann doch nicht ausbleiben, wenn Sie dem Richter die gefährliche Befugniß geben, über seine Amtsausübung nur so viel als ihm paßt in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Wie man hiernach davon reden kann, daß an dem Bestehenden nichts geändert wird, verstehe ich nicht. Es kommt nun überdies das absolute Preßverbot und die Schweigepflicht hinzu. Bis zum jüngsten Tag soll jede Berichterstattung über solche Fälle verboten sein, das nennt Herr Meyer (Zena) eine kleine Aenderung! (Sehr gut links und im Centrum.) Eine ungeheure Gefahr liegt darin, daß auch nicht einmal der Angeklagte von dem Schweigebefehl ausgeschlossen sein soll. Daß die Revision auf die Verletzung des Princips der Öffentlichkeit, wie es Herr Klemm behauptet, gestützt werden könne, ist nach meinen Ermittlungen nicht richtig. Nur die Prüfung der gesetzlichen Zulässigkeit des Ausschusses ist der Revision unterworfen. Ebenso steht es mit den anderen für den Entwurf vorgebrachten Argumenten. Wir wollen selbst die Möglichkeit einer Entschädigung unserer Rechtsgarantien nicht, und deshalb lehnen wir die Vorlage ab. (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Kräder (Coc.): Die Vorlage ist einzig und allein zu dem Zweck eingebracht, um sie gegen uns in Anwendung zu bringen. Darüber kann nach den Erklärungen der verbundenen Regierungen und der Mitglieder in der Commission kein Zweifel sein. Bei allen politischen Proceßen der letzten Jahre gegen unsere Partei ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden. Ich habe die Wirkung dieses Umstandes an meinem eignen Leide gefühlt. Ich bin vor Kurzem in meiner Vaterstadt wegen Geheimbindeln zu strenger Strafe verurtheilt worden. Die Anklage ging dahin, daß wir auf sogenannten Spaziergängen in Breslau Versprechungen über die bevorstehenden Wahlen unter der Form einer geheimen Verbindung gemacht hätten. Ich wurde verurtheilt auf Grund der Zeugenaussage eines politischen Polizeibeamten. Er sagte aus, ich hätte in dem und dem Jahre und an dem und dem Tage einen ganzen Koffer voll „Socialdemokraten“ von Berlin nach Breslau gebracht und weiter verbreitet. Niemand von Ihnen wird mir eine solche Dummheit zutrauen. Ferner hätte ich in einem Walde eine Vorlesung gehalten, in der ich die Organisation der russischen Nihilisten der Breslauer socialdemokratischen Partei empfahl. Als der Richter fragte: „Haben Sie das Alles mit angesehen und angehört?“, verneinte es der Reuge und berief sich auf seine Hintermänner, deren Namen er nicht nennen dürfe. Wäre die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, wäre ich nicht fünf Monate in schwerer Untersuchungshaft gewesen, hätten die Zeitungen über den Proceß berichten können und über die Zeugenaussagen des Polizisten auf Grund von Mittheilungen, die ihm von einem Nichtigenlema gemacht worden, die er bezahlt hat, so wäre es mir, meiner Frau, meinen Kindern, meinen Freunden gelungen, nachzuweisen, daß das gelogen war. Man hätte nachprüfen können, daß ich an dem beschworenen Tage an einem anderen Ort gewesen bin. Können Sie es mit Ihrem Gewissen verantworten, daß Staatsbürger auf Grund solcher Aussagen, die durch die Öffentlichkeit nicht kontrollirt werden, zu jahrelangem Gefängniß verurtheilt werden? Dann nur zu! Die öffentliche Meinung wird über das Bortum des Reichstages in dieser Beziehung ja Gericht sitzen. In der dritten Lesung werden Sie noch andere Dinge zu hören bekommen, die Ihnen beweisen werden, daß Sie von freiem Bürgerthum fernerhin nicht sprechen dürfen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Nachdem noch Abg. Hahn (oc.) die Annahme empfohlen, wird die Discussion geschlossen und § 173 mit beträchtlicher Mehrheit angenommen, dagegen stimmen Centrum, Polen, Freisinnige, Socialdemokraten.

§ 174 lautet jetzt: „Die Verkündung des Urtheils erfolgt in jedem Falle öffentlich.“ Anstatt „des Urtheils“ soll gefest werden: „der Urtheilsformel.“

Abg. Mundel beantragt, dem unveränderten § 174 folgenden Zusatz zu geben: „Durch einen besonderen Beschluß des Gerichts kann für die Verkündung der Urtheilsgründe oder eines Theiles derselben die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der Staatsicherheit befürchten läßt.“

Abg. Kintelen (Centr.) will im Antrage Mundel hinter dem Worte „Staatsicherheit“ einschalten: „dem Auslande gegenüber.“

Abg. Träger (Hr.): Mit der Beschränkung der öffentlichen Verkündung der Urtheilsgründe schädigen Sie vor Allem die Freireispropheten, die ein besonderes Recht auf die volle Öffentlichkeit der Urtheilsgründe haben. Der Antrag Mundel schlägt in diesem Punkte einen Nothbehelf vor, will im Uebrigen aber von dem gegenwärtigen Zustande so viel als möglich retten.

Geh. Rath v. Lenthe bittet um Ablehnung aller Amendements und um Annahme des Commissionsantrages.

Der § 174 wird in der Fassung des Antrages Mundel unter Einfügung der Worte „oder eine Gefährdung der Sittlichkeit“ hinter „Staatsicherheit“ angenommen.

Darauf verlegt sich das Haus. Schluß 5 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. (Fortsetzung der Verathung des Gesetzes wegen Lösung nicht mehr bestehender Firmen; Wahlprüfungen.)

Landtag.

\* Berlin, 1. März. Im Abgeordnetenhaus nahm heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Dr. Wehr das Wort, um die Mittheilung der gesammelten Presse zu dementiren, daß er sein Mandat als Abgeordneter und seine Stellung als Landesdirector

niedergelegt hätte. In der zweiten Lesung des Cultusetats brachte der Abgeordnete Ricker beim Etatposten „Ministergehalt“ schwere Fälle von Wahlbeeinflussung zur Sprache, deren sich die Schulbehörden bei den letzten Reichstagswahlen schuldig gemacht haben. Insbesondere wies er auf die Agitation in Schlesien gegen die Wahlen der freisinnigen Candidaten in den Wahlkreisen Ohlau und Waldenburg hin und forderte den Minister auf, gegen solche das Schulwesen aufs Tiefste schädigende Wahlagitation einzuschreiten. Minister von Gohler antwortete ganz abweichend von seiner sonstigen maßvollen Haltung in äußerst erregtem Tone und verwahrte sich ungemein scharf gegen den Vorwurf, daß von oberher Parteisanatismus genährt würde. Er habe niemals die freie Ueberzeugung der Lehrer beschränkt. Einzelfälle unter 60 000 Lehrern könne man ihm nicht anrechnen. Herr Ricker betonte, daß er nur ein Einschreiten des Ministers gefordert habe, nicht eine Wahlbeeinflussung seinerseits behauptet habe. Im weiteren Verlauf der Debatte brachten die Centrumsführer Windthorst und von Schorlemer-Nist die alten Forderungen ihrer Partei vor: Die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium und die Vernehmung der katholischen Räte, die Beseitigung aller Reste der Maigesetzgebung, endlich: die Rückgabe des Sperrfonds und Vertheilung desselben an die einzelnen Diöcesen. Der Cultusminister erwiderte, daß die Zahl der katholischen Räte demnächst vermehrt werden und ein Gesetzentwurf über den Sperrfonds von der Regierung vorbereitet würde. Nachdem noch die Polen und Dänen die Gelegenheit benutzten hatten, ihre alten Klagen vorzubringen, wurde die weitere Sitzung auf morgen verlagert.

Abgeordnetenhaus. 29. Sitzung vom 1. März.

Am Regierungstische: v. Gohler, v. Scholz und Commiffare. Vor der Tagesordnung erklärt der Abg. Dr. Wehr (Deutsch-Grone):

In der ganzen Presse waren gestern Mittheilungen über mich verbreitet, von denen ich erklären muß, daß sie theils unwahr, theils entstellend sind. Daß ich nicht mein Mandat zum Abgeordnetenbau niedergelegt habe, geht daraus hervor, daß ich jetzt von dieser Stelle spreche. Wenn aber in der Presse gesagt ist, daß ich auch mein Amt als Landesdirector der Provinz Westpreußen niedergelegt habe, so ist das auch unrichtig.

Darauf wendet sich das Haus zur Verathung des Cultusetats. Die Einnahmen werden ohne Debatte bewilligt.

Bei dem ersten Ausgabeposten „Ministergehalt“ (36 000 M.) bringt Abg. Lassen (Däne) eine Reihe von Beschwerden über die Schulverwaltung in Nordschleswig vor, die aber im Zusammenhange auf der Journalistentribüne unverständlich bleiben.

Abg. Ricker: Ich möchte einige Fragen politischer Natur an den Minister richten. Unmittelbar nach den Reichstagswahlen wurde in einem deutschen Landtage über conservative Wahlagitation der Volksschullehrer gellagt und es erfolgte dort, in Lippe, die Antwort, daß die Regierung solche Agitation nicht billigen könne. In Preußen geschieht so etwas heute nicht mehr, selbst in der schwersten Reaction ist so unverblümt seitens der Schule die governementale Agitation betrieben worden, wie unter dem Cultusminister v. Gohler. (Lachen rechts.) Die Breslauer Regierung hat einen Circularerlaß an die Landräthe bezüglich des Behaltens der Lehrer in der Wahlagitation gerichtet. Der Landrath des Kreises Ohlau publicirt den Erlaß „zur strengen Nachachtung“ an die Lehrer weiter und fordert sie zu kräftiger Unterstützung der Regierung auf. Was ein Landrath darunter versteht, wissen wir alle. Ich behaupte, diese Verfügung des Landraths ist absolut geschwürdig und widerspricht in Schroffster Weise dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar 1882, wie ihn der Reichskanzler im Reichstage am 24. Januar desselben Jahres authentisch interpretirt hat. Nur von den politischen Beamten verlangte der Kanzler die Klarlegung der Stellung der Regierung zu der Wahlagitation, sofern Ueberreibungen seitens der einzelnen Parteien zu Tage treten. Von den unpolitischen Beamten verlangte der Erlaß nichts, als daß sie sich der Agitation enthalten werden.

Hat hiernach der Landrath in Ohlau nicht pflicht- und geschwürdig gehandelt? Herr v. Buttamer hat später einmal dem Erlaß eine etwas andere Deutung gegeben, traf aber in der Hauptsache mit dem Reichskanzler zusammen. Hat der Cultusminister den Landrath zur disciplinären Befragung gezwungen? Wird kommen auf dieser schiefen Ebene unaußhaltbar immer weiter herunter. Ich verweise nur noch auf einige Ereignisse in Thorn und im Wahlkreise Sagan-Sprowtau. In Thorn werden Lehrer verwarnt durch den Kreis-schulinspector Schröder, weil sie sich der Wahl enthalten haben und auf den Erlaß von 1882 verweisen. Dieses letztere Circular ist ohne Angabe des Druckers unter Kreuzband den Lehrern zugesandt und zur besseren Orientirung ein Wahlzettel mit dem Namen des Cartellcandidaten beigelegt. Auf eine Erwähnung dieses Circulars durch eine Thorer Zeitung hat der Herr Inspector sich ebenfalls in der Presse für dasselbe zu rechtfertigen gesucht und scheut dabei zur Verächtlichung großer Parteien im Volke vor „seichten Phrasen“ und directen Unwahrheiten nicht zurück.

Schlummer, oder doch ebenso schlimm, kam es im Kreise Waldenburg, wo der Kreis-schulinspector Gregorovius mündlich und schriftlich die Lehrer für die Wahl bearbeitete. Unterm 31. October 1887 theilte Herr Gregorovius den Lehrern mit, daß am 5. November seitens des conservativen Vereins ein patriotisches Fest mit Commerc und Freiconcert stattfinden, zu welcher die Lehrer eingeladen seien und den Nachmittagsunterricht an dem betreffenden Sonntage ausfallen lassen könnten. (Hört! hört! links.) Herr Gregorovius ist nicht rectificirt, wohl aber neuerdings nun commissarischen Director des Seminars in Kyritz befördert worden. (Hört! hört! links und im Centrum.) Solche haarsträubende Dinge sind dem Minister offenbar nicht bekannt, sonst hätte er sie nicht durchlassen können. Das Traurigste an Parteisanatismus ist in demselben Kreise Waldenburg, in Göhlenau, von einem Lehrer Sommer geleistet worden.

Der Lehrer äußerte sich vor seinen Schülern, diejenigen, welche den Freisinnigen ihre Stimmen geben, sind Schufie. (Lachen rechts.) Das ist gerichtlich festgestellt. Stellen Sie sich doch diese harmlosen Mädchen vor. (Große Heiterkeit rechts.) Das öffentliche Gewissen verlangt für solche Beleidigungen gebieterisch eine Genugthuung. Selbst der Staatsanwalt hat davon gesprochen, daß die Verhandlung ein trauriges Licht auf das Verhältnis des dortigen Lehrers zur Gemeinde werfe. Ich frage nun: Billigt der Minister diese Handlungsweise seiner nachgeordneten Organe? Was hat er eventuell zur Remedur gethan? Solche Dinge führen zum crafftesten Parteiregiment. Die dauernden Interessen der Krone müssen unbedingt von den jeweiligen Tagesinteressen des jeweiligen Ministeriums getrennt werden. Herr v. Bennigsen hat im December 1881 diesen Vorfall auch dem Herrn v. Buttamer gemacht, aber er glaube wenigstens damals noch daran, daß es nicht gelingen werde, das napoleonische System bei uns einzuführen. Die dauernden Interessen der Krone fragen nicht nach diesen kleinen Dingen. Wobin soll unser Schulwesen bei solchem sanftmüthigen Parteiregiment kommen? Vor der Zerlegung, vor dem verwerflichen Gewissensdruck hat der Minister das ihm anvertraute heilige Gut zu bewahren. Nicht sollen sie zur Heuchelei gezwungen werden, dieselben Lehrer, die ideale Güter zu pflanzen berufen sind und in der Pflege derselben Erlaß für die vielen schwereren Mäßen ihres Berufes finden müssen. Sie sind verantwortlich dafür, daß dieses Gift nicht auch noch in die Herzen der Kinder kommt! (Große Unruhe rechts, Beifall links.) Ich habe zu dem Cultusminister das Vertrauen, daß er die erwähnten Ausschreitungen verdammen wird! (Lachen rechts, lebhafter Beifall links.)

Minister v. Gohler: Ich antworte dem Redner um so lieber, als ich keine Ahnung gehabt habe, daß er diese Angelegenheit zur Sprache bringen wollte. Wenn er mir den Staat Lippe als Muster hinstellt, so bitte ich ihn, sich gegenwärtig zu halten, daß ein Minister nur sehr schwer über Thatfachen sprechen kann, wenn sie ihm vorher nicht mitgetheilt sind. Der dortige Cabinetsminister hat auf Grund einer Interpellation gesprochen. Das steht voraus, daß ihm das Thema probandum vorher mitgetheilt ist. Wenn ich auch nicht in der glücklichen Lage bin, mit derselben oratorischen Dialectic zu sprechen, wie der Redner, so soll es an der Wärme der Ueberzeugung nicht fehlen. Ich soll also zur schwärzesten Reaction gehören und weiß nun, was das Heben in den freisinnigen Zeitungen gegen mich bedeutet. Seit einigen Monaten lese ich in der „Preussischen Lehrzeitung in Spandau“ und im „Berliner Tageblatt“, daß ich ein Knecht der Reaction bin. Heute werde ich als Vertreter der schwärzesten Reaction hingestellt. Heute früh giebt das „Berliner Tageblatt“ des Rätchels Lösung: „Hoffentlich werden das Volk

und die Wähler bald entscheiden dürfen, ob die gegenwärtige Reaction noch länger dauern solle, mit einem Wort: die Herren v. Buttamer und v. Gögler müssen verschwinden. Wann ich verschwinden werde, darüber hat lediglich Se. Majestät zu entscheiden, und ich gehe mit derselben Ruhe, mit der ich gekommen bin. (Beifall rechts.) Es giebt kein Maß von Angriffen, welches mich in meinem unerwünschten Bestehen gegen Se. Majestät den König wankend machen könnte. (Lebhafte Beifall rechts.) Wie, dieses Bischofen, was ich hervorgebracht habe, wollen Sie mir als die schwärzeste Reaction deuten? Das Ganze ist nichts als eine anticipirte Wahlprüfungsrede über die Herren Ebert und Websky. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Den Fall Schröder in Thorn kenne ich nicht. Ich habe keine Ahnung davon. Nur aus Zeitungsskizzen ist mir etwas zu Ohren gekommen. Ich bin außer Stande, eine Erklärung über den Fall Schröder abzugeben. Was hat denn die Regierung zu Breslau gethan? Nach dem eigenen Vortrage des Vorredners weiter nichts, als daß sie in der Verfügung vom Jahre 1887 auf den Allerhöchsten Erlaß von 1882 hingewiesen hat. Haben die Herren etwas Anderes verstanden? Ich nicht. Wenn das richtig ist, was von dem Lehrer Sommer gesagt ist, so hat er sich sicherlich schwer vergreifen. Aber die Sache hat sich doch nicht in einem einseitigen Zuge von oben nach unten abgespielt. Und ist es denn eine Mißthat, wenn eine Regierung an den Erlaß von 1882, den wir als den Schild und Schirm des ganzen preussischen Beamtenthums auffassen, erinnert? Wollen wir doch nicht verkennen, was darin steht. Dieser Erlaß trifft auch den Landrath, dessen Erlaß ich absolut nicht kenne. Er hat weiter nichts gesagt, als: er vertraue, daß die Lehrer und vor sonst noch gemeint war die Politik Seiner Majestät unterstützen. Das irgendwie in das individuelle Wahlrecht eingegriffen ist, ist ja möglich. Ich habe es aber nicht gehört, und der Appell an mich, ich solle den Landrath zur Disciplinaruntersuchung ziehen, ist überflüssig. Darüber hat ein Höherer entschieden. Der Landrath ist gestorben. Ich bin also nicht in der Lage, gegen den Herrn vorzugehen. Was den Schulinspector Gregorovius betrifft, so wird berichtet, daß er zu den ausgezeichnetsten Schulaufsichtsbeamten des preussischen Staates gehört, und daß er zur Beförderung vorgeschlagen ist. Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so soll er nicht nach Kyritz, sondern anderswohin verlegt werden. Wegen des patriotischen Festes ist dem Kreisinspector Gregorovius eine Mißbilligung ausgesprochen worden. (Zustimmung links.) Das kann aber die Tüchtigkeit des Mannes in seinem Beruf nicht auslöschen. Gerade im Kreise Waldenburg sind die bittersten Kämpfe geführt worden. Ich kann aber nicht annehmen, daß einer, der für Websky gestimmt hat, ein Reactionär ist. Ich kenne Herrn Websky und habe niemals den Eindruck gehabt, daß Websky unterstützt, in den Ruf eines feindlichen und reactionären Mannes kommen müsse. (Seitens rechts.) In der Einleitung des Circulars schlägt der Herr Kreisinspector einen herzlichen, warmen Ton an. Ich habe wiederholt gehört, daß die Lehrer, welche von demselben differiren, sein warmes, aufrichtiges Herz für den Lehrerstand anerkennen. Was den Lehrer Sommer anbelangt, so richtet sich diese Sache von selbst. Es ist nichts leichter, als diesen Herrn disciplinarisch zu ahnden. Aber daß ich bei den 60 000 Lehrern in Preußen gerade diesen Fall kennen soll, ist nicht zu verlangen. Das sind die fünf Sachen, welche die schwarze Reaction darstellen sollen. Ich will den Spieß nicht umwenden, aber bei den Septennatswahlen sind, was die Einwirkung auf die Lehrer betrifft, die Cartellpartei noch sehr bescheiden gewesen (Sachen links). Ich kümmere mich um diese Sachen sehr wenig, weil ich weiß, daß die Lehrer, ebenso wie alle Beamten das Recht haben, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Wie weit das geht, ersehen Sie daraus, daß bei den letzten Abgeordnetenwahlen von 80 katholischen Lehrern des Kreises Bongrowitz nur zwei für den regierungsfreundlichen Candidaten gestimmt haben. Nun muß ich mir gefallen lassen, daß mir gesagt wird, ich solle dafür sorgen, daß eine fanatische Parteilagerung von oben nicht mehr angeregt wird, wie es bisher geschehen sei. Wenn das meine Person betrifft, so erwarten Sie nicht einen parlamentarischen höflichen Ausdruck dafür. Ich bin seit 1881 Minister, wer will mir nachweisen, daß ich mit einem Wort mündlich oder schriftlich die mir durch Sr. Majestät Wille gegebenen Befugnisse überschritten habe? (Lebhafte Beifall rechts.) Ich mache kein Hehl von meiner monarchischen Gesinnung. Eingegriffen in die Wahlen habe ich, vielleicht irrig, aber mit meinem Wissen und Willen niemals. (Beifall rechts.) Den mein Herz mit Wärme erfüllenden Appell des Vorredners erkenne ich an, ich habe allerorten ausgesprochen, daß der herrliche Beruf des Lehrerstandes in der Aufrechterhaltung des Idealismus besteht und daß es ein Fluch der Zeit wäre, zu sagen: „Hier ist der Brotkorb, ist er dir nicht genug gefüllt, so wähle so, daß er mehr gefüllt wird.“ Wenn Sie noch mehr Bescheiden haben, manier heraus! Ich will Ihnen Rede stehen. Daß ich aber zur schwarzen Reaction gehöre, betreue ich. (Lebhafte, anhaltende Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Es ist doch sehr befremdlich, daß der Minister so genau weiß, wie die Lehrer im Kreise Bongrowitz gestimmt haben, während er von den anderen Sachen nichts weiß. Das läßt tief blicken. (Sehr richtig! links.) Ich will nicht benunciren. Es ist ja manches in der Hitze des Kampfes geschehen. Aber warum hat man denn Geistliche, die sich an Wahlkampf nicht gerade in hervorragender Weise betheiligte haben, gemargelt, namentlich aus der Localschulinspektion entfernt? Ein Geistlicher am Rhein hat Wahlzettel in verschlossenen Couverts an einzelne Wähler verhandelt. Er ist der Localschulinspektion entsetzt worden. Ich weiß nicht, ob er Beschwerde erhoben hat. Nach den heutigen Erklärungen des Ministers bitte ich alle, denen so etwas passiert, sich an ihn beschwerdeführend zu wenden. Der Culturfampf kann nur beendet werden, wenn die Trümmer der Maigeschgebung beseitigt werden. Namentlich vermissen wir im Ressort des Ministers die nöthige Anzahl katholischer Räte. Es sind nur 3 von 27. Es werden alle Sachen vom protestantischen Standpunkt aus behandelt. Der Minister ist immer ein Protestant. Ich werde nicht so kühn sein, einen katholischen Minister zu verlangen, trotzdem das ein ganz berechtigtes Verlangen wäre. (Unruhe rechts.) Würden Sie (rechts) ruhig sein, wenn man Ihnen einen katholischen Minister vorkelte. (Heiterkeit.) Der Unterrichtssecretär und mindestens der Ministerialdirector sollten katholisch sein, sonst kann der Minister bei den Katholiken nicht das nöthige Vertrauen finden. Früher hatte man eine besondere katholische Abtheilung. Dieser Act großer Weisheit und Gerechtigkeit ist zurückgenommen worden. Wir verzichten darauf nicht. Wenn diese katholische Abtheilung nicht wieder errichtet wird, dann verlangen wir 9 oder 10 katholische Räte im Ministerium. Das Klostergesetz hat dem Minister eine große Nachvollkommenheit in die Hand gelegt. Er sucht die der Ausführung des Gesetzes entgegenstehenden Schwierigkeiten nach besten Kräften zu überwinden, aber es wäre ihm besser gebient, wenn er einen katholischen Rath zur Seite hätte. Ich möchte dem Minister ferner zur Erwägung anheim geben, ob er nicht die Beseitigung der im Reiche bestehenden Culturfampfe im Staatsministerium erstreben will. In Preußen ist die Anweisung noch lange nicht definitiv geregelt. Das Aufsichtsrecht über Geistliche besteht noch in ausgedehntem Maße. Das Kirchenvermögensgesetz veranlaßt viele Beschwerden; es sollte baldigst beseitigt werden, denn seine Handhabung ist eine tägliche Mahnung an den früheren Culturfampf. Wir haben noch immer nicht die Vorlage über die Verwertung des aus den Sperrgebirgen angefallenen Fonds. Ich nehme an, daß dieser Fonds besonders verwaltet und ihm der Zinsbetrag alljährlich zugewiesen wird. Wie der Fonds verwendet werden soll, will ich nicht eingehend erörtern. Am besten wäre es, wenn der Fonds den einzelnen Diözesen überwiesen würde, damit diese ein Unrecht wieder gut machen können, welches nie hätte begangen werden sollen. Die Schulfrage erörtere ich bei dieser Gelegenheit nicht. Ich habe nur die wenigen Bemerkungen gemacht, um dem Minister Gelegenheit zu beruhigenden Erklärungen zu geben.

Minister v. Gögler: Die Wünsche des Hauptes der katholischen Kirche auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Gesetzgebung werden ja wohl für die Partei des Centrums maßgebend sein. Bezüglich des Vermögensverwaltungsgesetzes werden die einer Aenderung entgegenstehenden Hindernisse wohl ebenso sehr auf Seiten der Glaubensgenossen des Vorredners sein als auf anderer Seite. Die Regierung beabsichtigt, den Sechszehn-Millionenfonds für die katholische Kirche zu verwenden. Eine Vorlage ist eben nicht so einfach zu machen, wie der Vorredner glaubt. Die übrigen Erklärungen des Vorredners machten mir den Eindruck mehr programmatischer Erklärungen, auf die es schwer ist, sofort eine bindende Antwort zu geben. Zur Ausführung des Ordensgesetzes habe ich einen katholischen Rath berufen. Es liegt nicht in meiner Absicht, darin eine Aenderung eintreten zu lassen. Am arithmetischen Verhältnisse der Zahl der katholischen und evangelischen Räte liegt es nicht. An der Vorberatung vom kirchenpolitischen Gesetze waren mehr Factoren maßgebend betheiligte, als bloß die katholischen Räte. Sowohl das Oberhaupt der Kirche als deren Würdenträger haben mitgewirkt und volle Garantie gegeben für die Gestaltung der Gesetze.

Abg. Richter (dr.): Ebenso fest wie der Minister im Dienste des Königs steht, stehen wir fest in dem Dienst der verfassungsmäßigen Freiheit des Landes, dem wir keinen besseren Dienst leisten können, als diesem Unwesen in der Schule entgegenzutreten. An Patriotismus stehen wir dem Minister nicht nach. Wir verlangen, daß er uns in dieser Beziehung den-

selben Respekt erweist, wie wir ihm. Wenn ein Beamter mit solchen Mitteln, wie es in den geschilderten Fällen geschehen ist, für mich eingetreten wäre, würde ich es für meine Pflicht halten, öffentlich dagegen aufzutreten. (Gelächter rechts.) Sie freilich sind es ja gewöhnt, nur mit Hilfe der Landräthe gewählt zu werden. (Gelächter rechts.) Daß der Minister in das Gewissen der Lehrer eingegriffen habe, habe ich nicht behauptet. Er sollte nur solchen Thatfachen, wenn sie zu seiner Kenntniß kommen, nicht passiv gegenüber stehen. Billigt der Minister es, daß der Landrath von den Lehrern kräftigste Unterstützung bei der Agitation verlangt? Billigt er es, daß ein Schulinspector Gregorovius amtlich zu einer Parteiverammlung einladet? Hoffentlich antwortet der Minister in der dritten Lesung, nachdem er gesehen hat, daß es noch Männer giebt, die im Interesse des Gedeihens der Schule diese Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgen. Stürzen wollen wir den Minister nicht. Wir wollen nur, daß er solchen Thatfachen nicht passiv gegenübersteht, sondern dem Gesetze Achtung verschafft.

Minister v. Gögler: Mit meiner Hilfe sollten wir nach des Vorredners Meinung in die schlimmste, schwärzeste Reaction gekommen sein. Ist denn das eine Höflichkeit? Eine fanatische Parteilagerung sei von oben angeregt. Wo habe ich etwas dazu gethan? Ich bin kein Fanatiker und stehe im Dienste keiner Partei. Ich halte es nicht für möglich, daß ein Cultusminister im Dienste einer Partei steht, obgleich es bequemer ist, sich seine Politik in einer Fraktionsversammlung dicitiren zu lassen. Meine Mission habe ich nicht von preussischen Bolke erhalten. (Zuruf Richters: „Habe ich nicht gesagt!“) Das ist gesagt, der König hat mich in mein Amt berufen. „Billigt der Minister dies und jenes?“ werde ich gefragt. Ich will meine Beamten durch Eingehen auf solche Fragen nicht gern conditionell discreditiren und desavouiren. Dem Schulinspector Gregorovius hat die Regierung ihre Mißbilligung ausgesprochen, und ich war damit einverstanden. Die Bewegung, die man seit einigen Monaten gegen meine Person in linksliberalen Blättern wohl vorbereitet hat, wird ihren Abschluß nur bei den nächsten Wahlen finden. (Beifall rechts.)

Abg. Ostrowicz (Pole) beschwert sich über die Verfügung des Cultusministers, betreffend den deutschen Schulunterricht, die schon Gegenstand einer besonderen Interpellation gewesen ist. Redner behauptet, daß dadurch der Unterricht in den ehemals polnischen Landestheilen heruntergedrückt sei auf einen hontentottischen Standpunkt. (Vizepräsident von Heereman ruft den Redner zur Ordnung.) Man verbiete den Kindern im Hause polnisch zu sprechen, man ertheile auch den Religionsunterricht in deutscher Sprache und zwingt katholischen Kindern den Unterricht bei protestantischen Lehrern auf. Man ermorde durch ein solches Vorgehen die Seelen der Kinder. Und wie der Kindermord von Bethlehem als eine Anthat eines Despoten gebührend bestraft ist, so wird diese Seite der Geschichte der preussischen Unterrichtsverwaltung die schlimmste sein. Die Polen werden nicht die Hände in den Schoß legen, sondern jedes Haus zu einer Schule machen, in welcher der polnische Hausvater den Lehrer macht. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Zürgentzen (nathl.) protestirt gegen die Wünsche und Hoffnungen, welche der Abg. Lassen für Nord-Schleswig ausgedrückt hat. Das kann nur die Abtreibung nord-schleswiger Gebietsstücke an Dänemark sein, wogegen die meisten Nord-schleswiger selbst protestiren. Wenn aber Nord-schleswig bei Deutschland bleibt, dann müssen seine Einwohner auch Deutsch lernen. Die Eltern wünschen dies in Bezug auf ihre Kinder ebenso, wie Herr Lassen vor 1864 schon selbst Deutsch gelernt hat, ohne die danach kommenden Ereignisse voraussehen zu können. Die Ausdehnung des deutschen Unterrichts über das notwendige Maß hinaus, geschieht auf Wunsch der Betheiligten. Wie ist denn aber Dänemark verfahren? Es hat in deutschen Landestheilen den deutschen Unterricht zu verdrängen gesucht. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich wünsche, daß die Regierung den offen ausgesprochenen Wünschen des Papstes in Bezug auf die kirchliche Gesetzgebung folgt. Mit uns vertheilt sie dann bald fertig sein. Den Sperrfonds sollte man auf die Diözesen vertheilen, zur Verfügung der Bischöfe. Man sollte von den Fonds nichts für andere Zwecke zurückhalten, sondern alles denen zurückgeben, denen sie gehören. Bei der Besehung der Rathstellen sollte man die Confession berücksichtigen. Am besten könnte man das Vertrauen der Katholiken gewinnen, wenn man die katholische Abtheilung wieder einrichtete. (Hört! bei den Nationalliberalen.) Wenn die Regierung das Vermögensgesetz ändern will, dann sollen die Meinungsverschiedenheiten unter den Katholiken dabei nicht hinderlich sein. Unsere Wähler verlangen, daß wir die Beschwerden hier vorbringen. Wir haben keine Wahlangeht, wie man in den gegenwärtigen Blättern vorgiebt. „Gegen Rom!“ hier früher die Parole, welche neben Fall sogar der Minister Graf Roon aussprach. Jetzt hat man den Papst bei den Wahlen zur Hilfe gerufen und die Mächtigen des ganzen Erdkreises haben ihm gehuldigt. Der gefangene Erzbischof Melchers ist jetzt Cardinal, hervorragend durch seine deutsche Gesinnung, wie die „Norddeutsche“ sagt. Wer würde heute noch einmal ein Sperrgesetz machen, um den Clerus auszubehalten? Warum soll man nicht hoffen, daß die kleineren Ueberreste der Maigesetze, die noch zahlreich genug vorhanden sind, nun endlich beseitigt werden?

Abg. v. Stablewski: Das Schweigen der Regierung den Ausführungen meines Freundes Ostrowicz gegenüber ist wohl nur ein Verlegenheits-Schweigen. Redner geht ebenfalls auf die Handhabung der neueren Verfügung vom September v. J. ein, welche der Germanisirung und Protestantisirung Vorstoß leisten soll. Die Schulinspektoren sind nur in geringer Zahl katholisch. Es fehlt die kirchliche Leitung des Religionsunterrichts. Und da soll das Wort des Kaisers erfüllt werden, daß dem Volke die Religion erhalten bleiben muß!

Minister v. Gögler: Mein Schweigen beruhte nur in der Rücksicht auf die Geschäftsfrage des Hauses, da die Erörterungen über die besprochene Frage bei Gelegenheit der Interpellation wohl genügen. Die Maßregel vom September richtet sich nicht gegen den polnischen Religionsunterricht, soll auch die evangelische Confession nicht fördern. Bei einer anderen Gelegenheit werde ich vielleicht nachweisen können, wie sehr gerade in den letzten Jahren für die katholischen Schulen gesorgt ist. Wir wollen die Kinder nicht ihren Eltern entreiben, sondern die Kinder bios fähig machen, als Preußen und Deutsche ihre Pflicht selbstständig zu erfüllen.

Abg. von Winnigerode: Herr Richter hat eine seiner gewohnheitsmäßigen Wahlreden gehalten, namentlich sich über den Druck beschwert, der auf den Lehrern lastete. Ein Höherer Lehrer hat fortgeschritten bei den Schullehrern auf dem Lande agitiert, ein anderer Lehrer hat fortgeschrittliche Wahlzettel an die Eltern durch die Kinder pedirt. (Hört!) Der Lehrmeister auf dem Gebiete der Wahlagitation ist der Fortschritt gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Die Mehrzahl der Lehrwelt hat dieselben politischen Umwandlungen durchgemacht, wie andere Klassen der Bevölkerung. Man sollte daher den Lehrern deswegen doch nicht das selbstsame Compliment machen, daß sie Heuchelei treiben müßten. 1861 sprach das damals fortschrittliche Haus in einer Adresse die Hoffnung aus, daß eine einseitige Regierung eingerichtet würde, das heißt also: „Wehe, dem Beamten, der nicht mitmacht!“ Heuchel heißt es in einem Wahlaufruf, wonach die Grundzüge der Regierung unmaßstäblich den Beamten gegenüber geltend gemacht werden sollten. Nach solchen Vorgängen verargen Sie es der gegenwärtigen Regierung, wenn sie nach denselben Grundzügen verfährt. (Sehr richtig! rechts.) Glaubt Herr Richter wirklich, daß solche Wahlagitationen getrieben werden, und daß ohne solche Dinge die freistimmigen bessere Erfolge haben würden? Die Herren sollten nicht mit dem Schicksal hadern, sondern lediglich mit sich selber. (Heiterkeit.)

Abg. Richter: Nicht den Herrn v. Gögler habe ich als den Urheber der schwärzesten Reaction bezeichnet, sondern ich habe selbst gesagt, ich nehme an, daß er diese Agitationen nicht billigt. Ich habe nicht davon gesprochen, daß er seine Mission vom Volke habe, sondern nur, daß ihm ein theures Gut, die Kinder, anvertraut sei. Herr v. Winnigerode beruft sich auf zwei Lehrer die fortgeschritten agitiert haben. Kennen Sie doch die Namen und die Zeit, wenn sie gelebt haben. Ich habe den Lehrern nicht das zweifelhafte Compliment gemacht, daß sie Heuchelei treiben, sondern nur das System als verwerflich bezeichnet, welches zur Heuchelei veranlassen will. Die einseitige Regierungsmethode ist selbstverständlich, denn keine Regierung kann es vertragen, daß ihre Beamten ihre Politik durchkreuzen. Damals gab es einen Landrath, der sich an die Anordnungen des Ministers nicht hielt. Was hat denn das mit der Wahlagitation zu thun? Glauben Sie ja nicht, daß wir uns unbehaglich fühlen. Es giebt Leute, die sich sehr unbehaglich fühlen, trotzdem sie in der Mehrheit sind. Wir sollen die Lehrmeister in der Wahlpolitik sein! Der Schöpfer der Wahlmacht war das Ministerium Manteuffel, welches alle Beamten zu Wahlagenten herabwürdigte. (Unruhe rechts.)

Abg. v. Eynern: Ich muß doch dagegen protestiren, daß das Programm des Herrn v. Schorlemer alleseitige Billigung findet. Wir werden der Einrichtung der katholischen Abtheilung widersprechen. Auch der Anstellung der Räte im Ministerium nach ihrer Confession, nicht nach ihren Kenntnissen (Heiterkeit im Centrum), muß ich widersprechen. Jeder der Antrag Windthorst, der einen heftigen Principienkampf heraufbeschworen

hat, noch die Reden, die heute gehalten, zeigen ein großes Friedensbedürfnis der Herren.

Abg. Windthorst: Mir schien es fast, als wenn das Friedensbedürfnis in unseren Reden zu stark betont gewesen sei. Daß die anzu stellenden katholischen Räte auch die nöthige Kenntniß haben müssen, ist selbstverständlich, nur bei der Logik des Herrn von Eynern nicht. Wenn der Minister uns verspricht, daß er alle die Katholiken betreffenden Gesetze mit der Curie vereinbaren will, dann können wir zufrieden sein. Sonst aber müssen wir verireten sein in allen uns betreffenden Dingen.

Am 4 Uhr wird die weitere Berathung bis Freitag 11 Uhr vertagt.

## Vom Kronprinzen.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 1. März. Die „Freisinnige Ztg.“ schreibt: „Erheblich ungünstiger als die Zeitungsnachrichten aus San Remo zum Ausdruck bringen, sind, wie wir zu unserem tiefen Bedauern mittheilen müssen, die in parlamentarischen Kreisen übereinstimmend verbreiteten Auffassungen von dem Krankheitszustand des Kronprinzen. Die Hoffnungen auf Erhaltung des theuren Lebens des Thronfolgers, wenn auch nur für eine längere Zeit, erscheinen auf ein betrübend geringes Maß herabgemindert. Neuerlich verlautet, daß der Kaiser eine Cabinetsordre unterzeichnet habe, welche den Fall einer vorübergehenden Behinderung durch Krankheit voraussetzt und für diesen Fall den Prinzen Wilhelm ermächtigt, namens des Kaisers und nach den demselben bekannten Regierungsgrundsätzen des Kaisers Staatsacte in Vertretung des Kaisers mit seiner Unterschrift zu zeichnen.“

\* Berlin, 1. März. Einer telegraphischen Berührung Folge leistend, hat sich (wie im letzten Abendblatt bereits gemeldet. Red.) Geheimrath Prof. Waldeyer gestern nach San Remo begeben. Waldeyer hat alle nöthigen Instrumente zur Vornahme anatomisch-pathologischer Untersuchungen mit sich genommen. Die Berufung Waldeyers steht nicht etwa mit einer Verschlimmerung im Zustande des Kronprinzen im Zusammenhang, sondern bezweckt lediglich, eine Unterlage für die Diagnose der befindlichen Aerzte zu schaffen. Es handelt sich um die anatomisch-pathologische Untersuchung des Auswurfs, die früher Prof. Virchow vorgenommen hat. Der an seiner Stelle heute früh über Anatomie lesende Geheimrath Prof. Hartmann meinte, daß Prof. Waldeyer vielleicht schon Anfang nächster Woche wieder hier sein könnte.

Aus San Remo meldet der „Berl. Börs.-Courier“: „Seit der Anwesenheit Prof. Rumpauls ist Madenzie's Stellung noch isolirter, als seither, weil die deutschen Aerzte in ihrer Ansicht über den malignen Charakter der Krankheit einig sind. Trotzdem ist Madenzie immer noch Herr der Situation, weil er das unbedingte Vertrauen des Kronprinzenpaars besitzt. Professor Bergmann ist heute neun Uhr früh von hier abgereist, unbekannt wohin. Die heute hier circulirenden Gerüchte einer Verschlimmerung des Befindens und deshalb für heute Abend geplante schleunige Abreise des Kronprinzen nach Berlin sind wahrscheinlich nur eine Folge der plötzlichen Verweigerung ärztlicher Auskünfte. Ich höre aus zuverlässiger Quelle, das Befinden des Kronprinzen sei befriedigend. Die Aerzte haben heute einstimmig beschlossen, jede Mittheilung an die Presse über das Befinden des Kronprinzen in Zukunft zu unterlassen.“ (Diese letzte Meldung deckt sich mit der von uns in dem Artikel „Vom Kronprinzen“ unter „Deutschland“ in der vorliegenden Nummer gemachten Mittheilung, wonach die Aerzte die Journalisten nicht mehr empfangen und ihnen keine Auskünfte ertheilen wollen. Die Meldung von der heute erfolgten Abreise des Professors von Bergmann scheint im Widerspruch mit der folgenden Mittheilung des Wolffschen Bureau aus San Remo zu stehen. Es liegt wohl nicht die Annahme fern, daß Bergmann dem Prinzen Wilhelm entgegengeereist ist. Voraussetzlich dürfte die Sache bald ihre Aufklärung finden. — Red.)

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

San Remo, 1. März. Professor von Bergmann verbleibt auf Befehl des Kaisers in San Remo bis zur Ankunft des Prinzen Wilhelm, der heute früh 1 1/2 Uhr von Karlsruhe hierher abgereist ist.

Berlin, 1. März. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 1. März, Vorm. 11 Uhr 5 Minuten: Die Nacht war für den Kronprinzen gut, das Allgemeinbefinden ist geboben. Auch das Aussehen ist besser.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

\* Berlin, 1. März. Der Bundesrath hat heute den in der Session von 1886 vom Reichstag beschlossenen Antrag auf Aufhebung des Petroleumsteuergesetzes, der neulich im Reichstag wieder zur Sprache kam, abgelehnt.

Dem Reichstag wird noch eine Forderung für den Bau einiger strategischen Eisenbahnlilien im Osten zugehen. Es soll sich um die Legung zweiter Gleise handeln. Im Bundesrath wird die Vorlage baldigst erwartet.

\* Berlin, 1. März. Die 13. Commission des Reichstages trat heute in die zweite Lesung des Antrags Lorenz, betreffend die Brottaxen, ein. In § 73 (Selbsttaxe) wurde zunächst die in der ersten Lesung angenommene polizeiliche Abstempelung wieder mit 5 gegen 6 Stimmen gestrichen, dagegen eine Strafbestimmung für die Ueberschreitung der Selbsttaxe mit 9 gegen 2 Stimmen eingeführt. Der § 73 lautet nunmehr: „Die Bäcker und Verkäufer von Brot sind verpflichtet, die Verkaufspreise durch einen von außen leicht sichtbaren und deutlich gezeichneten Anschlag am Verkaufsorte zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Beim Markterwerb und Hausirhandel ist das Preisverzeichnis unaufgefordert den Käufern vorzuzeigen. Die angegebenen Preise dürfen von den Bäckern und Verkäufern von Brot nicht überschritten werden.“ Der Beschluß erfolgte mit 7 Stimmen (3 Nationalliberale: Haupt, Duigneau, Baurtschmidt, 2 Freiconservative: Lorenz, Werbach, 2 Conservative: Scheffer und Derges) gegen 4 Stimmen (Wehner und Trimborn vom Centrum, der Nationalliberale Struckmann, der Freisinnige Brömel). — § 73a wird, nachdem die Anträge der Abgg. Wegner und Brömel auf Zulassung eines Carenzgewichts von 1/2—3 Procent abgelehnt, dagegen der Gewichtsstempel des Bäckers wieder beseitigt worden ist, in folgender Fassung angenommen: „Brot darf nur in Gewichtsgößen von 1/2, 1, 1 1/2 Kgr. und so weiter feil gehalten werden, auch muß dasselbe mit der Zahl des Gewichts versehen sein. Das angegebene Gewicht hat sich auf das Brot in frisch gebackenem Zustande zu beziehen.“ — Absatz 1 des § 74 wird in der Fassung erster Lesung genehmigt. — Aus Absatz 2 wird ein § 74a in Folgendem gebildet: „Auf Brot in Gewichtsgößen von weniger als 1/2 Kgr. sowie feiner Backwaare aller Art finden die Bestimmungen der §§ 73, 73a und 74 keine Anwendung.“ Die Strafbestimmungen werden unverändert genehmigt und schließlich das ganze Gesetz mit 6 gegen 3 Stimmen angenommen. — Den Bericht erstattet Abg. Haupt. Wie man sieht, ist dieses Gesetz nur dadurch zur Annahme gelangt, daß von den vier nationalliberalen Mitgliedern drei dafür gestimmt haben.

\* Berlin, 1. März. Diplomatische Kreise glauben zu wissen, daß Crispi sich entschlossen habe, Menabrea zurückzurufen wegen seiner zu veröhnlichen Haltung in den Unterhandlungen über den Handelsvertrag.

\* Berlin, 1. März. Der Gymnasial-Director Alexander Hoppe in Bries ist zum Provinzial-Schulrath ernannt, dem Provinzial-Schulrath Professor Dr. Eschadert in Breslau der Charakter als Geheimrath Regierungsrath verliehen worden. — Der Provinzial-Schulrath Hoppe ist dem königlichen Provinzial-Schulcollegium in Breslau überwiesen worden. — Zum Mitglied der Disciplinarkammer in Oppeln ist der königlich

preussische Militär-Intendantur-Rath Riemann in Breslau ernannt worden.

Halle a. S., 1. März. Zwischen dem Volontärarzt an der hiesigen Klinik, Dr. Schmitz, Sohn des Sanitätsraths Schmitz in Köln, und Dr. jur. Hilo fand heute ein Pistolenduell statt, bei welchem Schmitz tot auf dem Platze blieb.

Frankfurt a. M., 1. März. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte hat sich unter der Angabe, Bulgarien werde die Unabhängigkeit erklären, falls der Sultan den Fürsten Ferdinand absetze, gewiegert, dem Wunsch Russlands nachzukommen, so lange die Mächte gegen das Eintreten jener Eventualität nicht genügende Garantien böten. Daraufhin stellte der russische Botschafter Nelidow der Pforte anheim, endlich zu handeln oder zu riskiren, daß Rußland den Berliner Vertrag aufkündige. Man glaubt, der Sultan werde, wenn er weiter gedrängt werde, zunächst einen Ministerwechsel vornehmen.

Wien, 1. März. Die „Pol. Corresp.“ meldet aus London: Der englische Botschafter in Konstantinopel ist angewiesen, gegenüber dem Schritt des russischen Cabinets sich der größten Reserve zu befleißigen und in keiner Richtung einen Einfluß auf die Entschlüsse der Pforte zu üben. Ähnliche Weisungen sollen an die Botschafter von Oesterreich und Italien ergangen sein.

Die „Pol. Corresp.“ meldet ferner aus Warschau: Ohne Unterbrechung finden Truppenverschiebungen in den westlichen Gouvernements statt, wobei der Plan und Endzweck derselben völlig unklar bleiben. Die Verschiebungen betreffen insbesondere die Artillerie und Cavallerie. Demnächst sollen mehrere Kosaken-Regimenter näher an die Grenze rücken.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 1. März. Der Kaiser nahm Vormittags die Monatsrapporte der Commandeure der Leibregimenter, hierauf längere Vorträge des Kriegsministers und Albedyll's entgegen, und machte Nachmittags eine Ausfahrt. Um 4 Uhr hatte der Reichskanzler Vortrag.

Berlin, 1. März. Der Bundesrath stimmte heute dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung des Socialistengesetzes sowie den Ausschlußberichten über Freundschafts-, Handels-, Schiffsahrts- und Consular-Verträge mit Honduras und dem Freundschaftsvertrag mit Ecuador zu.

Berlin, 1. März. Alle umlaufenden Nachrichten von einer bevorstehenden Konferenz in der bulgarischen Frage sind völlig unbegründet. Von keiner Seite ist der Wunsch danach oder auch nur die Anregung dazu kundgegeben worden.

Berlin, 1. März. Professor Gropius ist heute gestorben.

Brest, 1. März. Die Abgeordnetenkammer nahm in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 86 Stimmen den rumänischen Grenzregulierungs-Vertrag an.

Bern, 1. März. Das Handelsdepartement macht bezüglich des Handelsvertrages zwischen der Schweiz und Italien bekannt, daß beide Staaten einen eigentlichen Tarifkrieg so lange als möglich vermeiden wollen und einstimmen auf der Basis der Reißbegünstigung einander behandeln.

Kom, 1. März. Eine Schaar beschäftigungsloser Arbeiter versuchte heute nach dem Capitol sich zu begeben, um Arbeit zu verlangen. Der Bürgermeister theilte der Deputation derselben mit, die Stadtverwaltung habe die Ausführung neuer öffentlicher Arbeiten angeordnet. Die Arbeitermasse wurde durch die Polizei am Betreten des Capitolplatzes verhindert und zerstreut. Von den Schützmannschaften wurden sechs durch Steinwürfe verletzt. Von den Ruhebüchern wurden mehrere verhaftet.

Paris, 1. März. In der Begründung des Urtheils im Proceß Wilson heißt es: Wilson habe das öffentliche Rechtsbewußtsein und die öffentliche Moral verletzt. Ribaudcau wurde zu achtmonatlichem, Dubreuil zu viermonatlichem und Hebert zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die Katazji wurde freigesprochen. (Das Telegramm ist augenscheinlich verfälscht, da es über das Urtheil bezüglich Wilson's außer dem ersten Satz nichts Positives enthält. — Red.)

### Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 1. März. Neueste Handelsnachrichten. Gegen Schluss der heutigen Börse trafen mehrfach Telegramme erster Petersburger Bankfirmen und Bankinstitute hier ein, welche die Lage der dortigen Börse als eine gegen die letzten Tage gebesserte erscheinen lassen. Das Bekanntwerden dieser Telegramme bewirkte am hiesigen Platze rege Kauflust für russische Werthe, sowie für Rubelnoten. Speciell in russischen Prioritäten gestalteten sich die Umsätze äusserst belagreich. — Die Levino-Seckendorff'sche Gläubiger-Versammlung findet Sonntag statt. Man taxirt, dass die Gläubiger 50 pCt. erhalten werden. — Die Umsätze in einheimischen sowie in fremden Transportwerthen gestalteten sich an der heutigen Börse lebhafter als während der letzten Tage. Mecklenburger waren auf das Gerücht günstiger Tarifänderungen, Franzosen auf Bekanntwerden der Einnahme, sowie Dux-Bodenbacher a. auf Gerüchte über eine Besserung in Bezug auf die inunidrten Schächte erheblich höher. Hingegen erlitten Marienburger auf Grund niedriger Einnahmeschätzungen für den abgelaufenen Monat eine stärkere Courseinbusse. — Die Magdeburger Bergwerks-Gesellschaft vertheilt 13, preussische Hypothekenbank 6 Procent Dividende. — Der Generalversammlung der Berliner Bockbrauerei, welche im Laufe dieses Monats stattfindet, wird der „V.Z.“ zufolge vorgeschlagen werden, das Actien-capital um 1050000 M. zu erhöhen, um damit den Kaufpreis für die Brauerei Schopriesen bei Aussig zu decken und einen genügenden Betriebsfonds zu schaffen. Der Kaufpreis beträgt ca. 400000 Gulden. Die neuen Actien werden den Besitzern der alten Actien angeboten werden. — Der Erlass des Fürsten Bismarck an die Aeltesten der Kaufmannschaft in Sachen des hiesigen Getreidehandels war Gegenstand eingehender Berathung seitens der zu diesem Behufe heute Vormittag zusammengetretenen „ständigen Deputation der Productenbörse“. Es ist indessen über die Ergebnisse der Berathung nichts bekannt geworden, weil Geheimhaltung vorgeschrieben wurde.

Berlin, 1. März. Fondsbörse. Heute ist eine allgemeine Befestigung der Tendenz zu constatiren, die namentlich auf eine weniger pessimistische Anschauung in Betreff der bevorstehenden russischen Finanzkrise zurückzuführen ist. Die Petersburger Nachrichten lauteten günstiger und ausserdem unterstützten ansehnliche Käufe für Pariser Rechnung die heutige Bewegung in russischen Papieren. Creditactien schlossen 1/2, Disconto-Commandit 5/8, Deutsche Bank 5/8, Berl. Handelsgesellschaft 3/8 pCt. höher. Deutsche Fonds waren fest, 3 1/2 proc. Consols 0,10 höher. Von ausländischen Fondsgewinnen Russen 1/2-3/4, Italiener 3/8, Ungarn 1/8 pCt. Russ. Noten zu 165 1/4 gewannen 2 M. Am Bahnenmarkt waren deutsche und österreichische Bahnen fest, Marienburger 1 pCt. niedriger. Duxer gewannen auf das Gerücht, dass die Regierung die Abspumpung der Osseger Schächte gestattet, 2 1/2 pCt. Auch Warschauer Wiener lagen 1 pCt. besser. Von Montanwerthen gewannen Laurahütte zu 9 1/8, Dortmund Union 3/8, Bochumer Gussstahl 1/2 pCt. Am Cassamarkt notirten höher Redenhütte St.-Pr. 0,50, Tarnow St.-Pr. 1, niedriger Donnersmarckhütte 0,40, Schles. Zinkhütten 0,40 pCt. Von Industriepapieren gewannen Bresl. Bierbrauerei 1, Bresl. Eisenb.-Wagen 6, Bresl. Oelfabrik 0,40, Erdmannsd. Spinnerei 1,60, Görl. Eisenb.-Bed. 0,50, Görl. Maschinen conv. 0,75, Schles. Cement 1, Schles. Leinen 1,50; dagegen verloren Schering 1 pCt.

Berlin, 1. März. Productenbörse. Der Beginn des März setzte ohne lebhaftes Umsätze doch fest ein. — Weizen loco ruhig, Termine 1/4-1 M. höher. April-Mai 161 1/4-61-61 3/4-1/2, Mai-Juni 163 1/2 bis 64 1/4-64. Juni-Juli 165 1/4-66 1/4-66. — Roggen loco fest, Termine

etwas theurer. April-Mai 119-1/2-1/4, Mai-Juni 120 3/4-21 1/4-21, Juni-Juli 123-23 1/2-23. — Hafer loco fest, Termine etwas fester. April-Mai 112 3/4, Mai-Juni 115, Juni-Juli 116 1/2-3/4. — Roggenmehl preishaltend. — Mais still. — Kartoffelfabrikate behauptet. — Rübböl in naher Lieferung fester, war per Herbst schwach behauptet und im Allgemeinen mässig belebt. — Petroleum geschäftslos. — Spiritus kostete vertheuerte Waare 20 Pfennige mehr, contingentirte 30 Pf. weniger als gestern, während 70er schliesslich unverändert notirt wurde. Termine erholten sich von der anfänglichen Mattigkeit und schlossen durchgängig etwa 20 Pf. höher als gestern in fester Haltung. Versteuertes Spiritus loco ohne Fass 96,4-96,8 M. bez., per April-Mai 96,6-96,4-96,8 M. bez., per Mai-Juni 97,4-97,2-97,7 M. bez. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 47,6 M. bez., per April-Mai 49,1-48,9-49,3 M. bez., per Mai-Juni 49,8-49,6-50 M. bez., per Juni-Juli 50,6-50,4-50,7 M. bez., per Juli-August 51,3-51,2-51,5 M. bez., per Aug.-Septbr. 52-51,8-52,2 M. bez. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 29,6 M. bez., per April-Mai 30,7 bis 30,6-30,9 M. bez., per Mai-Juni 31,3-31,2-31,4 M. bez., per Juni-Juli 31,9-31,8-32,2 M. bez., per Juli-August 32,6-32,5-33 M. bez., per August-September 33,4-33,3-33,6 M. bez.

Hamburg, 1. März, 11 Uhr. (Anfangsbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 54 3/4, per September 53, per December 52 1/4. — Ruhig.

Hamburg, 1. März, 3 Uhr 30 Min. (Schlussbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 55, per September 53 1/4, per December 52 3/4. Fest.

Havre, 1. März, 10 Uhr 30 Min. (Telegr. von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee. Good average Santos per März 67, 50, per Juni 67, 50, per August 65,00, per December 63, 50. Behauptet.

Magdeburg, 1. März. Zuckerbörse. Termine per Februar-März 14,40-14,30 M. bez. Gd., 14,35 M. Br., per April 14,55-14,425 M. bez. u. Gd., 14,45 M. Br., per Mai 14,625 M. bez., 14,60 M. Br., 14,55 M. Gd., per Juni-Juli 14,825-14,80 M. bez. u. Br., 14,70 M. Gd., per Juli 14,75 M. Gd., per August 14,85-14,825 M. bez., per October-December 12,65 M. Gd. — Tendenz: Plan.

Paris, 1. März. Zuckerbörse. Rohzucker 88° behauptet, loco 37,75-38, weisser Zucker behauptet, per März 40,25, per April 40,60, per Mai-Juni 41,00, per Mai-August 41,25.

London, 1. März. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 15 3/4, ruhig. Rüben-Rohzucker 14 3/8, ruhig.

London, 1. März. Rübenzucker fest. Bas. 88 per März 14, 3, per April 14, 7 1/2, per Mai 14, 9, neue Ernte 12, 9.

Glasgow, 1. März. Rohweizen. 29. Febr. 1. März. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. 39 Sh. — P. 38 Sh. 10 P.

### Ausweise.

Paris, 1. März. [Bankausweis.] Barvorrath, Zunahme, Gold 494 000, Silber 520 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 39 615 000, Gesamtvorschüsse Zun. 1 565 000, Notenumlauf Zun. 36 945 000, Guthaben des Staatsschatzes Zun. 10 463 000, Laufende Rechn. der Privaten Abn. 14 844 000.

London, 1. März. [Bankausweis.] Totalreserve 15 787 000, Notenumlauf 23 184 000, Barvorrath 22 771 000, Portefeuille 21 416 000, Guthaben der Privaten 23 237 000, Guthaben des Staatsschatzes 11 739 000, Notenreserve 14 245 000 Pfd. Sterl.

### Börsen- und Handelsdepeschen.

Berlin, 1. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom 29. 1. 1. Preuss. Pr.-Anl. de55 149 — 148 50

Mainz-Ludwigshaf. 103 80 104 — Pr. 3 1/2 St.-Schlds. 100 20 100 20

Galiz. Carl-Ludw.-B. 76 70 76 80 Preuss. 4 1/2 cons. Anl. 106 90 106 90

Gotthardt-Bahn ult. 116 40 116 40 Pr. 3 1/2 cons. Anl. 101 60 101 70

Warschau-Wien... 127 — 127 70 Schl. 3 1/2 Pfdbr.L.A. 100 — 100 —

Litbeck-Büchen... 161 — 161 50 Schles. Rentenbriefe 104 40 104 40

Mittelmeerbahn... 117 — 117 40 Posener Pfandbriefe 102 90 102 90

Breslau-Warschau... 52 — 51 50 do. do. 3 1/2 99 50 99 50

Ostpreuss. Südbahn. 109 20 109 40 Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 3 1/2 Lit.E. — 100 30

do. 4 1/2 1879 104 50 104 50

R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 II. 103 80 103 80

Mähr.-Schl.-Cent.-B. 44 10 44 40

Ausländische Fonds. Italiensische Rente... 93 80 94 —

Oest. 4 1/2 Goldrente 86 30 86 60

do. 4 1/2 Papier. 62 10 —

do. 4 1/2 Silber. 63 10 63 20

do. 1860er Loose. 109 20 109 30

Poin. 5 1/2 Pfandbr. 49 50 49 80

do. Ligu.-Pfandbr. 44 70 45 50

Rum. 5 1/2 Staats-Obl. 91 20 91 60

do. 6 1/2 do. do. 103 80 104 10

Russ. 1880er Anleihe 74 30 74 90

do. 1884er do. 88 — 88 50

do. Orient-Anl. II. 48 50 49 20

do. 4 1/2 B.-Cr.-Pfdbr. 78 — 80 10

do. 1883er Goldr. 101 — 101 30

Türkische Anleihe. 13 60 13 60

do. Tabaks-Act. \*) 79 50 81 75

do. Loose. .... 30 50 30 60

Ung. 4 1/2 Goldrente 77 20 77 20

do. Papierrente.. 66 10 66 50

Serb. amort. Rente 76 60 76 60

Banknoten. Oest. Bankn. 100 Fl. 160 60 160 60

Russ. Bankn. 100 SR. 163 60 163 30

Wechsel. Amsterdam 8 T. .... 168 85

London 1 Lstrl. 8 T. .... 20 36 1/2

do. 1 3 M. .... 20 27 1/2

Paris 100 Frcs. 8 T. .... 80 60

Wien 100 Fl. 8 T. 160 55 160 55

do. 100 Fl. 2 M. 159 75 159 75

Warschau 100 SR 8 T. 163 50 164 80

\*) 2 Zuschlag. Privat-Discont 1 1/2 pCt.

Berlin, 1. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom 29. 1. 1. Oesterr. Credit. ult. 138 37 138 87

Disc.-Command. ult. 193 50 194 12

Berl. Handelsges. ult. 152 75 153 37

Franzosen... ult. 86 25 86 75

Lombarden... ult. 30 87 30 87

Galizier... ult. 76 75 76 87

Lübeck-Büchen ult. 161 — 161 12

Marienb.-Mlawkau ult. 49 37 48 50

Ostpr. Südb.-Act. ult. 74 75 75 50

Mecklenburger ult. 133 12 133 87

Berlin, 1. März. [Schlussbericht.]

Cours vom 29. 1. 1. Weizen. Besser. April-Mai... 161 — 161 75

Juni-Juli... 165 — 166 —

Roggen. Besser. April-Mai... 118 75 119 25

Juni-Juli... 120 75 123 25

Juli-August... 122 75 125 —

Hafer. April-Mai... 112 50 112 75

Juni-Juli... 116 75 116 75

Stettin, 1. März. — Uhr — Min.

Cours vom 29. 1. 1. Weizen. Fester. April-Mai... 164 — 164 50

Juni-Juli... 168 50 169 —

Septbr.-Octr. .... — — —

Roggen. Fester. April-Mai... 114 — 114 50

Juni-Juli... 118 50 119 —

Septbr.-Octr. .... — — —

Petroleum. loco (verzollt)... 12 85 12 85

Wien, 1. März. [Schluss-Course.] Schwankend.

Cours vom 29. 1. 1. Credit-Actien... 268 70 268 70

St.-Eis.-A.-Cert. 214 40 215 40

Lomb. Eisenb. 75 75 76 —

Galizier... 191 25 191 —

Napoleonsdor. 10 05 10 04 1/2

Paris, 1. März. 3 1/2 Rente 82, 35. Neueste Anleihe 1872 106, 60. Italiener 93, 30, Staatsbahn 432, 50. Lombarden —, —. Egypter 378, 43. Träge.

Paris, 1. März. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom 29. 1. 1. 3proc. Rente... 82 40 82 37

Neue Anl. v. 1886 — — —

5proc. Anl. v. 1872. 106 57 106 70

Italien. 5proc. Rente 93 30 93 52

Oesterr. St.-E.-A. .... 430 — 433 75

Lombard. Eisenb.-A. 170 — 168 75

London, 1. März. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platz-discont 2 pCt. — Bankeinziehung — Pfd. St. — Fest.

Cours vom 29. 1. 1. Consols per April. 102 09 102 1/2

Preussische Consols 105 1/2 105 1/2

Ital. 5proc. Rente... 92 3/4 92 3/4

Lombarden... 6 3/4 6 3/4

5proc. Russen de 1871 89 — 87\*

5proc. Russen de 1873 90 — 90 3/8

Silber unregelmässig — — —

Türk. Anl. convert. 137 3/8 137 3/8

Unificirte Egypter... 74 3/4 74 3/4

\*) excl.

London, 1. März. Consols 102, 09. 1873er Russen 90.

Egypter 74, 13. Kalt.

Frankfurt a. M., 1. März. Mittag. Credit-Actien 213 7/8.

Staatsbahn 173 3/8. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 76, 90. Egypter 74, 90. Laura —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 1. März. Italien 100 Lire k. S. 78, 20a 15a 20 bz.

Köln, 1. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per März 17, 45, per Mai 17, 80. Roggen loco —, per März 12, 45, per Mai 12, 70. Rübböl loco 25, 30, per Mai 23, 90. Hafer loco 13, 50.

Hamburg, 1. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco fest, ruhig, holstein. loco 162-170. Roggen loco ruhig, mecklenburger loco 120-126, russischer loco ruhig, 90-96. Rübböl fest, loco 47, —. Spiritus still, per März 19 1/4, per April-Mai 19 3/4, per Mai-Juni 20, per Juni-Juli 20 1/2. Wetter: Frost.

Amsterdam, 1. März. [Schlussbericht.] Weizen loco — per März 191, per Mai 193. Roggen loco —, per März 103, per Mai 101, per October 104.

Paris, 1. März. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen behauptet, per März 23, 90, per April 24, 10, per Mai-Juni 24, 10, per Mai-August 24, 10. Mehl fest, per März 52, 60, per April 52, 60, per Mai-Juni 52, 60, per Mai-August 52, 75. Rübböl fest, per März 49, 25, per April 49, 75, per Mai-August 50, 75, per Septbr.-December 52, 50. Spiritus fest, per März 46, 50, per April 46, 75, per Mai-August 46, 75, per Septbr.-December 44, 25. — Wetter: Kalt.

Liverpool, 1. März. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 12000 Ballen, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Stetig.

### Abendbörsen.

Wien, 1. März. Abends 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 60, Galizier 191, 25, Marknoten 62, 20, 4proc. Ungar. Goldrente 96, 27. Still.

Frankfurt a. M., 1. März. Abends 7 Uhr 6 Minuten. Credit-Actien 213, 87. Staatsbahn 173, 12. Lombarden 60. Galizier 153, 37. Egypter 75, 15. Fest.

Hamburg, 1. März, 8 Uhr 30 Min. Abends. Oesterreichische Credit-Actien 221 1/2, 1884er Russen 84 1/2, Disconto-Commandit 194, Mecklenburger 134 3/8, Russische Noten 165. Tendenz: Geschäftslos.

### Marktberichte.

Berlin, 29. Februar. [Monatsbericht von C. u. G. Müller.] Speck. Durch die hohen amerikanischen Schmalzpreise und durch das fast gänzliche Ausbleiben der Zufuhren von Bakonier-Schweinen ist in allem inländischen Fett rege Nachfrage gewesen, besonders auch in Rückenfett. — Rohhe Bäuche waren williger zu haben, doch war das Angebot nicht derartig, dass es den Markt wesentlich gedrückt hätte. Im Allgemeinen war die Tendenz für Speck im Monat Februar fest, der Absatz gut.

Die hohen ungarischen Schweinepreise, sowie Fettwarenpreise, die jetzt nicht mehr nach Deutschland rentiren, berechtigen zu einem weiteren guten Absatz der inländischen Waare und zu ferner guter Stimmung für Speck.

Prima-Rückenfett, geräuchert, je nach Stärke 50-55 Mark (ganz schwache Waare noch unter 50 M.), gesalzen 44-49 Mark. Bäuche, geräuchert, mit und ohne Rippen 51-57 M., gesalzen, mit und ohne Rippen 43-47 M.

Schinken. Die Preise für rohe, unbeschnittene Schinken waren im Verhältnis zu den niedrigen Schweinepreisen recht günstig, dieselben schwankten zwischen 43 und 46 M. pro 50 Kilo. Der Absatz von geräucherter Waare war gut. Prima geräucherte Knochenschinken 70-80 M.

Cervelatwurst und Salami, Dauerwaare. Die Witterung war für die Production von Dauerwaare günstig, weshalb Bestände sich stark vermehrt haben.

Prima-Fettdarm 1,15 M., Prima-Rindsdarm 1,10 M., Trüffel-leber- und Cervelatwurst in Blechbüchsen für Export 1,50 M.

—ck.— Berliner Bergwerksproduktenbericht vom 22. bis 29. Febr. Die Umsätze sind im heutigen Berichtabschnitt in unserem Metallmarkt in denjenigen Grenzen geblieben, welche durch die Deckung nothwendigsten Bedarfs gezogen wurden. Speculative Unternehmungen machte sich

Abzig; ebenso waren Sammbänder ausser Beachtung. In Ceintures war das Geschäft ruhig. Mehr begünstigt waren ganzseidene Tücher; die schmalen Genres verschafften der Fabrik einige ansehnliche Aufträge. Halbseidene Foulards mit bedruckten Sujets fanden für amerikanischen Consum namhaften Absatz, dagegen wurden breite Cachenez bisher nur wenig bestellt. (Frkf. Ztg.)

**Budapest, 25. Februar.** [Ungarische Allgemeine Credit-Bank. Waarenabtheilung.] Das Wetter hat uns in der abgelaufenen Woche eine neue Ueberraschung bereitet; es trat Anfangs leichter, später wieder starker Frost ein und dabei schneite es beinahe ununterbrochen sehr stark. — Diese schon allzureichlichen Niederschläge beginnen bereits Beunruhigung hervorzurufen, indem sie Ueber-schwemmungen gewärtigen lassen und andererseits dem Boden zu viel Feuchtigkeits zuführen dürften, die ihm nicht gut thut. — In Folge dessen befestigte sich auch successive die Anfangs flauere Stimmung unseres Marktes und namentlich Herbstweizen erfreute sich grösserer Beliebtheit; die Provinz trat hierfür als beachtenswerther Käufer auf, während Mais nach wie vor bloss von Wien favorisiert wurde. — Von effectivem Weizen wurden im Ganzen 61000 Mtr.-Ctr. zugeführt, dennoch war das Ausgebot zumeist genügend gross, weil die Lagerbesitzer mit Offerten im Markte waren; der Umsatz dürfte ca. 95000 Mtr.-Ctr. betragen, wobei man Anfangs 5 Kr. niedrigere, später volle wöchentliche Preise bezahlte. — Wir notiren heute: 79—81 Ko. Theisweizen 7,35—45 Fl., 78—80 Ko. Pester Boden 7,25—35 Fl., 78—79 Ko. Bäcskaerweizen 7,30—35 Fl., 78—79 Ko. Banater 7,20—30 Fl. — Frühjahrsweizen eröffnete 7,15 Fl., drückte sich aus Anlass des mitteren Effectiv-Geschäftes und vermehrter Realisationen Anfangs bis 7,05 Fl., um in der zweiten Wochenhälfte wieder auf 7,11 Fl. zu steigen und heute 7,08—09 Fl. zu schliessen. — Lieferung per April wurde mit einem Report von 5—8 Kr. und per Mai-Juni mit 13—16 Kr. gegen den laufenden Termin gehandelt. — Herbstweizen ging zu Beginn ziemlich rasch von 7,60 Fl. auf 7,51 Fl. zurück, hob sich mit Eintritt des strengeren Winterwetters und der dadurch hervorgerufenen Speculationskäufe ebenso rasch auf 7,62 Fl. und schliesst heute 7,58—59 Fl.

— Roggen war bei mässigem Verkehr eine Kleinigkeit billiger und erzielte je nach Qualität 5,55—65 Fl. — Gerste begegnete in geringen Sorten mässiger Nachfrage, während sich dieselbe für feine Brauwaare etwas gebessert hat; doch die Preise blieben davon unberührt und der Umsatz war schwach; Futtergerste wurde 5,52—60 Fl., Malzwaare 6 bis 6 1/2 Fl., Braugerste 6 1/2—7 Fl. bezahlt. — Effectiver Hafer ohne Beachtung, wurde nur wenig zu ziemlich unveränderten Preisen gehandelt und entsprechend der Qualität 4,75—5,60 bezahlt. — Frühjahrsweizen setzte 5,48 Fl. ein, wurde durch Abgaben der Liebhaber bis 5,39 Fl. gedrückt, um nach einer durch die politische Situation bewirkten Erholung auf 5,45, heute 4,44—46 Fl. notirt zu bleiben. — Herbstweizen wurde vereinzelt 5,62—63 Fl. ab Budapest gemacht und schliesst 5,65—70 Fl. — Mais war in effectiver Waare unverändert 5,50—60 Fl. im Verkehr. — Lieferung per Mai-Juni hob sich bei ruhigem Verkehr und reservirter Haltung der Abgeber von 6,05 auf 6,15 Fl., reagirte dann wieder bis 6,09 Fl. und schliesst 6,08—09 Fl. Lieferung per Juli-August wurde dagegen von 6,05—07 Fl. abwärts bis 6 Fl. gehandelt und schliesst 5,99—6 Fl. — Oelstaaten sind andauernd schwach begehrt und es wurden nur einige Partien effect. Kohlraps für Localbedarf 10 1/2 Fl. und Lieferung per August-September 10 1/2—1/8 Fl. verkauft. — Gegenwärtig notirt letztere Sicht 10 3/8—1/2 Fl.

#### Vom Standesamte. 1. März.

**Aufgebote.**  
Standesamt I. **Grishau**, Hugo, Klempnerstr., ev., Kupferschmiedestraße 28, **Wilde**, Bertha, L. Kaiser Wilhelmstr. 69. — **Serzog**, Josef, Arbeiter, L. Wäldchen 19, **Barndt**, Anna, geb. Birkner, ev., ebenda.  
**Sterbefälle.**  
Standesamt I. **Reuschner**, Carl, Arb., 29 J. — **Stajschek**, Johanna, geb. Raboth, Destillateurwe., 42 J. — **Lüh**, Friedrich, S. d. Arbeiters Hermann, 6 J. — **Kruber**, Erich, S. d. Schuhmachers August, 1 J. — **Stanisch**, Adolf, S. d. Brenneierbesizers Hugo, 1 J. — **Blaut**, Franziska, geb. Meszorek, Arbeiterfrau, 73 J. — **Schie**, Arthur, S. d. Disponenten Georg, 8 M. — **Schwich**, Bruno, S. d. Schneiders Peter.

## Bekanntmachung.

Vom 4. März, 5 Uhr Nachm. ab werden die Annahme- und Ausgabestellen des unterzeichneten Postamts für gewöhnliche und Einschreib-Briefe, Zeitungen, Gelbbriefe und Postanweisungen, welche gegenwärtig in der Halle an der Ecke des Grabens und der Mäntelergasse, sowie in dem an der Katharinenstraße gelegenen Seitengebäude untergebracht sind, nach dem neuen Theile des Posthauses (Zugang von der Albrechtsstraße) verlegt und dort zum Verkehr mit dem Publikum während der gewöhnlichen Dienststunden geöffnet sein. Die Postdiensträume am Graben und Ecke der Mäntelergasse werden bis auf Weiteres für den Verkehr des Publikums geschlossen.

Breslau, 29. Februar 1888.

[2916]

## Kaiserliches Postamt I.

In Vertretung:  
**Hüttenhein.**

Die Verlobung meiner ältesten Tochter **Hedwig** mit dem praktischen Arzt Herrn **Dr. Georg Mühsam**, Hirschberg, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. [3752]  
Lublinitz, 1. März 1888.  
**Marie Schlesinger,**  
geb. **Adler.**  
**Hedwig Schlesinger,**  
**Dr. Georg Mühsam,**  
Verlobte.  
Lublinitz OS. Hirschberg i. Schl.

**Theodor Ascher,**  
geb. **Wiesenthal,**  
Bermahlte. [1235]  
Schwerin-Mecklenburg,  
im Februar 1888.  
Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen erfreut an [2889]  
**Max Firth und Frau,**  
geb. **Lifotin.**  
Glogau, den 27. Februar 1888.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unseren theuren, unvergesslichen Gatten, Vater, Schwiegervater, Gross- und Urgrossvater, den  
**Geheimen Justizrath**  
**Dr. Friedrich Ernst Wachler.**  
Ehrenbürger der Stadt Breslau,  
nach schweren Leiden in dem ehrenvollen Alter von 85 Jahren heut Nachmittag 12 1/2 Uhr aus diesem Leben abzurufen.  
Breslau, den 1. März 1888. [3779]  
**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**  
Beerdigung: Montag, den 5. März, 10 Uhr, vom Trauerhause Neue Gasse 20 nach dem grossen Kirchhof Friedrich-Wilhelmstrasse.

Nach kurzem, aber schwerem Leiden verschied am 28. v. Mts. unser geliebter, herzensguter Schwager, Cousin und Nefte, der  
**Kaufmann Paul Pavel**  
in Oels, im 36. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme, an  
**Die Familien Grütznier.**  
Breslau und Kreuzburg OS. [1234]

Heute früh 10 Uhr starb nach längerem Leiden im Alter von 75 Jahren unsere geliebte Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Tante, die verwitwete Frau  
**Helene Rosenbaum, geb. Starke.**  
Dies zeigen tiefbetrübt an [1221]  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**  
Scharley, Beuthen OS., Berlin, Breslau, Gogolin, Friedenshütte, Zabrze, den 29. Februar 1888.

Heute Nachmittag 3 Uhr ist meine einzige, innig geliebte Schwester  
**Valesca**  
nach langen, schweren Leiden sanft entschlafen.  
Cassel, den 28. Februar 1888. [1233]  
**Dr. phil. Albert Bovenschen.**

**Moderne und antike Bildwerke**  
in Eifenbeinmasse und Gyps aus dem Verlage der **Gehr. Michell** verkauft ohne Aufschlag für Porto und Emballage in Breslau [2912]  
**Bruno Richter's Kunsthdg.,**  
Breslau, Schlossohle.

## Stadt-Theater.

Freitag. Anfang ausnahmsweise 6 1/2 Uhr: „**Don Carlos**.“ Dramatisches Gedicht in 5 Aufzügen von Schiller.  
Sonnabend. „**Der Rosenkranz**.“ Große Oper mit Tanz in 5 Acten von Auber.  
Sonntag. Zum 1. Male: „**Die Loreley**.“ Große romantische Oper in 3 Acten. Dichtung von Emanuel Geibel. Für die Bühne bearbeitet von Oscar Walthers. Musik von Max Bruch.

## Lobe-Theater.

Freitag. Zum 4. Male: „**Die blaue Grotte**.“

## Helm-Theater.

Freitag. Zum 2. Male: „**Angot, die Tochter der Halle**.“

Ausverkauf von vorzügl. **Peter-Bräu.**

## Paul Scholtz's Stabliement.

Heut Freitag, den 2. März 1888.  
**Von Stufe zu Stufe.**  
Lebensbild mit Gesang in 3 Bildern, mit einem Vorpiel und einem Nachspiel von Hugo Müller. Musik von R. Bial. [1220]

## Berlin.

Während des Monats März im **Residenz-Theater:**

## Francillon.

Anfang 1/2 8 Uhr. [1208]

Freitag, den 9. März, 7 1/4 Uhr Abds., im Saale der neuen Börse:

## Lieder-Concert

von **Hermine Spiess.**  
Billets à 4, 3, 2 und 1 Mk. in der **Schletter'schen Buch- und Musikalienhandlung,** Schweidnitzerstr. 16/18.

## Liebich's Etablissement.

Heute Freitag:

## Vor-leshtes

## Oscar Fürst Concert.

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf., Reserv. Platz 1 M. Billets im Vorverkauf à 80 Pf. sind an den bekannten Stellen zu haben.  
Sonnabend kein Concert.  
Sonntag Abschieds-Concert.

## Zeltgarten.

Auftreten der Original-Japanesen-Troupe **Mitsuta** [2908]

in ihren staunenerregenden gymnastischen Productionen, des Salon-Komikers **Hrn. Reuter**, der Mandolinen-Gesellschaft „**Serenata**“, 5 Damen, 1 Herr, der schwedischen Opernsängerin **Frl. Helene Sylvia**, der ungarisch-deutschen Sängerin **Frl. Boriska** und des einbeinigigen **Mr. Ware** und des Clowns **Mr. Artell** in ihren staunenerregenden Neckproductionen.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

## Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.  
Neues Programm!  
Novität für Breslau!

## Ein Wunder der Nacht.

Phantastisches Divertissement schwebender Statuen, dargestellt von Miss Bisera und 8 jungen Damen.  
In Berlin großer künstlerischer und patriotischer Erfolg. Auftreten des anerkannt besten Mimikers **Ludwig Amann**, der weisungigen „**Dottentotten**“, **Ambri** und **Piotti**, des Kunstpfeifers u. Imitators **Mr. Sloman**, der beliebten **Soubrette Franziska Carina** und der Equilibristin **Miss Nessie**.  
In Folge des colossalen Erfolges reengagirt: **Miss Marion Graham**, frühere Primadonna der **Mitadog**-Gesellschaft, die beste englische Sängerin. [2910]  
Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée 60 Pf.

## Musikalischer Cirkel.

Heute keine Versammlung.  
F. z. O. Z. d. 3. III. 7. M. Cf.

## Verloren ein Armband mit

Flacon, ein Andenken. Gute Belohnung. Adresse in der Exped. der Bresl. Zeit. zu erfragen. [3780]

## Im Verlage von L. Staackmann in Leipzig erschien

foeben: **Noblesse oblige.**  
Roman von **Friedr. Spielhagen.**  
brosch. M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.  
Erste bis vierte Auflage.

## Trauerhüte, Trauerkleider.

**J. Schäffer,**  
Schweidnitzerstr. 1.

Malaster-Basen u. Figuren werden sauber gereinigt u. reparirt, alte Figuren werden waschecht gemacht u. auch in Terracotta imitirt. **C. Matzke**, Christophoriplatz 6, Figuren-Geschäft.

## Für Papierhändler.

Wegen Aufhebung meines Engros-Papier-Geschäfts verkaufe ich sehr billig 1 Kopdruck-Maschine mit Schriften für schwarzen und farbigen Druck, 2 Monogramm-Prägepressen, sowie circa 1000 Monogramm-Stempel.  
100000 Convertts à 1,50 und 2.— Mark per Mille.  
Quart-Postpapier, liniirt und carrirt, per Rieh 3.— Mark.  
Octav-Postpapier, liniirt und carrirt, per Rieh 1,50 Mark.  
Bantes Octav-Postpapier, per Rieh 1 Mark.  
Schreibpfeife, 3 1/2 Bogen stark, per % 3.— Mark.  
N. Raschkow Jr.,  
[2911] Postficierant.

## Wegen Umbau des Hauses

**Ausverkauf**  
von Seidenband und Weiswaaeren.  
**J. Schäffer,**  
Schweidn.-Str. 1.

**Herr Dr. Peschuel-Lösche,**  
rühmlichst bekannt durch seine mehrjährigen Reisen in Afrika und durch sein sachgemässes, vorurtheil-freies Urtheil über die dortigen Verhältnisse, wird  
**Freitag, den 2. März, 8 Uhr,**  
im kleinen Saale des Concerthauses einen **Vortrag** über die **gesellschaftlichen und Familienverhältnisse der Afrikaner** halten. Der Ertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt. [2920]  
Billets à 1 Mark sind in der **Lichtenberg-schen Kunsthandlung** und an der Kasse zu haben. Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, alle Freunde der colonialen Bewegung zu ersuchen, diesem voraussichtlich höchst interessanten Vortrag ihre Gegenwart zu schenken und in weiteren Kreisen zu dem Besuch anzuregen.  
**Der Vorstand**  
der deutschen Colonialgesellschaft.

## Königliches Realgymnasium zu Reichenbach in Schlesien.

Die diesjährige Aufnahmeprüfung (für alle Klassen des Realgymnasiums und der Vorschule) findet Sonnabend, den 7. April, von 8 Uhr früh an auf meinem Amtszimmer statt. [2891]

**Der Königliche Realgymnasialdirector**  
**Prof. Dr. Weck.**

## Höhere Mädchenschule, Albrechtsstr. 16 (mit Fortbildungsklasse).

Das neue Schuljahr beginnt am **9. April**. Anmeldungen, auch von Anfängerinnen (der Unterricht umfasst im ersten Schuljahr zwei Stunden täglich), werden täglich von 3—4 Uhr entgegengenommen. [2603]

**Helene Zimpel, geb. Krause.**

## 3000 Fenster englische Tüllgardinen

weiss und crème haben wir bedeutend unter Fabrikspreis erworben und sind in der Lage [2252]

das abgepaßte Fenster (2 Flügel) an 3 Seiten mit Band eingefast  
von **2 Mark 50 Pf.** an abzugeben.  
Händler und Wiederverkäufer machen hierauf besonders aufmerksam.

## Schaefer & Feiler,

Schweidnitzerstr. 50.

## Sophabezüge

in Nips, Damast, Coteline, Blüsch, Creton, Fantastie-stoff und Ledertuch, in verschiedenen Farben, der vollständige Bezug 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 20, 25 bis 30 Mt.

## Capisserie.

**P. Guttentag,**  
Schweidnitzerstr. 48,  
empfiehlt [1138]  
in größter Auswahl  
**Eisdeckchen**  
vom billigsten Genre (15 Pf.) an  
Auswahlsendungen  
bereitwilligst.

## M. Raschkow,

10 Schmiedebrücke 10.  
Proben franco!



